Koalitionsvertrag zwischen den Parteien

DIE LINKE

SPD

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

für die 6. Wahlperiode des Thüringer Landtags

Thüringen gemeinsam voranbringen – demokratisch, sozial, ökologisch

Inhaltliche Endfassung – Stand: 20. November 2014

(Korrekturen können für die Druckfassung noch erfolgen)

Inhaltsverzeichnis

1 Präambel ... 1
2 Wirtschaft und Arbeit ... 5
2.1 Stärkung regionaler Wirtschaftskreisläufe sowie kleiner und mittlerer Unternehmen zur Gestaltung der sozial-ökologischen Modernisierung ... 6
2.2 Stärkung der Vielfalt der Wirtschaft ... 6
2.3 Das Handwerk als nachhaltige Wirtschaftskraft ... 6
2.4 Den Dienstleistungssektor weiterentwickeln ... 7
2.5 Industrie bei Modernisierung unterstützen ... 7
2.6 Kreativwirtschaft ... 7
2.7 Forschungs- und Technologieförderung – Innovationskraft stärken ... 8
2.8 Unternehmensförderung ... 10
2.9 Tourismus ... 11
2.10 Öffentliche Daseinsvorsorge / Landesbeteiligungen / Sparkassen / Landesbank ... 13
2.11 TTIP / CETA ... 13
2.12 Arbeitsmarktpolitik ... 15
2.13 Gute Arbeit und gerechte Löhne ... 15
2.14 Gute Ausbildung ... 16
2.15 Landesarbeitsmarktprogramm ... 17
2.16 Öffentlich geförderte und gemeinwohlorientierte Beschäftigung ... 18
2.17 Fachkräftesicherung ... 18
2.18 Vergabe- und Tariftreuegesetz ... 19
3 Soziales, Gleichstellung, Lebensweisen ... 21
3.1 Familienpolitik ... 21
3.2 Kinder- und Jugendpolitik / Kinderschutz ... 21
3.3 Frauen- und Gleichstellungspolitik ... 23
3.4 Soziale Infrastruktur / Armutsbekämpfung ... 24
3.5 Menschenrechtsorientierte Flüchtlings- und Integrationspolitik ... 25
3.6 Gleichstellung aller Lebensweisen ... 27
3.7 Beauftragte / Antidiskriminierungsstelle ... 28
3.8 Opfer des DDR-Unrechts unterstützen ... 28
3.9 Gesundheitspolitik ... 28
3.10 Pflege ... 30

3.11 Hebammen und Geburtshelfer....31
3.12 Politik für Menschen mit Behinderungen....32
3.13 Politik für Seniorinnen und Senioren....33
3.14 Sportpolitik....33
4 Umwelt- und Naturschutz, Klimaschutz und Energie....35
4.1 Umwelt- und Naturschutz....35
4.2 Naturschutz....38
4.3 Naturnahe Lebensräume / Klimaanpassung....40
4.4 Energetische Gebäudesanierung....40
4.5 Klimaschutz und Energiewende....40
4.6 Energie- und Klimaschutzstrategie....41
5 Bildung....46
5.1 Frühkindliche Bildung....46
5.2 Schule....47
5.3 Freie Schulen....49
5.4 Weiterbildung....50
5.5 Hochschulentwicklung....51
5.6 Bessere Studienbedingungen....53
6 Kultur / Medien / Netzpolitik....55
6.1 Kultur....55
6.2 Medienpolitik....60
6.3 Netzpolitik....62
7 Landesentwicklung / Infrastruktur....65
7.1 Gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Landesteilen....65
7.2 Ressortübergreifende Abstimmung bei der Landesentwicklung / Landesplanung 65
7.3 Stadtentwicklungspolitik....66
7.4 Entwicklung ländlicher Räume....66
8 Wohnen und Bauen....67
8.1 Stadtumbau und Dorfentwicklung....67
8.2 Gutes Wohnen....68
8.3 Internationale Bauausstellung (IBA) / Baukultur / BUGA / Landesgartenschau / Denkmalpflege....69
8.4 Förderprogramme....69
9 Landwirtschaft und Verbraucherschutz....71

9.1 Landwirtschaft ... 71
9.2 Wald, Jagd und Forstwirtschaft ... 73
9.3 Verbraucherschutz und Verbraucherzentrale ... 74
10 Mobilität und Verkehr ... 77
10.1 ÖPNV ... 77
10.2 Regio-S-Bahn / Pendler-Parkplätze / Schienenlücken ... 78
10.3 Straßenbau / Verkehrsinvestitionen ... 78
10.4 Güter- und Schienengüterverkehr ... 79
10.5 Fernverkehrsanbindung in den Regionen verbessern ... 79
10.6 Car- und Fahrradsharing / Fuß- und Radwegepläne ... 80
10.7 Elektromobilität ... 80
10.8 Staatliche PKW-Fuhrparke / Luftverkehr ... 80
11 Kommunen / Mehr Demokratie / Europa ... 82
11.1 Verwaltungs-, Funktional- und Gebietsreform ... 82
11.2 Mehr Demokratie in den Kommunen ... 83
11.3 Kommunale Finanzen ... 83
11.4 Ausbau der Demokratie ... 85
11.5 Gesellschaftliche Auseinandersetzung mit Neonazismus und Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit ... 87
11.6 Europapolitik ... 87
12 Innen- und Rechtspolitik ... 90
12.1 Konsequenzen aus den Verbrechen des NSU und dem Versagen der Sicherheitsbehörden ... 90
12.2 Sicherheit und Polizei ... 92
12.3 Reform des Landesamtes für Verfassungsschutz ... 94
12.4 Rechtspolitik / Justiz ... 96
13 Nachhaltige Haushalts- und Finanzpolitik ... 100
13.1 Personal im Öffentlichen Dienst ... 100
13.2 Ausfinanzierung von Bundes- und EU-Mitteln / Investitionen ... 101
13.3 Steuerpolitik ... 102
13.4 Länderfinanzausgleich ... 102
13.5 Glücksspiel ... 103
13.6 IT-Strategie ... 103
14 Grundsätze der Zusammenarbeit ... 104

1 Präambel

Thüringen gemeinsam voranbringen – demokratisch, sozial, ökologisch

Ein Vierteljahrhundert nach der friedlichen Revolution gehen DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erstmals eine Koalition ein. Wir bilden eine Landesregierung, die auf dem Erreichten aufbaut, Bewährtes sichert und entschlossen neue Wege geht. Demokratie lebt von Veränderung, Teilhabe und Erfahrung. Wir übernehmen Verantwortung für Thüringen und stellen uns einer ernsthaften Aufarbeitung der Vergangenheit. Wir wollen in der Landespolitik eine neue Kultur des Zuhörens und Mitmachens etablieren, die auf die konstruktive Suche nach der besten Lösung für die in Thüringen lebenden Menschen setzt und diejenigen zusammenführt, die Thüringen gemeinsam voranbringen wollen. Wir bilden eine Landesregierung, die sich auch denen zuwendet, die andere Überzeugungen und Ideen haben. Wir treten mit ihnen in den Dialog und suchen nach gemeinsamen Wegen.

Die Entwicklung, die der Freistaat Thüringen seit der 1989/1990 gewonnenen Freiheit genommen hat, ist trotz teils schwieriger und schmerzhafter Veränderungsprozesse beeindruckend. Das ist die große Leistung der Bürgerinnen und Bürger, der demokratischen Parteien, Gewerkschaften, Unternehmen, Verbände, Initiativen, Vereine, Kirchen und ehrenamtlich Engagierter. Viel wurde in den vergangenen 25 Jahren geschafft, aber noch können nicht alle davon profitieren. Noch liegen große Herausforderungen vor uns. Auf diesem Weg möchten wir niemanden zurücklassen.

Thüringen ist ein Land im Wandel. Die neue Landesregierung wird diesen Wandel gestalten: sozial gerecht, demokratisch und ökologisch. Die Stärkung des sozialen Zusammenhalts und der Zivilgesellschaft sind Schlüsselaufgaben für die Zukunftsfähigkeit des Landes. Wir werden uns für gute Arbeit, gegen Niedriglöhne und prekäre Beschäftigungsverhältnisse einsetzen und wollen die natürlichen Lebensgrundlagen für kommende Generationen schützen. Der demografische Wandel verlangt nach bürgernahen und demokratischen Lösungen. Gleichzeitig müssen wir die natürlichen Lebensgrundlagen für kommende Generationen schützen. Der fortschreitende Flächen- und Ressourcenverbrauch auf Kosten der Natur und der Artenvielfalt ist eine große Herausforderung und verlangt ressortübergreifende Anstrengungen. Wir setzen neue Impulse für gute Bildung vom Kindergarten bis zur lebenslangen Weiterbildung. Die reiche kulturelle Landschaft Thüringens ist ein Alleinstellungsmerkmal, das wir bewahren und entwickeln wollen. Wir wollen Bürgerinnen und Bürgern mehr direkte Mitbestimmung im Land und in den Kommunen ermöglichen. Die Chancen, die die Energiewende für Thüringen birgt, werden wir konsequent nutzen. Trotz des auslaufenden Solidarpakts, sinkender EU-Fördermittel und einer wechselhaften Konjunktur soll unsere Finanzpolitik nachhaltig sein und Spielräume für notwendige Investitionen lassen. Die Kommunen brauchen finanzielle Unterstützung, um ihre Aufgaben zuverlässig zu erfüllen. Thüringen muss ein weltoffenes Land sein, das Menschen willkommen heißt und Zuwanderung als Bereicherung versteht. Flüchtlinge finden in Thüringen eine humanitäre Aufnahme.

Der Kampf gegen alte und neue Nazis, gegen Rassismus und Antisemitismus muss entschlossen fortgesetzt werden. Unter dem Eindruck der abscheulichen Verbrechen des sogenannten

„NSU“, dessen Ursprünge in Thüringen und dem Versagen der hiesigen Sicherheitsbehörden liegen, bekennen sich DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingedenk der Opfer jener rassistischen und rechtsterroristischen Gewalttaten zu der hieraus erwachsenden besonderen Verantwortung. Die Empfehlungen des Untersuchungsausschusses „Rechtsterrorismus und Behördenhandeln“ werden wir aufgreifen und zum Maßstab unserer Reformen der Thüringer Sicherheitsarchitektur erheben. So werden wir eine Verfassungsschutzreform umsetzen, die Schluss macht mit einem intransparenten und unzuverlässigen V-Leute-System. Wir werden die Aufarbeitung und Untersuchung der damaligen Vorgänge fortführen und gemeinsam einen neuen NSU-Untersuchungsausschuss im Landtag einsetzen. Neonazistische Organisationen und Vereine werden in Thüringen künftig konsequent bekämpft. Die Opfer des NSU werden wir durch die Einrichtung eines Thüringer Gedenkortes ehren.

Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die SPD als Parteien, die in und aus der Bürgerrechtsbewegung der DDR hervorgegangen sind, ebenso wie für die Partei DIE LINKE ist die Aufarbeitung der SED-Diktatur in all ihren Facetten weder überflüssig noch rückwärtsgewandt. Dabei geht es um eine demokratische Kultur von morgen. Für eine Aufarbeitung in die Gesellschaft hinein ist es von Bedeutung festzuhalten: die DDR war eine Diktatur, kein Rechtsstaat. Weil durch unfreie Wahlen bereits die strukturelle demokratische Legitimation staatlichen Handelns fehlte, weil jedes Recht und jede Gerechtigkeit in der DDR ein Ende haben konnte, wenn einer der kleinen oder großen Mächtigen es so wollte, weil jedes Recht und jede Gerechtigkeit für diejenigen verloren waren, die sich nicht systemkonform verhielten, war die DDR in der Konsequenz ein Unrechtsstaat. Daraus erwächst besondere Verantwortung. Wir vereinbaren deshalb engagierte, auf lange Sicht angelegte Projekte der politischen Bildung, in denen die Vergangenheit der DDR vielfältig und beispielhaft für die gesamte Bundesrepublik aufgearbeitet werden. Dabei geht es um eine politische Bildung insbesondere mit dem Ziel der Bildung zur Demokratie. Das ist nicht gleichbedeutend mit der Herabwürdigung von Biografien, allerdings hat sich jedes Leben in der DDR eben dort abgespielt und nicht im luftleeren Raum. Wir müssen die enge Sichtweise, hier Täter – immer gleichbedeutend mit einer Zusammen- oder Mitarbeit im Ministerium für Staatssicherheit – und dort Opfer, die nur Opfer sind, wenn sie z.B. inhaftiert waren, erweitern. Vielmehr geht es um eine konsequente und schonungslose Aufarbeitung der Alltagsdiktatur. Nur so kann Aufarbeitung im gesellschaftlichen Rahmen gelingen, nur so lässt sich für heute daraus lernen. Nicht nur die heute gut dokumentierte Einflussnahme der Staatssicherheit, die „Schild und Schwert der SED“ war, auf den Lebensweg und die Freiheit eines einzelnen Menschen, sondern die unerträgliche Einflussname in alle Bereiche des Lebens in der DDR durch den von der SED geführten Staat, wollen wir aufarbeiten. Die ostdeutsche Friedensbewegung, Umwelt- und Bürgerbewegungen, kirchliche Gruppierungen sowie die 1989 wieder gegründete, zuvor von der SED unterdrückte und verfolgte Sozialdemokratie haben entscheidend zur friedlichen Revolution in der DDR beigetragen.

Wenn nun 25 Jahre nach der friedlichen Revolution, im 70. Jahr der Befreiung vom Nationalsozialismus und 95 Jahre nach Gründung der Weimarer Republik die drei Parteien DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine Koalition eingehen, so sind sie sich der Verantwortung bewusst, die aus der jüngeren deutschen Geschichte erwächst.

Die NS-Herrschaft hat tiefe Spuren in Thüringen hinterlassen. Die Shoa mit sechs Millionen ermordeten Jüdinnen und Juden, der Völkermord an hunderttausenden Sinti und Roma, die Tö-

tung von über drei Millionen Kriegsgefangenen in deutscher Hand, die Verfolgung und Ermordung von Demokraten, Sozialdemokraten, Kommunisten oder anderen politischen Gegnerinnen und Gegnern, Schwulen und Lesben, sogenannten „Asozialen“ sowie religiös Diskriminierten, sind ein einmaliges Verbrechen in der Menschheitsgeschichte, dessen Relativierung die Vertragspartner von keiner Seite hinnehmen werden. Thüringen war von Anfang an ein wichtiger Ort für die NS-Herrschaft. Hier errichtete die NSDAP einen „Mustergau“, hier setzte unter einem nationalsozialistischen Innenminister die Verfolgung politischer Gegnerinnen und Gegner bereits lange vor der Machtübergabe an die Nationalsozialisten ein, hier stand mit dem KZ Buchenwald ein Konzentrationslager, das im System nationalsozialistischer Vernichtungslager eine besondere Rolle einnahm. Die Erfurter Firma Topf & Söhne, Lieferant der Krematorien von Auschwitz-Birkenau, steht sinnbildlich für die technische Durchführung der Shoa. Daraus erwächst auch für die neue Landesregierung eine besondere Verantwortung, die wir in konkretes Handeln umsetzen. Wir werden die Thüringer Gedenkorte, Gedenksteine und -tafeln erhalten und ausbauen.

Wir werden das Gedenken vor Ort unterstützen, die Erinnerung an die Opfer des Nationalsozialismus, an die jüdische Geschichte und an den antifaschistischen Widerstand. Die Erinnerung an die NS-Herrschaft muss eine wichtige Rolle in der schulischen, außerschulischen und Erwachsenenbildung spielen. Wir werden Wissenschaft und Forschung fördern, die die Ursachen für die Entstehung der nationalsozialistischen Bewegung vor 1933 und das NS-Herrschaftssystem von 1933 bis 1945 sowie dessen Nachwirkungen aufarbeitet und sich dem jüdischen Leben, der Nachwirkung des Nationalsozialismus, des antifaschistischen Widerstands und dem Leben vertriebener Thüringerinnen und Thüringer im Exil widmet.

Im Bewusstsein unserer unterschiedlichen politischen Herkunft wenden wir uns gemeinsam den großen Zukunftsaufgaben unseres Landes zu. Wir werden gemeinsam eine Politik verwirklichen, die den sozialen Ausgleich stärkt, für handlungsfähige Kommunen sorgt, mehr direkte Demokratie wagt und die Energiewende konsequent umsetzt. Die neue Landesregierung wird die Prioritäten ihrer Politik an gemeinsam verabredeten Leitprojekten ausrichten, in denen wir Mehrausgaben konzentrieren, ohne dafür neue Schulden zu machen:

Gute Arbeit: Durch aktive Wirtschaftspolitik wollen wir dazu beitragen, dass gut bezahlte Arbeitsplätze geschaffen und gesichert werden. Das Landesarbeitsmarktprogramm werden wir im bisherigen Umfang weiter fortführen. Zur Förderung von Langzeitarbeitslosen werden wir gemeinwohlorientierte Beschäftigung finanzieren. Für die Beschäftigten im Pflege-, Kita- und Jugendbereich wollen wir mit den Sozialpartnern gute Löhne und Arbeitsbedingungen in Tarifverträgen vereinbaren. Wir wenden uns gegen prekäre Beschäftigungsverhältnisse.

Gute Bildung: Wir verstehen die Umsetzung notwendiger Weiterentwicklungen im Bildungs- und Kulturbereich nicht als Prozess, der von oben verordnet wird, sondern als Weg, den wir gemeinsam mit allen Akteuren gehen wollen und für den wir Gelingensbedingungen schaffen. Wir stellen ein Kita-Jahr beitragsfrei und schaffen dafür das Landeserziehungsgeld ab. Den Schulunterricht werden wir durch die Neueinstellung von 500 Lehrerinnen und Lehrern pro Jahr und die Unterstützung längeren gemeinsamen Lernens verbessern. Wir werden die freien Schulen in Thüringen stärken. Alle Thüringer Hochschulstandorte werden erhalten. Das Landesprogramm für Toleranz wird in ein Landesprogramm gegen Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus, Antiziganismus und Homophobie umgewandelt und um eine Million Euro

aufgestockt. Die mobilen Beratungsstellen gegen rechts werden wir dauerhaft institutionell absichern.

Starke Kommunen: Wir werden die finanzielle Situation der Kommunen verbessern, indem wir den kommunalen Finanzausgleich erhöhen und Kommunen, die sich in der Haushaltskonsolidierung befinden, Investitionen ermöglichen. Das kulturelle Erbe Thüringens werden wir erhalten. Wir senken das aktive kommunale Wahlalter auf 16 Jahre und bauen die direkte Mitbestimmung auf kommunaler Ebene aus. Wir wollen das Vorhaben einer Verwaltungs- und Gebietsreform angehen.

Klimaschutz und Energiewende: Wir nehmen unsere Verantwortung für den Klimaschutz ernst und wollen, dass Thüringen seinen Energiebedarf mittelfristig zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energien decken kann. Dazu wollen wir die Energiegewinnung durch Windkraft ausbauen. Wir werden bis 2015 unter intensiver Einbeziehung der Kommunen eine Energiestrategie 2040 erarbeiten. Wir werden ein Investitionsprogramm auflegen, mit dem Thüringer Schulen als Energiesparschulen energetisch saniert werden.

2 Wirtschaft und Arbeit

Thüringen ist heute ein innovativer, moderner und zukunftsfähiger Wirtschaftsstandort.

Grundlagen zukünftigen Erfolgs sind eine vielfältige Unternehmenslandschaft mit einer breiten Wertschöpfungskette in Form eines starken, innovativen und selbstbestimmten Mittelstandes, eines robusten Handwerks, einer leistungsfähigen Sozialwirtschaft und einer wettbewerbsfähigen Industrie. In der Stärkung von Mitbestimmung, Sozialpartnerschaft und verantwortlichem Unternehmertum sehen wir einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Thüringer Wirtschaft.

Die Koalition will in Thüringen Ökonomie, Ökologie und soziale Gerechtigkeit noch stärker aufeinander abstimmen. Gute Rahmenbedingungen für die nachhaltige und gemeinwohlorientierte Entwicklung einer vielfältigen Wirtschaftsstruktur, eine Kultur der Anerkennung von Selbstständigkeit und Verantwortungsübernahme, die Reduzierung von unnötigem bürokratischen Aufwand bei den Unternehmen sowie die Stärkung des Wissenstransfers, sind Ziele der künftigen Wirtschaftspolitik.

Dabei streben wir an, das Vertrauen zwischen der Landeregierung sowie den öffentlichen Verwaltungen und der Wirtschaft zu stärken. Ziel ist, gesetzliche Vorgaben in Art und Umfang so zu gestalten, dass sie unternehmerische Initiativen befördern und dabei gleichzeitig den Bedürfnissen der Beschäftigten nach Arbeitsplatzsicherheit sowie den Anforderungen des Verbraucher- und Umweltschutzes Rechnung tragen. Dazu gehört auch die Erarbeitung einer wirtschafts- und strukturpolitischen Strategie für alle Regionen Thüringens.

Die Wirtschaftspolitik der Koalition ist dialogorientiert. Durch das Miteinander von Politik, Unternehmen, Arbeitnehmern, Verbänden, Gewerkschaften, Kammern, Netzwerken, Clustern, Wissenschaft und weiteren regionalen Akteuren werden neue Impulse gesetzt.

Gute Löhne und in der Folge steigende Binnennachfrage, Investitionen in Bildung und Ausbildung, Forschung und Infrastrukturen sowie eine bessere Finanzausstattung für Städte und Gemeinden sind zentrale Triebkräfte für die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung. Die zukünftige Ausrichtung der Wirtschaftspolitik basiert auf einer Vierfachstrategie aus:

- der Stärkung regionaler Wirtschaftskreisläufe und kleiner und mittlerer Unternehmen zur Gestaltung des sozial-ökologischen Modernisierungsprozesses insbesondere unter dem Blickwinkel demografischer Herausforderungen,
- der Förderung der Potenziale der vielfältigen Thüringer Wirtschaft unter stärkerer Einbindung der Kreativwirtschaft,
- der Stärkung der Innovationskraft der Thüringer Wirtschaft durch Forschung, Entwicklung und Technologieförderung,
- der Ausrichtung an einem Konzept einer nachhaltigen Außenwirtschaftsstrategie.

2.1 Stärkung regionaler Wirtschaftskreisläufe sowie kleiner und mittlerer Unternehmen zur Gestaltung der sozial-ökologischen Modernisierung

Die regionale Verankerung der Thüringer Wirtschaft hat sich auch in der Weltwirtschaftskrise bewährt und die Stabilität des Thüringer Arbeitsmarktes gesichert. Die Garanten hierfür waren vor allem die kleinen und mittlere Unternehmen (KMU). Sie gilt es auch in Zukunft besonders zu unterstützen, Förderungen sind an ihren Bedürfnissen auszurichten. Kleine und mittlere Unternehmen stehen dabei auch vor besonderen Herausforderungen. Für sie ist die anstehende demografische und sozial-ökologische Modernisierung Aufgabe und Chance zugleich.

Die Koalition will Unternehmenswachstum fördern und dabei die Herausbildung eines „starken Mittelstandes“ unterstützen. Dazu gehören die Stärkung von Managementkapazitäten sowie der Ausbau der Finanzierungs- und Förderangebote der Thüringer Aufbaubank, auch für eine Ausweitung des Tätigkeitsbereiches hier ansässiger Unternehmen über die Grenzen des Freistaats hinaus.

Es ist Aufgabe der Landespolitik, diese Unternehmen aktiv in diesem Prozess zu begleiten. Auch dabei können regionale Kreisläufe eine besondere Bedeutung erlangen, sofern es gelingt eine Verknüpfung regional erzeugter Güter mit stabilen Absatzstrukturen vor Ort und Kriterien Guter Arbeit zu verbinden. Entsprechende Modellprojekte und dauerhafte Vereinbarungen wollen wir unterstützen.

In Ergänzung zu den etablierten Förderinstrumenten für exportorientierte Unternehmen wollen wir auch innovative Konzepte für regionale Absatzstrategien unterstützen, speziell auf den Gebieten der Landwirtschaft und Lebensmittelverarbeitung und bei neuen Dienstleistungen. Dazu wollen wir gemeinsam mit den Kammern ein Förderprogramm entwickeln, das die Bereiche Marketing, Kooperation und Startfinanzierung einschließt.

2.2 Stärkung der Vielfalt der Wirtschaft

Die Entwicklung der Thüringer Wirtschaft wird in den kommenden Jahren vor allem durch die landestypischen Wachstumspotenziale, insbesondere der kleinen und mittleren Unternehmen, bestimmt werden.

Neben den Wachstumsimpulsen aus den Sektoren des verarbeitenden Gewerbes und der Industrie wird sich auch die Entwicklung hin zu einer Dienstleistungsgesellschaft in den nächsten Jahren fortsetzen. Thüringen ist mit seiner zentralen Lage, der gut ausgebauten Infrastruktur und den vielen Spezialistinnen und Spezialisten im Bereich der industrie- und personennahen Dienstleistungen gut aufgestellt, um von dieser Entwicklung zu profitieren.

Die Koalition begreift den demografischen Wandel vor allem als Chance. Gerade von einer leistungsstarken Sozialwirtschaft können in den kommenden Jahren starke Wachstumsimpulse für die Thüringer Wirtschaft ausgehen.

2.3 Das Handwerk als nachhaltige Wirtschaftskraft

Das Handwerk ist eine zentrale Stütze der Thüringer Wirtschaft und von hoher beschäftigungspolitischer Bedeutung. Gerade im Bereich der energetischen Gebäudesanierung, dem

Ausbau der erneuerbaren Energien und dem altersgerechten barrierefreien Umbau von Gebäuden liegen in den nächsten Jahren große Wachstumspotenziale.

Darüber hinaus leistet das Handwerk durch hohe regionale Wertschöpfung und bei der Bewältigung der Energiewende einen erheblichen Beitrag zur Zukunftsfestigkeit der Thüringer Wirtschaft. Daher will die Koalition das Handwerk auch in Zukunft weiter stärken.

Wir werden die duale Ausbildung weiter unterstützen und zusätzliche Möglichkeiten ihrer Förderung suchen (z. B. durch Evaluation des Meisterbonus). Auch kommt der Unterstützung der oftmals kleinen Betriebe bei der Fachkräftesicherung, dem Generationenwechsel und der Implementierung von Innovationen aus Forschung und Entwicklung eine große Bedeutung zu. Ein Hauptaugenmerk gilt dabei der Umsetzung der Schlussfolgerungen aus der Potenzialanalyse „Handwerk“.

2.4 Den Dienstleistungssektor weiterentwickeln

Der Dienstleistungssektor ist für die Wirtschaftsstruktur in Thüringen von besonderer Relevanz. Dabei hat die Sozialwirtschaft eine hohe arbeitsmarktpolitische Bedeutung.

Die Koalition wird für eine Verbesserung der tariflichen Entlohnung in diesem Wirtschaftsbereich eintreten und ihn in seiner Eigenständigkeit adäquat unterstützen.

Gemeinnützigkeit soll kein Ausschlusskriterium für Förderung darstellen. Weitere Fördermöglichkeiten im Gemeinnützigkeitsbereich wollen wir prüfen.

2.5 Industrie bei Modernisierung unterstützen

Thüringen ist ein Industriestandort. Die Industrie als Motor für Wachstum und Beschäftigung sowie nachhaltige Entwicklung soll gestärkt und bei ihrer Modernisierung unterstützt werden.

Die in der vergangenen Wahlperiode vorgenommenen Veränderungen in der Cluster-Entwicklung sollen konsequent fortgesetzt, qualitätsorientiert weiterentwickelt und auf Erfolg sowie Anpassungsmaßnahmen überprüft werden.

Die Zukunftsfelder der Energie- und Umwelttechnik wollen wir in besonderem Maße stärken.

2.6 Kreativwirtschaft

Wichtig ist, die Potenziale zu einer noch engeren Verzahnung von Kreativwirtschaft, produzierendem Gewerbe und Industrie zu nutzen. Die Kreativwirtschaft kann Katalysator für mehr Innovation und nachhaltiges Wachstum sein. Es ist sinnvoll, die bisherigen Instrumente ihrer Förderung auf Effizienz zu prüfen und bedarfsgerecht weiterzuentwickeln.

Dabei bieten vor allem moderne Produktionsverfahren, intelligente Produktionssysteme und deren Verbindung mit der Kreativbranche einen „Thüringer Ansatz“ der Industrie 4.0. So stärkt die Kreativwirtschaft nicht nur die Thüringer Industrie, sondern soll gleichzeitig als Magnet für junge und talentierte Fachkräfte fungieren. Deshalb wollen wir durch gezielte Initiativen und Vernetzung mit dem verarbeitenden Gewerbe und der Industrie die Kreativwirtschaft als Querschnittsbranche stärker fördern.

2.7 Forschungs- und Technologieförderung – Innovationskraft stärken

Die Innovationspolitik wird angesichts der tendenziell abnehmenden Fördermöglichkeiten des Landes zu einem besonderen Schwerpunkt des wirtschaftspolitischen Handelns der Koalition.

Wir werden einen intensiven Dialog über die Zukunft der Innovationspolitik auf den Weg bringen und dabei neben den ökonomischen Perspektiven auch die Dimensionen des Umweltschutzes und der sozialen Nachhaltigkeit einbeziehen.

Innovationen in der Wirtschaft bleiben auch in Zukunft ein entscheidender Faktor für gute und wettbewerbsfähige Arbeitsplätze in Thüringen.

Ziel ist es, das Kompetenzprofil Thüringens im überregionalen Wettbewerb als attraktiver Standort für Investoren, Innovatoren und um die besten Köpfe zu schärfen und gezielt Alleinstellungsmerkmale herauszuarbeiten.

Die Koalition will die Breitenwirkung der Aktivitäten noch erhöhen und vor allem den innovativen Mittelstand noch stärker einbeziehen. Dazu zählt auch die Neuorganisation der Beratungs- und Netzwerkinfrastruktur für Innovationen. Hier wollen wir insbesondere die Beratungen zu Förderprogrammen (EU, Bund, Land) und zu Kooperationsprojekten bündeln.

Innovationsbündnisse und bestehende Netzwerke sollen weiterhin materiell und ideell unterstützt und verstärkt Anreize für mehr Forschung und Entwicklung an Unternehmen gesetzt werden.

Gründungsförderung als Innovationsförderung

Die Gründungsförderung soll technologie- und wissensbasierte Neugründungen einschließlich jener im Dienstleistungssektor im gesamtwirtschaftlichen Zusammenhang stärker positionieren.

Der Zugang zum Unternehmertum soll als Teilhabechance gestärkt werden. Es sollen insbesondere auch solche sozialen Gruppen bei ihrem Weg in die Selbstständigkeit unterstützt werden, die derzeit noch besonderen Zugangsbarrieren oder Nachteilen ausgesetzt sind.

Die Landesregierung wird zu einer ausreichenden Finanzierung von Gründungsvorhaben durch die Einführung neuer Förderinstrumente weiter beitragen. Durch die Einführung einer Gründerprämie sollen innovationsbasierte Gründungsvorhaben aus der Beschäftigung heraus stärker gefördert werden.

Ebenso soll ein eigenes Thüringer Mikrokreditprogramm Gründerinnen und Gründern sowie jungen KMU den Zugang zum Kapitalmarkt sowie den Aufbau einer Kreditbiografie ermöglichen. Durch die Förderung der Beratung von KMU sollen die Nachteile, die aufgrund der kleinteiligen Struktur von KMU bestehen, überwunden werden.

Dies geschieht einerseits durch die Unterstützung von Beratungsleistungen durch selbstständige Unternehmensberater für KMU. Andererseits werden Beratungs- und Vernetzungsprojekte für Gründerinnen und Gründer sowie KMU für bestimmte Zielgruppen bzw. Branchen gefördert. Von besonderer Bedeutung ist hierbei das Thüringer Zentrum für Existenzgründungen und Unternehmertum (ThEx). Das ThEx soll künftig zu einer zentralen Kooperationsstelle für

Gründerinnen, Gründer und KMU in verschiedenen Branchen weiterentwickelt werden und weitere Vernetzung ermöglichen.

Die Gründerzentren wird die Landesregierung bedarfsgerecht weiterentwickeln und das privatwirtschaftliche Engagement zur Begleitung und Bestärkung von Existenzgründerinnen und Existenzgründern weiter unterstützen.

Die Koalition wird einen besonderen Akzent bei der Förderung von Frauen als Unternehmerinnen setzen. Die Rahmenbedingungen der Gründungsförderung werden auf dieses Ziel hin überprüft und in geeigneter Weise gestaltet.

Zur weiteren Stärkung der Innovationsförderung in Thüringen ist es nötig, zusätzliche private Mittel sowie Bundes- und EU-Mittel zu erschließen.

Zudem wird sich die Landesregierung dafür einsetzen, die Zahl der vom Bund mitfinanzierten Forschungseinrichtungen in Thüringen zu erhöhen.

Nachhaltige Außenwirtschaftsstrategie

Die positive wirtschaftliche Entwicklung der Thüringer Wirtschaft spiegelt sich auch im gestiegenen Engagement der Thüringer Unternehmen auf internationalen Märkten wider. Um diesen positiven Trend zu unterstützen, wird die Thüringer Landesregierung eine wirkungsvolle betriebliche Außenwirtschaftsförderung und Unterstützungsdienstleistungen anbieten.

Die Außenwirtschaftskonzeption und „Thüringen International“ sind für Thüringen wichtige Elemente für die Außenwirtschaft. Ziel muss sein, die Exportquote weiter zu steigern und Unternehmen die Chancen neuer Auslandsmärkte näher zu bringen bzw. sie in ihren Außenwirtschaftsaktivitäten zu festigen.

Partnerschaften mit Regionen sollen auch im wirtschaftlichen Interesse erschlossen werden. Davon profitieren die Partner und die Außenwirtschaftsaktivitäten wechselseitig. Die Verzahnung mit den Aktivitäten der Kammern und Kommunen wird forciert.

Die Koalition wird sich im Dialog mit ihren Partnern aus Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft in- und außerhalb Thüringens dafür einsetzen, die Externalisierung von sozialen und ökologischen Kosten der Wirtschaft in Thüringen zu minimieren.

Wirtschaftspolitischen Dialog intensivieren

Die Landesregierung wird Partner sowohl der Arbeitnehmer als auch der Unternehmen und deren jeweiliger Organisationen sein. Dialogformen wie der Wirtschafts- und Innovationsrat sowie bewährte Veranstaltungsformate, wie das Weimarer Wirtschaftsforum und die Betriebs- und Personalrätekonferenzen, werden fortgesetzt.

Gemeinsam mit Kammern und Wirtschaftsverbänden, Gewerkschaften sowie Kommunen werden Schlussfolgerungen aus der Tätigkeit des Wirtschafts- und Innovationsrates für eine zukunftsfähige landesweite Abstimmung über die Wirtschafts- und Innovationspolitik gezogen. Die Koalition wird die Besetzung des Wirtschafts- und Innovationsrates überprüfen.

Dem Ziel einer dialogorientierten Wirtschaftspolitik entsprechend, wollen wir ein Clearingverfahren etablieren, bei dem alle mittelstandsrelevanten Vorhaben der Landesregierung frühzei-

tig auf ihre Folgen für die Unternehmen der mittelständischen Wirtschaft und der freien Berufe untersucht werden.

Das Standortmarketing wird fortführt, kontinuierlich ausgebaut und weiterentwickelt. Der Fokus richtet sich neben Investoren, Multiplikatoren und Fachkräften auf die neuen Auslandsmärkte, die durch Delegationsreisen erschlossen werden. Darüber hinaus nutzen wir die Weltausstellung „Expo 2015“ in Mailand für eine Thüringenwoche im Deutschen Pavillon.

2.8 Unternehmensförderung

Die Koalition versteht eine vielfältige Investitionspolitik, die Modernisierung der Unternehmen, Forschung und Entwicklung sowie die Gewinnung bzw. Förderung von Fachkräften – einschließlich der entsprechenden Vernetzungsprozesse – als Schwerpunkte ihrer Förderpolitik.

Auch will die Koalition kleine und mittelständische Unternehmen bei der Verbesserung der Energie- und Ressourceneffizienz, bei der Erschließung von Auslandsmärkten und bei der Unternehmensnachfolge unterstützen. Wir wollen die Unterstützung regionaler und nachhaltiger Kooperationen und Wertschöpfungskreisläufe intensivieren.

Eine weitergehende Förderung von Ansätzen des regionalen und gemeinwohlorientierten Wirtschaftens wird die Landesregierung prüfen.

Um den Aufholprozess der Thüringer Wirtschaft auch in den kommenden Jahren wirkungsvoll unterstützen zu können, werden sämtliche Instrumente der Wirtschaftsförderung, die teilweise mit Mitteln des Bundes oder der Strukturfonds EFRE und ESF finanziert werden, vollumfänglich mit Landesmitteln komplementär finanziert.

Der Einsatz der EU-Mittel wird sich am Leitbild der nachhaltigen Entwicklung sowie den ökologischen Zielen der Europäischen Union orientieren.

Fördermittelverfahren

Die Prozesse der Fördermittelvergabe und -prüfung werden auf Effizienz, Transparenz und Verwaltungsvereinfachung sowie hinsichtlich ihrer sozialen und ökologischen Dimension überprüft. Zudem wird sich die Landesregierung bei der Thüringer Wirtschaftsförderung verstärkt an den Kriterien Guter Arbeit orientieren.

Die Unternehmensförderung soll, soweit möglich und zulässig, schrittweise auf revolvierende Fonds umgestellt werden. Instrumente wie Zuschüsse (GRW, Thüringen Invest), zinsvergünstigte Darlehen (z. B. Thüringen Invest, Thüringen Dynamik) sowie Beteiligungskapital bleiben erhalten.

Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ bleibt das bedeutendste Instrument der Wirtschaftsförderung in Thüringen. Durch die Förderung wird direkt das Eigenkapital der Unternehmen gestärkt und damit ihre Investitions- und Innovationsfähigkeit verbessert.

Die Darlehensfonds „Thüringen Dynamik“ und „Thüringen Kapital“ werden aus dem EFRE gestärkt. Zudem werden zwei neue Beteiligungskapitalfonds, „Thüringer Start-up Fonds“ sowie „Thüringer Wachstums- und Beteiligungsfonds“, aufgelegt, die aus dem EFRE kofinanziert werden.

Neben Zuschüssen und Darlehen werden aufgrund sinkender Höchstfördersätze und abnehmender Zuschussmittel Bürgschaften als Wirtschaftsförderinstrument eine zunehmende Bedeutung erhalten. Um die entstehende Lücke bei den Finanzierungen abzusichern, wird die Landesregierung die Bürgschaftsinstrumente besser als bisher nutzen und den bisherigen Bürgschaftsrahmen fortschreiben.

Der Konsolidierungsfonds als bewährtes und flexibles Hilfsinstrument für kleine und mittlere Unternehmen mit krisenbedingten Liquiditätsproblemen wird in seinem bisherigen Umfang fortgeführt.

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen gestalten

Die Koalition will nachhaltig in die Infrastruktur für das 21. Jahrhundert investieren und die Digitalisierung der Unternehmen befördern. Auch deshalb unterstützen wir den Breitbandausbau. Ziel ist es, bis 2020 eine flächendeckend bedarfsgerechte Versorgung mit Breitbandanschlüssen für alle Haushalte und Unternehmen zu erreichen.

Außerdem wird der Anbindung wichtiger Thüringer Wirtschaftsregionen an das Autobahnnetz mit leistungsfähigen Straßenverbindungen hohe Priorität eingeräumt.

Die begonnenen Projekte der Großflächeninitiative werden weiter fortgesetzt, darüber hinaus werden keine weiteren Projekte begonnen und keine weiteren Flächen angekauft.

Im Rahmen der „Thüringer Innovationsstrategie“ sind die Förderinstrumente für Forschung und Innovation auf die identifizierten Spezialisierungsfelder und das entsprechende Querschnittsziel ausgerichtet, um die erarbeiteten strategischen Ziele zu erreichen. Die finanzielle Förderung für den Auf- und Ausbau von Innovationszentren (beispielsweise ThIMO, ThZM, Batterietechnikum) wird fortgesetzt.

Eine vertiefte Kooperation der Thüringer Unternehmen mit den Bildungs- und Forschungseinrichtungen des Landes zur Stärkung ihrer Innovationskraft wird angestrebt.

Zudem unterstützt die Koalition weitere außeruniversitäre bzw. wirtschaftsnahe Forschungseinrichtungen bei der Überführung in eine Bund-Länder-Finanzierung. Dabei werden die erforderlichen Landesmittel bei Nutzung der Europäischen Strukturfonds bereitgestellt.

Wir wollen Wirtschafts-, Gesellschafts- und Wissenschaftspolitik enger miteinander verzahnen. So soll auch das Verständnis für wirtschaftliches Handeln und gesellschaftliche Verantwortungsübernahme in Schule und Studium verankert werden.

2.9 Tourismus

Der Tourismus in Thüringen ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor, dessen Bedeutung in den kommenden Jahren noch zunehmen soll. Es gilt, insbesondere die Potenziale unserer Tourismusregionen Eichsfeld, Hainich, Harz, Kyffhäuser, Rhön, Thüringer Wald/Rennsteig, Thüringer Schiefergebirge/Saaleregion und Vogtland sowie der Thüringer Städtekette in Zukunft noch stärker auszuschöpfen und einheitliche und hochwertige Qualitätsstandards zu erzielen.

Deshalb muss die Thüringer Tourismus GmbH (TTG) als zentrale Anlauf- und Koordinierungsstelle des Thüringer Tourismus mit ihrem Kompetenzzentrum und angeschlossenem Beratungsnetzwerk zur Entwicklung kleiner und mittlerer touristischer Unternehmen erhalten blei-

ben. Die TTG behält weiterhin die Federführung zur Ausgestaltung der touristischen Angebote sowie des nationalen und internationalen touristischen Profils für den Freistaat Thüringen.

Sie soll touristische Wertschöpfungsketten entwickeln, neue Produkte erproben und bei Erfolg implementieren, sowie die regionale und überregionale Vermarktung auf den Prüfstand stellen. Barrierefreie und generationenspezifische Angebote sollen verstärkt werden.

Neue touristische Förder- und Infrastrukturprojekte werden wir auf ihre Nachhaltigkeit hin überprüfen. Der naturnahe Tourismus soll stärker mit dem Städtetourismus verbunden werden. Die im Tourismus liegenden Potenziale der Kulturwirtschaft sollen stärker nutzbar gemacht und der Kulturtourismus weiterentwickelt werden. In gleichem Sinne soll der Gesundheits-, Rehabilitations- und Wellnessbereich gemeinsam mit den Unternehmen der Gesundheitswirtschaft an Bedeutung gewinnen.

Aktiven Touristinnen und Touristen möchten wir ein ausgebautes Wegenetz anbieten, das mit ÖPNV-Anschlüssen gut verbunden ist. Dem Auf- und Ausbau der touristischen Infrastruktur im Bereich des Rad- und Wassertourismus wollen die Parteien verstärkte Aufmerksamkeit widmen. Es wird ein Masterplan für die Entwicklung und Pflege des Wanderwegenetzes in Thüringen aufgestellt. Die Koalitionspartner einigen sich darauf, den Rad- und Fußwanderweg entlang des Grünen Bandes unter Berücksichtigung lokaler Erinnerungsorte auszubauen und einen Thüringer Urwaldpfad zu entwickeln.

Die ganzheitliche Vermarktung des Tourismusstandortes Thüringen sowie der regionalen Destinationen soll verbessert werden, um die Zahl der Übernachtungsgäste und Tagestouristen zu erhöhen.

Initiativen zur Qualifizierung der touristischen Fachkräfte wird die Koalition unterstützen und insbesondere auf Klima-und Naturschutzaspekte achten.

Die Landesregierung wird die wirtschaftlichen und touristischen Potenziale der Lutherstätten bestmöglich nutzen und gemeinsam mit der Stadt Eisenach anlässlich des Lutherjahres und des 117. Deutschen Wandertages einen Masterplan „Eisenach 2017“ erstellen und in gemeinsamer Verantwortung auch die damit verbundenen Ausgaben umsetzen.

Die Landesregierung wird die Rennsteigregion mit dem Zentrum Oberhof durch ein touristisches Gesamtkonzept umrahmen, das sich an wirtschaftlichen, barrierefreien und ökologischen Zielvorgaben orientiert. Die touristische Infrastruktur wird so ausgebaut, dass die Angebote ganzjährig für Touristen attraktiv werden.

Der Bau der Arena in Erfurt wird wie geplant vollzogen. Die Koalition unterstützt die Bewerbung der Messe Erfurt als Betreiber der Multifunktionsarena in Erfurt und des Tagungszentrums ICE City.

Mit der Inbetriebnahme des ICE-Knotens Erfurt 2015/17 verändert sich die Erreichbarkeit Thüringens beträchtlich. Die Steuerung dieses Prozesses durch die Landesregierung wird weitergeführt.

Die Landesregierung unterstützt notwendige Investitionen in der Messe Erfurt und prüft darüber hinaus die Erweiterung der Kapazitäten durch zusätzliche Gebäude am Messestandort.

2.10 Öffentliche Daseinsvorsorge / Landesbeteiligungen / Sparkassen / Landesbank

Die Koalition hält die Sicherung und den Ausbau öffentlicher Daseinsvorsorge überall für notwendig, wo sie zur Gemeinwohlorientierung und Gewährleistung von sozialer Infrastruktur beiträgt.

Thüringen wird deshalb keine Regelungen unterstützen, die darauf abzielen, den wirtschaftlichen Handlungsspielraum von öffentlichen Unternehmen oder Genossenschaften einzuschränken. Genossenschaften und andere Formen des solidarischen Wirtschaftens sollen künftig stärker an öffentlichen Förderprogrammen partizipieren können. Entsprechende Beratungsangebote für sie werden gestärkt, rechtliche Hemmnisse abgebaut und Finanzierungsmöglichkeiten verbessert.

Das öffentlich-rechtliche Sparkassenwesen sowie Genossenschaftsbanken sind tragende Säulen der bundesdeutschen Bankenlandschaft. Die Koalitionspartner unterstützen diejenigen Maßnahmen, die zur Weiterentwicklung dieser – für kleine und mittlere Unternehmen unverzichtbaren – Kreditunternehmen beitragen.

Die Thüringer Aufbaubank ist das zentrale Förderinstitut des Landes.

Die Beteiligung des Landes an der Hessisch-Thüringischen Landesbank (Helaba) wird aufrechterhalten. Die Möglichkeiten stärkerer Zusammenarbeit zwischen beiden Banken für die Thüringer Wirtschaft werden wir prüfen.

Die Landesentwicklungsgesellschaft ist Partner des Thüringer Wirtschaftsministeriums und bietet Dienstleistungen an, die im Besonderen Standortentwicklung, Immobilienmarketing, Stadt- und Regionalentwicklung sowie Investorenbetreuung und Förderberatung betreffen. Sie betreut im Auftrag der Landesregierung „Thüringen international“, die Initiativen zur Fachkräftegewinnung sowie das Welcome Center. Sie wird hinsichtlich ihrer Effektivität überprüft.

Die Tätigkeit der Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung (GFAW) wird hinsichtlich Effizienz und Organisation überprüft.

Die Koalition will die strategische Steuerung der Landesbeteiligungen durch den Haushaltsgesetzgeber verbessern und die Umsetzung der Public-Corporate-Governance-Regelungen stärker kontrollieren. Die Transparenzregeln werden deutlich verschärft.

Die Landesregierung unterstützt die Bestrebungen, den Frauenanteil in Führungspositionen nachhaltig zu erhöhen. Bei Unternehmen, an denen das Land als Anteilseigner beteiligt ist, wird bei eigenen Vorschlägen bzw. der Entsendung der Aufsichtsratsmitglieder im Auftrag des Landes für eine ausgeglichene Geschlechterquotierung von Frauen und Männern Sorge getragen.

Die Stiftungen, an denen das Land beteiligt ist, sollen im Hinblick auf ihre Effizienz und Effektivität überprüft werden.

2.11 TTIP / CETA

Wir werden auf Bundesebene dafür eintreten, dass bei den Verhandlungen zum Transatlantischen Freihandelsabkommen (TTIP) die in Deutschland erreichten Standards des Verbrau-

cher-, Gesundheits-, Umwelt- und Arbeitsschutzes sowie der Arbeitsrechtsstandards und der öffentlichen Daseinsvorsorge nicht preisgegeben werden. Eine Parallelgerichtsbarkeit, z.B. durch Schiedsgerichte, lehnen wir ab und wollen darauf hinwirken, dass diese Grundsätze auch für Verhandlungen zu anderen Freihandelsabkommen, wie z.B. CETA, zugrunde gelegt werden.

Alternative Wachstumsindikatoren

Die Koalition will – in Anerkennung unterschiedlicher Positionen – prüfen, wie in die Wirtschaftsberichterstattung des Landes auch andere Indikatorensysteme, z.B. der Regionale Wohlfahrtsindex (RWI), aufgenommen werden können. Über die Ergebnisse der Prüfung wird in geeigneter Weise informiert, um eine öffentliche Debatte zu ermöglichen.

Dazu soll ein alternativer Index erarbeitet werden, um eine öffentliche Debatte über notwendige Indikatoren gesellschaftlicher Berichterstattung und die Aussagekraft des BIP zu ermöglichen und am konkreten Modell weitere Schritte zu prüfen.

2.12 Arbeitsmarktpolitik

Wir erleben derzeit einen Wandel der Arbeitswelt, der für Menschen vielfältige neue Herausforderungen hervorbringt. Thüringen soll Vorbildland für Gute Arbeit und soziale Arbeitsmarktpolitik werden. Die Durchsetzung von Guter Arbeit und fairen Löhnen hat sich als Produktivkraft erwiesen. Der Thüringer Arbeitsmarkt ist robust.

Für eine weitere positive Entwicklung auf dem Thüringer Arbeitsmarkt muss darüber hinaus die Tarifbindung ausgebaut und betriebliche Mitbestimmung gestärkt werden, um damit das Lohngefüge anzuheben. Die Koalition will deshalb:

- die sozialpartnerschaftlichen Beziehungen weiter unterstützen und ausgehend von den Erfolgen der konzertierten Aktion auch gemeinsam mit den Sozialpartnern über neue Wege des Dialogs zwischen Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite nachdenken,
- die persönliche und fachliche Weiterbildung und Qualifizierung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern stärken,
- eine Kultur der Integration von verschiedenen Arbeitnehmergruppen auf einem inklusiven Arbeitsmarkt weiterentwickeln,
- den demografischen Umbruch auf dem Arbeitsmarkt als Chance und arbeitspolitischen Katalysator begreifen,
- die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ausbauen und dabei auch Möglichkeiten für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zur Unterstützung und Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger schaffen.

Die zukünftige Landesregierung unterstützt alle Maßnahmen, die auf eine Modernisierung und Humanisierung der Arbeitskulturen hinauslaufen. Gute Arbeit und Fachkräftesicherung, selbstbewusste Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie wettbewerbsstarke Unternehmen sind für uns keine Gegensätze, sondern bedingen einander.

2.13 Gute Arbeit und gerechte Löhne

Die Koalition wird die Rahmenbedingungen so gestalten, dass sich der in der europäischen Finanz- und Wirtschaftskrise als robust erwiesene Thüringer Arbeitsmarkt weiterhin positiv entwickeln kann.

Dabei wollen die Koalitionspartner Wert darauf legen, gemeinsam mit den Tarif- und Sozialpartnern gute und gesundheitsfördernde Arbeitsbedingungen zu entwickeln und den Umfang prekärer Arbeitsverhältnisse, insbesondere bei Werkverträgen, Leiharbeit, geringfügiger Beschäftigung sowie sachgrundloser Befristung zurückzudrängen und die öffentliche Förderung daran und an den Kriterien Guter Arbeit auszurichten.

Leiharbeit ist ein zeitlich begrenztes Instrument zur Überbrückung großer Auftragsschwankungen in Unternehmen. Die Koalition setzt sich dafür ein, dass in Leiharbeit Beschäftigte mit den Stammbelegschaften weitestgehend gleichgestellt werden. Entsprechend tritt sie für gleiche Löhne und einen Weiterbildungs- und Qualifizierungsanspruch ein.

Die positive Entwicklung der Beschäftigung in Thüringen und die hohe Nachfrage nach Arbeitskräften soll genutzt werden, um Menschen mit geringer Qualifizierung in den ersten Arbeitsmarkt zu vermitteln.

Ebenso liegt in der richtigen Ausgestaltung der Arbeitsmarktpolitik ein wichtiges Instrument zur Frauenförderung und Geschlechtergleichstellung und der Durchsetzung von Equal Pay. Die positive Entwicklung der Beschäftigungsquote von Frauen soll weiter unterstützt werden. Gemeinsam mit Kammern und Verbänden sowie den Gewerkschaften soll eine Strategie zur Frauenförderung, Geschlechtergleichstellung und Vereinbarkeit von Lebens- und Arbeitswelt erarbeitet werden.

Die Koalition strebt an, die flächendeckende Einführung des gesetzlichen Mindestlohnes und die Durchsetzung von Bedingungen Guter Arbeit durch Erhöhung der Prüfdichte und weitere geeignete Maßnahmen bei Land und Bund, zum Beispiel durch die Einrichtung einer Mindestlohnhotline, zu unterstützen.

Gemeinsam mit Sozialpartnern und Sozialversicherungen werden wir in einen Dialog zu den betrieblichen Handlungsfeldern alternde Belegschaften, gesundheitsgerechter Arbeitsbedingungen, Umgang mit Vielfalt und Unterschiedlichkeit in den Belegschaften treten.

Die Koalition unterstützt Vorstöße im Bundesrat bezüglich der Verabschiedung einer Anti-Stress-Verordnung. Eine weitere Absenkung der Kontrolldichte auch im Bereich Arbeits- und Gesundheitsschutz soll vermieden werden.

Die Sonn- und Feiertagsarbeit soll auf das erforderliche Minimum beschränkt werden. Der Thüringer Kriterienkatalog wird bei Bedarf im Dialog mit den Sozialpartnern angepasst.

Wir sprechen uns dafür aus, dass Standards Guter Arbeit auch für Praktika gelten sollen. Hierfür soll eine Richtlinie für ein faires Praktikum erarbeitet und in der Landesverwaltung umgesetzt werden.

2.14 Gute Ausbildung

Eine gute Ausbildung ist die beste Voraussetzung, um auf dem Arbeitsmarkt erfolgreich zu sein. Auf lange Sicht treffen Thüringer Ausbildungsbewerberinnen und -bewerber auf ein auswahlfähiges Angebot, so dass bereits aktuell zahlreiche Ausbildungsplätze unbesetzt bleiben. Ungeachtet dessen ist die Situation nach wie vor gekennzeichnet von überdurchschnittlich hohen Vertragslösungsquoten und einer Vielzahl junger Menschen, die bislang keine abgeschlossene Berufsausbildung haben.

Die Koalition bekennt sich ausdrücklich zum Modell des dualen Systems in der Berufsausbildung und will zusammen mit allen relevanten Akteurinnen und Akteuren die Rahmenbedingungen für die berufliche Ausbildung und deren Qualität in Thüringen weiter verbessern. Der Fortbestand traditioneller Ausbildungsberufe in Thüringen ist zu sichern.

Zur Sicherung des Fachkräftebedarfs in Thüringen sind sowohl akademische als auch berufliche Ausbildungen erforderlich.

Wir wollen auf der Basis einer weiterentwickelten Landesstrategie zur Berufsorientierung die Zusammenarbeit aller Schularten mit der Agentur für Arbeit, Bildungsträgern und Unterneh-

men, Hochschulen und den berufsbildenden Schulen die Berufsorientierung an Thüringer Schulen stärken. Die Landesregierung wird hierfür Mittel der europäischen Union einsetzen.

Wir werden die Berufsorientierung stärker auf das konkrete betriebliche Ausbildungsplatzangebot, auf die Potenziale von MINT (mathematische / ingenieurwissenschaftliche / naturwissenschaftliche / technische Berufsfelder) – sowie auf sozial-pflegerische Berufe als auch auf individuelle Förderketten für benachteiligte Jugendliche ausrichten.

Zur Unterstützung von Jugendlichen und jungen Menschen mit multiplen Vermittlungshemmnissen bei der Integration in Ausbildung und Beruf werden wir ergänzend zur Förderung der Bundesagentur für Arbeit und des Landes die Kooperation mit der Jugendhilfe stärken. Zu diesem Zweck erhält der gemeinsam vom Land und den freien Trägern der Wohlfahrtspflege getragene Verein Jugendberufshilfe Thüringen eine auskömmliche Förderung durch das für Jugend zuständige Ministerium, um seine satzungsgemäßen Aufgaben zu sichern.

Wir werden uns gegenüber der Regionaldirektion (RD SAT) dafür einsetzen, dass die Berufseinstiegsbegleitung der Bundesagentur für Arbeit flächendeckend an allen allgemeinbildenden Schulen für Jugendliche mit zu erwartenden Übergangsschwierigkeiten angeboten und die Kofinanzierung durch das Land sichergestellt wird.

Die Einrichtung der Jugendberufsagenturen durch den Bund werden wir konstruktiv begleiten.

Für eine Landesstrategie für „Gute Ausbildung“ wird die Koalition mit den Institutionen und Akteuren der Thüringer Wirtschaft, den Gewerkschaften, den Kommunen, der Regionaldirektion (RD SAT) und Arbeitsmarktdienstleistern zusammenarbeiten.

Die Koalition strebt die Einführung eines kostengünstigen Azubitickets für den öffentlichen Nahverkehr an. Hierzu soll ein Dialog mit Vertretern des öffentlichen Nahverkehrs, den Kommunen, den Kammern und den Unternehmen angestoßen werden. Die Federführung übernimmt das für Verkehrsfragen zuständige Ressort. Die Richtlinie zur Kostenerstattung für Berufsschüler für die Fahrt- und Unterbringungskosten wird kurzfristig überarbeitet, besser beworben und angepasst.

Wir unterstützen die Jugend- und Auszubildendenvertretungen bei ihrer Arbeit als Interessenvertretung der Auszubildenden in den Unternehmen. Demokratie- und Mitbestimmungsprojekte vor allem an Berufsschulen werden durch die Landesregierung unterstützt.

Aufgrund des demografischen Wandels ist eine zukunftsfähige Berufsschulnetzplanung unerlässlich. Eine Grundlage für diesen Prozess bilden die mit den kommunalen Spitzenverbänden beschlossenen Eckwerte für ein zukünftiges Berufsschulnetz. Gemeinsam mit den Kommunen und den für Berufsausbildung zuständigen Stellen sollen nachhaltige Vorgaben für die Berufsschulnetzplanung in Thüringen besprochen und verbindlich geregelt werden.

Wir wollen die soziale Absicherung von jungen Menschen in der Ausbildung verbessern und zu diesem Zweck entsprechende Initiativen im Bundesrat unterstützen.

2.15 Landesarbeitsmarktprogramm

Die Koalition wird das Landesarbeitsmarktprogramm „Arbeit für Thüringen“ im bisherigen Umfang fortsetzen. Die Landesregierung wird die bestehenden Instrumente im Hinblick auf einen

noch zielgenaueren Mitteleinsatz fortlaufend überprüfen und verstärkt auf die Passgenauigkeit der Angebote der jeweiligen Träger für die einzelnen Programme achten.

Erfahrungen und Auswertungen hinsichtlich des Förderbedarfs und der langfristigen Integrationserfolge der auslaufenden Bundesprogramme Bürgerarbeit und Beschäftigungspakte „50plus“ sollten genutzt werden, um die Programme auf Landesebene zu initiieren.

Im Rahmen einer Evaluation sollen folgende Elemente, unter Nutzung entsprechender Kofinanzierungsmittel, als ergänzende Gegenstände des Landesarbeitsmarktprogramms geprüft werden:

- ein Förderinstrument „Ausstiegszeit gleich Einstiegszeit“, mit dem der Generationswechsel in Thüringer KMU unterstützt und altersbedingt ausscheidenden Beschäftigten ausgebildete Nachwuchskräfte bzw. Auszubildende oder adäquat zu qualifizierende Arbeitslose aller Altersgruppen nachfolgen,
- ein Förderinstrument „Budget für Arbeit“ zugunsten der besseren Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Behinderungen.

2.16 Öffentlich geförderte und gemeinwohlorientierte Beschäftigung

Die Koalition will Langzeitarbeitslosen und Menschen mit mehreren Vermittlungshemmnissen aktiv Möglichkeiten der Teilhabe am Erwerbsleben erschließen. Daher setzen wir uns auf Bundes- und Landesebene für einen öffentlich geförderten sozialen Arbeitsmarkt ein.

Durch Maßnahmen öffentlich geförderter Beschäftigung wollen wir nicht nur mehr Langzeitarbeitslose in den Arbeitsmarkt integrieren, sondern auch gemeinwohlorientierte Beschäftigungsmöglichkeiten fördern, die wichtige Aufgaben sozialer Infrastruktur ergänzen oder wahrnehmen.

Zu diesem Zweck werden wir Initiativen der Länder und des Bundes zum Passiv-Aktiv-Transfer (PAT) unterstützen, eigene initiieren und mit der Bundesregierung (BMAS) Verhandlungen für ein Thüringer PAT-Modellprojekt führen. Wir werden darüber hinaus Modellprojekte und Förderprogramme des BMAS und der Bundesagentur für Arbeit zielgerichtet nutzen, um einen Einstieg in Öffentlich geförderte Beschäftigung zu erreichen, ohne andere Förderinstrumente des Landesarbeitsmarktprogramms zu schmälern.

Die zu schaffenden Beschäftigungsmöglichkeiten sollen nach den Erfahrungen mit der Bürgerarbeit längerfristig, existenzsichernd und freiwillig sein und dabei insbesondere ältere Langzeitarbeitslose einbeziehen.

Ferner will die Koalition durch verbesserte Förderbedingungen die wirtschaftliche Lage von Integrationsbetrieben stabilisieren. Sie sind für viele Menschen mit Behinderungen Brücke in den allgemeinen Arbeitsmarkt, ihrem Ausbau stehen viele Hürden entgegen.

2.17 Fachkräftesicherung

Unter Einbeziehung der einschlägigen Akteure von Wirtschaft, Gewerkschaften und Verbänden soll eine interministerielle Arbeitsgruppe zum Thema Fachkräftesicherung und Ausbildung

eingerichtet werden, an der die für Wirtschaft, Arbeit, Soziales, Innen und Kultus zuständigen Ressorts hochrangig beteiligt sind.

Es ist notwendig, die Willkommenskultur zu verbessern, um mehr Internationalität für Thüringen und den Arbeitsmarkt zu erreichen.

Die Landesregierung wird zusammen mit den Sozialpartnern die Konzepte des bisherigen Aktionsprogramms „Fachkräftesicherung und Qualifizierung“ fortentwickeln. Dafür ist ein neuer Pakt mit Anpassung an gewandelte Rahmenbedingungen und neue Herausforderungen und mit neuen arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkten notwendig.

Die Koalition wird regionale und branchenspezifische Fachkräftebündnisse bei ihren Bestrebungen zu Qualifizierung und Weiterbildung sowie bei Anwerbung und Halten von Fachkräften unterstützen und auf die Reduzierung der Zahl junger Menschen in sogenannten Übergangssystemen hinwirken.

Wir werden die Weiterbildungs-, Umschulungs- und Nachqualifizierungsmöglichkeiten für Berufstätige sowie Erwerbslose verbessern und den Ausbau von berufsbegleitenden Aus- und Weiterbildungsangeboten anstreben.

Zusammenarbeit mit Bundesagentur, Regionaldirektion und Jobcentern

Die Koalition strebt eine intensive Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit bzw. der Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen sowie den Jobcentern an und wird sich im Einvernehmen mit diesen für folgende Inhalte einsetzen:

- eine auskömmliche Finanzierung der Verwaltungskosten der Umsetzungsträger des SGB II durch den Bund,
- die Stabilisierung der Mittel für aktive Arbeitsmarktpolitik und Eingliederung in den Rechtskreisen des SGB III und SGB II mindestens auf dem Niveau von 2014,
- die Unterstützung von Nichtleistungsempfängern im Rechtskreis des SGB III,
- die finanzielle Beteiligung der Bundesagentur für Arbeit bzw. der Arbeitsagenturen und Jobcenter vor Ort an Förderinstrumenten der Landesarbeitsmarktpolitik.

2.18 Vergabe- und Tariftreuegesetz

Thüringen wird höchste Standards an die Transparenzregelungen im Bereich der Vergabe und Beschaffung anlegen.

Die Landesregierung wird das Thüringer Vergabegesetz behutsam im Hinblick auf seine Evaluation im Jahre 2016 weiterentwickeln. Das Vergabegesetz soll hinsichtlich seiner praktischen Bedeutung für die Thüringer Unternehmen sowie die Zweckmäßigkeit bei der Zielerreichung evaluiert werden. Auf dieser Grundlage sollen gegebenenfalls Änderungen vorgenommen werden, mit denen die Intentionen des Gesetzes besser erreicht werden – ohne die Unternehmen stärker zu belasten. In diesem Zusammenhang soll auch geprüft werden, wie die Gültigkeit der ILO-Kernarbeitsnormen weiter als die bisherige Soll-Regelung gefasst werden kann.

Gemeinsam mit den Gewerkschaften, Kammern und Verbänden sollen geeignete Anpassungsregelungen für KMU und Handwerksbetriebe gefunden und umgesetzt werden.

Das Thüringer Vergabegesetz soll hinsichtlich des ÖPNV dahingehend geändert werden, dass öffentliche Aufträge nur noch an Unternehmen vergeben werden, die mindestens das in Thüringen für diese Leistung in einem einschlägigen und repräsentativen Tarifvertrag vorgesehene Entgelt, welches mit einer tariffähigen Gewerkschaft vereinbart wurde, zahlen.

3 Soziales, Gleichstellung, Lebensweisen

3.1 Familienpolitik

Die Politik für Familien in Thüringen muss Rahmenbedingungen schaffen, in denen alle Familien – unabhängig von Trauschein und Zusammensetzung – ihre individuellen Entscheidungen bestmöglich verwirklichen können.

Wir stehen für eine Politik, die Familien mit ihren individuellen Bedürfnissen stärkt. Vereinbart wird deshalb:

- die Unterstützung für Pflegefamilien quantitativ an das durchschnittliche finanzielle Bundesniveau schrittweise anzupassen. Diese und die Adoptivfamilien sind durch den qualitativen Ausbau von Beratungs- und Schulungsangeboten besser zu unterstützen,
- Konzepte für die Umsetzung von Familienzentren durch Unterstützung von Kommunen zu entwickeln,
- die Vereinbarkeit von Familie, Ausbildung, Studium und Beruf zu verbessern. Wir wollen Initiativen unterstützen, die Männern einen gleichberechtigten Anteil bei Erziehungs- und Pflegezeiten ermöglicht,
- um die Pluralität von Lebenssituationen, von der Patchwork- bis zur Regenbogenfamilie, zu unterstützen, sprechen wir uns für eine Stärkung und Verbesserung der sozialen Elternschaft aus,
- ein Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ in Höhe von zehn Millionen Euro jährlich für familienunterstützende Leistungen in den Kommunen gemeinsam mit den familienpolitischen Akteurinnen und Akteuren zu konzipieren,
- Beratungsleistungen für neue Wohnformen zu etablieren. Wir werden die Beratungsstellen dabei unterstützen, ihre eigene interkulturelle Öffnung und Kompetenz weiterzuentwickeln.

Stiftung FamilienSinn

Die Koalition wird die Vor- und Nachteile einer Umwandlung der Stiftung FamilienSinn in eine Sozialstiftung sowie der Rückführung der familienpolitischen Leistungen in das zuständige Ministerium untersuchen und abwägen. Auf der Grundlage der Ergebnisse werden wir die Struktur und Zuständigkeit familienpolitischer Leistungen, insbesondere der Elternakademie, neu organisieren.

3.2 Kinder- und Jugendpolitik / Kinderschutz

Kinder müssen als eigenständige Persönlichkeiten wahr- und ernstgenommen und in ihren Rechten gestärkt werden. In diesem Sinne erfolgt eine zeitnahe Prüfung der Thüringer Verfassung dahingehend, ob Kinderrechte darin gut verankert sind. Gleichzeitig ist es nach 25 Jahren UN-Kinderrechtskonvention an der Zeit, die Einbringung einer Bundesratsinitiative zu prüfen, die vorsieht, Kinderrechte in das Grundgesetz aufzunehmen. Kinderrechte sollen sich in

allen Regelwerken Thüringens adäquat widerspiegeln. Besonders der Kinderschutz ist dabei zu beachten.

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit und die Jugendverbandsarbeit in Thüringen leisten als Orte non-formaler und informeller Bildung einen unverzichtbaren Beitrag zur Entwicklung und Förderung von Kindern und Jugendlichen.

Wir sehen die Förderung selbstbestimmter Kinder- und Jugendarbeit als eine vordringliche Aufgabe an und vereinbaren deshalb folgende Maßnahmen:

- Die Jugendpauschale soll von bisher elf auf 15 Millionen Euro erhöht und die Gelder dauerhaft bereitgestellt werden. Die Jugendpauschale inklusive deren Höhe soll mit einem Gesetz gesichert werden. Dadurch soll gute und tariflich bezahlte Arbeit in der Jugend- und Jugendsozialarbeit gesichert und die Kommunen durch einen erhöhten Landesanteil bei einer bedarfsgerechten Jugend- und Jugendsozialarbeit entlastet werden.
- Es ist zu prüfen, inwieweit im Thüringer Ausführungsgesetz zum KJHG eine Verknüpfung von Förderung und tarifvertraglicher Entlohnung erfolgen kann, um prekäre Beschäftigung im Bereich der Jugendarbeit zu verhindern.
- Die Jugendarbeit und die Jugendverbandsarbeit wollen wir in ihrer Vielfalt als Partner in und für eine eigenständige Jugendpolitik stärken. Besonderes Augenmerk gilt dabei auch den kleineren Verbänden. Dazu werden wir eine entsprechende Mindestausstattung der landesweit tätigen Jugendverbände in Höhe von mindestens einem halben Stellenäquivalent im Landesjugendförderplan festschreiben. Des Weiteren werden wir im Rahmen der örtlichen Jugendförderung Anreize zur Förderung der Jugendverbände durch die örtliche Ebene schaffen.
- Wir wollen die direkten Mitbestimmungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen verbessern. Dafür werden wir eine Landesstrategie Mitbestimmung erarbeiten, die die Initiativen auf kommunaler und Landesebene zusammenfasst. Wir werden kinder-und jugendgerechte Partizipationsstrukturen ausbauen und dafür auch eine entsprechende Infrastruktur fördern.
- Die geförderten Konzepte der außerschulischen Jugendbildung werden geprüft.
- In den Konzepten und Ausschreibungen der außerschulischen Jugendbildung soll die Umweltbildung dezidiert aufgenommen und ausgeschrieben werden.

Kinderschutz

Die Parteien sind sich einig, dass der Kinderschutz in Thüringen weiterhin verbessert werden muss. Modelle, wie das Hamburger Modell, sollen auf Übernahme für Thüringen geprüft und wenn möglich eingeführt werden.

Die bisherigen Verwaltungsverfahren zum Einlade- und Meldesystem werden entbürokratisiert.

Die Kommunen sollen aktiv dabei unterstützt werden, Präventionsketten aufzubauen und fortzuentwickeln. Die Beratung und Begleitung werdender Eltern werden von Anfang an in den Mittelpunkt gestellt.

Angesichts der Umsetzung der Regelungen des Bundeskinderschutzgesetzes und des etablierten Netzes an Kinder- und Jugendschutzdiensten sollten die bestehenden Netzwerke konsolidiert und weiterentwickelt werden.

3.3 Frauen- und Gleichstellungspolitik

Die bisherige Thüringer Gleichstellungspolitik ist um eine aktive Politik für die Interessen und Bedürfnisse von Frauen und Mädchen zu ergänzen. Entsprechende Maßnahmen und Förderinstrumente müssen sich ergänzen, dieser Ansatz muss sich in der Verwaltungsorganisation, dem Verwaltungshandeln und der künftigen Landesbeauftragten für Frauen und Gleichstellung widerspiegeln.

Das Gleichstellungsgesetz soll mit dem Ziel überarbeitet werden, die Rechte und Handlungsmöglichkeiten der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten zu stärken.

Lebenslagen von Mädchen und Frauen verbessern und Gewalt verhindern

Die Frauen- und Gleichstellungspolitik des Landes soll struktureller Diskriminierung in sämtlichen Lebenslagen entgegenwirken und jedwede Form von Gleichstellung gewährleisten. Unsere Ziele sind ein bedarfsgerechtes Angebot und eine verlässliche Finanzierung der Hilfestrukturen sowie klare rechtliche Rahmenbedingungen für Frauenhäuser, Interventionsstellen, Frauenzentren, Zufluchten und Frauenberatungsstellen.

Der Landesfrauenrat braucht eine verlässliche Strukturfinanzierung und die Frauenverbände politische Unterstützung und Empowerment.

Wir werden gendersensible Politikfeldstrategien für die Bereiche Bildung und Gesundheitswesen (Frauengesundheitsnetzwerk) entwickeln und nach dem Vorbild anderer Bundesländer im Landeshaushalt ein Genderbudget einführen.

Wir wollen landesweit den Schutz von Mädchen und Frauen vor Gewalt weiter stärken und rechtsverbindlich Schutz und Hilfe bereitstellen. Häusliche und sexualisierte Gewalt gegen Frauen und die davon mit betroffenen Kinder und Jugendlichen muss konsequent bekämpft und den Frauen ein Ausweg aus ihrer Situation aufgezeigt werden. Die Infrastruktur aus Frauenhäusern und Frauenschutzwohnungen, den Interventionsstellen sowie der Täterberatung soll bedarfsgerecht gesichert und mit einer Koordinierungsstelle ausgestattet werden.

Der Maßnahmeplan gegen Häusliche Gewalt soll fortgeschrieben und eigenständige Angebote für Kinder und Jugendliche beinhalten, die von der Gewaltsituation besonders betroffen sind. Gemeinsam mit der Thüringer Polizei sollen bestehende polizeiliche Leitlinien weiterentwickelt und die entsprechende Schulung vorangebracht werden.

Wir streben einen besseren Schutz von Zwangsprostituierten und die Ausschöpfung landesrechtlicher Möglichkeiten bei Zeugenschutzprogrammen und Abschiebeschutz an. Dazu soll die Zusammenarbeit mit benachbarten Bundesländern intensiviert werden

Den Anteil weiblicher Führungskräfte deutlich erhöhen

Der Generationswechsel im öffentlichen Dienst soll dazu genutzt werden, den Anteil von Frauen insbesondere in Führungspositionen deutlich zu erhöhen. Wir werden ein Frauenförderpro-

gramm in der Landesverwaltung einführen, um Frauen zu ermutigen, Führungsposition zu übernehmen und sie auf diesem Weg unterstützen. Darüber hinaus sollen Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie ergriffen und Best-Practice-Modelle gezielt unterstützt werden. An den Hochschulen wollen wir zudem die Zahl von weiblichen Promovierenden, Habilitierenden und Professuren erhöhen.

Wir wollen die Arbeits- und Aufstiegschancen für Frauen verbessern. Dazu wird gemeinsam mit den Kammern, Verbänden und Gewerkschaften zeitnah ein Konzept vorgelegt, das konkrete Maßnahmen für die Landesverwaltung, die Kommunalverwaltung (einschließlich der Einrichtungen, die der Aufsicht von Land und Kommune unterliegen) sowie für den Bereich der freien Wirtschaft enthält. Diese Maßnahmen sind bis Ende 2016 umzusetzen. Zu den Maßnahmen gehören die Einführung verbindlicher Frauenquoten bei Führungspositionen in der öffentlichen Verwaltung und in den Aufsichtsräten landeseigener Unternehmen, sowie Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Die Förderung von Frauen und Alleinerziehenden im Landesarbeitsmarktprogramm soll beibehalten und die gezielte Förderung von Existenzgründerinnen und weiblichen Selbstständigen vorgenommen werden.

Wir wollen in einen Dialog mit den Tarifpartnern zu den Bewertungskriterien so genannter weiblicher und männlicher Tätigkeiten und dem Ziel der gerechten Entlohnung von gleicher und gleichwertiger Arbeit (Equal Pay) eintreten.

Wir wollen ein mit der Verfassung des Freistaates konformes Paritégesetz auf den Weg bringen, welches sowohl für die kommunale als auch für die Landesebene stimmige Regelungen für die paritätische Besetzung sicherstellt.

3.4 Soziale Infrastruktur / Armutsbekämpfung

Die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in allen Landesteilen durch die Bereitstellung sozialer Infrastruktur zu gewährleisten, sehen wir als zentrale Aufgabe des Landes und der Kommunen an.

Die für Soziales sowie für Landesentwicklung und Infrastruktur zuständigen Ministerien werden im Kontext der Entwicklung und Debatte des kommunalen Leitbildes „Zukunftsfähiges Thüringen“ Maßnahmen und Instrumente einer Verknüpfung von Sozialplanung und Raum- bzw. Landesentwicklung konzipieren. Sie sind mit den entsprechenden fachlichen Ressourcen auszustatten. Dazu ist die Zusammenarbeit der mit Sozialplanung befassten Institutionen auf Landes- und kommunaler Ebene mit denen der Landesplanung zu gewährleisten. So soll ein noch gezielterer Einsatz von Fördermitteln der EU, des Bundes sowie des Landes und eine bedarfsgerechte, nachhaltige Sicherung der sozialen Infrastruktur erreicht werden.

Zur Stärkung der sozialen Infrastruktur im ländlichen Raum sollen auf der Grundlage kommunaler Sozialplanung Vorhaben und Räume unterstützt werden, in denen sich bürgerschaftliches Engagement sowie soziale Dienstleistungen als soziale Zentren etablieren können. Aufgabe der Sozialzentren ist die Vernetzung der sozialen Angebote in der Region wie z.B. Begegnungsstätten, Kindertagesstätten, Familienzentren, Mehrgenerationenhäuser und Eltern-Kind-Zentren. Dabei ist die Planung der sozialen Infrastruktur als vollwertiger Bereich in die Landesplanung zu integrieren.

Wir wollen das bestehende vielfältige Netzwerk der Beratungsstellen in Thüringen im Sinne der zu Beratenden stabilisieren und den sich verändernden Bedingungen anpassen.

Landkreise und kreisfreie Städte sowie die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege Thüringen e.V. erhalten zur Stärkung der Armutsprävention und zur Unterstützung der Sozialplanung Förderung im Rahmen der ESF-Richtlinien und Unterstützung durch die Stabsstelle strategische Sozialplanung in dem für Soziales zuständigen Ministerium. Die ESF-Programme TIZIAN und ThINKA werden gemeinsam mit den Kommunen zur Bekämpfung von Armut evaluiert und fortgeführt. Die Koalition wird künftig verstärkt auf die Passgenauigkeit der Angebote der jeweiligen Trägerkonstellationen achten.

Wir wollen in allen Einrichtungen gute, tarifvertraglich geregelte und am öffentlichen Dienst orientierte Arbeitsbedingungen und Arbeitsverträge und durch geeignete Schritte die freien Träger im Bereich der Sozialwirtschaft dazu motivieren, eine dementsprechende landesweite Angleichung der Entlohnung zu gewährleisten.

In diesem Zusammenhang wollen wir ein Bündnis für einen Branchentarifvertrag in der Sozialwirtschaft gründen und die dafür notwendigen Umsetzungsschritte prüfen.

Die Koalition wird in ihrer eigenen Gesetzgebungskompetenz wie auch auf Bundesebene darauf drängen, dass in den entsprechenden einschlägigen Sozialleistungsgesetzen tarifvertragliche Entlohnungen durch die Leistungserbringer anzuwenden sowie durch die Kostenträger als wirtschaftlich angemessen zu refinanzieren sind.

Zur Sicherung der Arbeit der Freien Wohlfahrtspflege in Thüringen e.V. wird die Koalition für die Dauer der Legislaturperiode die bisher im Glücksspielgesetz vereinbarten Mittel durch Einnahmen des Landes aus dem Glücksspielstaatsvertrag verstärken.

Um Altersarmut zu verhindern und Armut zu bekämpfen, sollen Frauen, Langzeitarbeitslose sowie Personen mit unstetigen Erwerbsbiographien besonders in den Blick genommen werden.

Ehrenamt stärken

Der demografische Wandel stellt uns vor große Herausforderungen. Das breite ehrenamtliche Engagement ist dabei wichtig für den Zusammenhalt einer solidarischen Gesellschaft. Deshalb wollen wir mit der Ehrenamtsstiftung dieses Engagement nachhaltig unterstützen und ausbauen. Darüber hinaus wird die Vielfältigkeit des Engagements als nachhaltige, gute und effektive Investition gestärkt.

3.5 Menschenrechtsorientierte Flüchtlings- und Integrationspolitik

Am Umgang mit Flüchtlingen und der Integration von Migrantinnen und Migranten bemisst sich die Humanität einer Gesellschaft. Die Achtung der Grund- und Menschenrechte jedes und jeder Einzelnen ist Grundlage der Thüringer Flüchtlingspolitik. Allen, egal ob sie als Asylsuchende, Bürgerkriegsflüchtlinge oder aus anderen Gründen nach Thüringen geflüchtet sind, soll mit Respekt und Würde begegnet werden. Dieser Anspruch soll sich im konkreten Verwaltungshandeln widerspiegeln. Unabhängig von der Chance auf die Anerkennung in einem Asylverfahren sollen alle eine unvoreingenommene, würdige und faire Behandlung erfahren. Auf die-

ser Grundlage bekennen sich die die Parteien zur humanitären Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen in Thüringen und verständigen sich auf folgende Maßnahmen:

- Angesichts der aktuellen Entwicklung in vielen Teilen der Welt müssen wir davon ausgehen, dass immer mehr Menschen bei uns Zuflucht suchen werden. Deshalb werden wir einen Flüchtlingsgipfel durchführen und mit den Landkreisen und kreisfreien Städten ein langfristiges Konzept für die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen erarbeiten. Leitbild für die Unterbringung von Flüchtlingen wird die dezentrale Unterbringung sein. Dazu werden wir die Landkreise und kreisfreien Städte bei der Umsetzung der dezentralen Unterbringung, inklusive haushaltsmäßiger Untersetzung (Investive Landesförderung im Grundsatz nur bei dezentraler Unterbringung), unterstützen,
- wir werden die Schaffung der gesetzlichen Inanspruchnahme der kreisangehörigen Gemeinden durch die Landkreise bei der Suche nach dezentralen Unterkünften in Abstimmung mit dem Gemeinde- und Städtebundes prüfen,
- die Erstaufnahme von Flüchtlingen wird sich am Grundsatz der menschenwürdigen Aufnahme und Unterbringung orientieren. Asylbewerbern und Flüchtlingen wird ein unbürokratischerer Zugang zur medizinischen Versorgung verschafft werden. Die Landesregierung wird durch Verhandlungen mit der Arbeitsgemeinschaft der GKV und den Leistungsträgern die Ausgabe einer Gesundheitskarte analog zum „Bremer Modell“ ermöglichen,
- des Weiteren setzt sich die Landesregierung für die Einführung von anonymisierten Krankenscheinen für Menschen ohne Papiere im Rahmen eines Modellprojektes ein, wird die Ergebnisse auswerten und zur Grundlage für eine Entscheidung machen,
- im Kontext einer Novellierung des Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetzes wird sichergestellt, dass künftig in allen Kommunen anstelle einer Leistungsgewährung in Form von Gutscheinen und Sachleistungen die Zahlung von Bargeld an Asylbewerberinnen und -bewerber erfolgt,
- die Koalition verpflichtet sich, die dauerhafte und kontinuierliche Finanzierung der psychosozialen therapeutischen Behandlung traumatisierter Flüchtlinge bedarfsgerecht und in Umsetzung von EU-Recht in Thüringen sicherzustellen. Hierzu werden wir die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen zur darlehensbasierten Vorfinanzierung und Kofinanzierung bereits bestehender und durch EU-Programme geförderter Strukturen schaffen und eine Kostenbeteiligung der Leistungsträger umsetzen,
- immer mehr Flüchtlinge in Deutschland und Thüringen sind minderjährig. Insbesondere unbegleitete minderjährige Flüchtlinge bedürfen besonderen Schutzes. Wir wollen deshalb eine Clearingstelle für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge in Thüringen einrichten,
- das Land wird kommunale Aufnahme- und Integrationskonzepte finanzieren, auf deren Grundlage die menschenwürdige Aufnahme, flüchtlingsspezifische (Erst) Beratung, qualifizierte Sozialbetreuung und Maßnahmen zur Integration von Flüchtlingen künftig sichergestellt sind. Es wird angestrebt Kompetenzen für Integrations- und Migrationspolitik aus dem Innenministerium herauszulösen und neu zuzuordnen,

- die Kompetenzen des Integrationsbeirates werden wir erweitern, die Aufgaben des/der Ausländerbeauftragten als künftigem/künftiger Beauftragtem/Beauftragter für Integration, Migration und Flüchtlinge werden wir neu fassen,
- grundsätzlich streben wir an, insbesondere gemeinsam mit Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften, Gewerkschaften, Kammern, Verbänden und Organisationen der Migranten eine aktive Einwanderungspolitik zu forcieren,
- wir werden das Gesetz für die Anerkennung im Ausland erworbener Berufsabschlüsse im Sinne einer weiteren Erleichterung der Anerkennung und des Ausbaus der Nachqualifizierungsmöglichkeiten weiterentwickeln und somit die Voraussetzungen für gesellschaftliche Teilhabe von Migrantinnen und Migranten verbessern,
- die Landesregierung wird, während einer bis zum Ende des ersten Quartals 2015 vorzunehmenden Prüfung der Abschiebepraxis in Thüringen im Rahmen des § 60a Abs. 1 Aufenthaltsgesetz eine vorübergehende Aussetzung aufenthaltsbeendender Maßnahmen zur Vermeidung unbilliger Härten erlassen.

Thüringen wird bereit sein, seinen humanitären Verpflichtungen im Rahmen gesonderter Bund-Länder-Absprachen zur Aufnahme von Hilfsbedürftigen, insbesondere aus Kriegsgebieten, nachzukommen und derartige Programme zu initiieren.

Ebenso strebt die Koalition ein humanitäres alters- und stichtagsunabhängiges Bleiberecht mit realistischen Anforderungen für langjährig Geduldete an und wird sich für die Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes auf Bundesebene einsetzen.

3.6 Gleichstellung aller Lebensweisen

Die Akzeptanz und Gleichstellung aller Lebensweisen zu befördern, ist eine Aufgabe, der sich die Koalition verpflichtet fühlt. Homosexuelle, Bi- und Transsexuelle, Transgender und intergeschlechtliche Menschen sollen in Thüringen diskriminierungsfrei und gleichberechtigt leben können und weder im Alltag noch durch Verwaltungshandeln benachteiligt werden.

Zu diesem Zweck werden folgende Maßnahmen vereinbart:

- die Entwicklung eines Landesprogramms für Akzeptanz und Vielfalt, das in einem gleichberechtigten Dialog von Vereinen und Initiativen aus dem LSBTI-Bereich einerseits und dem Land sowie den Kommunen andererseits Maßnahmen zur Überwindung diskriminierender Regelungen und Verfahren beschreibt sowie die Weiterbildung für Beschäftigte im öffentlichen Dienst sowie den Bildungseinrichtungen des Landes zu diesem Thema befördert,
- es wird auch symbolisch an landeseigenen Gebäuden auf die Gleichstellung aller Lebensweisen während des jährlichen Christopher Street Days (CSD) hingewiesen,
- die Landesgesetzgebung wird in Bezug auf die Gleichstellung von eingetragenen Partnerschaften in allen Punkten an die Bundesgesetzgebung angepasst,
- die landesrechtlichen Möglichkeiten zur rechtlichen Gleichstellung aller Lebensweisen im Hinblick auf die Öffnung der Ehe und das volle Adoptionsrecht werden ausgeschöpft und entsprechende Initiativen im Bundesrat unterstützt,

- die Koalition setzt sich für einen diskriminierungsfreien Zugang Homo- und Bisexueller zur Blutspende ein,
- wir werden uns im Bundesrat für die Rehabilitierung der Opfer des Nationalsozialismus sowie die Verurteilten nach § 175 StGB sowie §151 StGB der DDR einsetzen. Die Urteile sind Unrecht und gehören aufgehoben.

3.7 Beauftragte / Antidiskriminierungsstelle

Die Struktur der Beauftragten werden wir zeitnah prüfen.

Eine Antidiskriminierungsstelle wird geschaffen.

3.8 Opfer des DDR-Unrechts unterstützen

Die Anerkennung, Rehabilitierung und Entschädigung von Opfern politischer Verfolgung in der ehemaligen DDR sind wichtige Elemente der historischen Aufarbeitung der SED-Diktatur.

Die SED-Opferrente ist notwendig, um Betroffenen und ihren Familien, Hilfen zu geben und um Folgen schwerer seelischer und körperlicher Misshandlungen zu lindern. Auch zukünftig ist es Ziel der Landesregierung, eine echte und uneingeschränkte Entschädigungsleistung ohne Bedürftigkeitsregelung zu erreichen. Die Koalition wirkt darauf hin, dass auch bisher vergessene Opfergruppen, wie Zwangsausgesiedelte oder von politischen Repressionen betroffene Schüler, die sich heute in einer sozialen Notlage befinden, stärker im Rahmen des SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes berücksichtigt werden.

Ohne das Bemühen Thüringens hätte es den Heimkinderfonds Ost nicht gegeben. Bereits dies war ein großer Schritt. Der Fonds Heimerziehung wird, wie mit der Bundesregierung und den anderen ostdeutschen Bundesländern vereinbart, auskömmlich ausgestattet. Wir werden gemeinsam mit den Betroffenen weitere Erfordernisse zur Unterstützung von bedürftigen DDR-Heimkindern beraten und dabei das Modell einer nichtanrechnungsfähigen Entschädigungszahlung über den Heimkinderfonds hinaus einbeziehen. Ohne das Bemühen Thüringens hätte es den Heimkinderfonds Ost nicht gegeben. Bereits dies war ein großer Schritt. Begleitend dazu werden weiterhin qualifizierte Beratungsstrukturen angeboten.

3.9 Gesundheitspolitik

Um den Herausforderungen des demografischen Wandels wirksam zu begegnen, ist die Gesundheitsversorgung in Thüringen qualitativ zu stärken. Zukünftig sollen die Krankheitsprävention und die Gesundheitsförderung eine größere Rolle spielen.

Wir werden die Anpassung der Versorgungsangebote an die sich wandelnden Bedürfnisse der Bevölkerung gewährleisten. Dazu wollen wir neue Modelle der sektorenübergreifenden Versorgung unterstützen, um so eine möglichst wohnortnahe Patientenversorgung zu gewährleisten.

Thüringen wird sich für ein Gesundheits- und Pflegesystem stark machen, welches die Belange und Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen und alten Menschen stärker als bisher berücksichtigt.

Wir werden die Thüringer Krankenhäuser, auch im ländlichen Raum, erhalten und die Krankenhausförderung des Landes unter Beachtung der Regionalstruktur, des Versorgungsauftrags und der demografische Entwicklung anpassen und verlässlich fortführen.

Wir streben eine auskömmliche Finanzierung der Thüringer Kliniken an, auch nach den von der Bund-Länder-Kommission zur Krankenhausfinanzierung in Deutschland zu beschließenden Umstrukturierungen der Krankenhausversorgung. Wir werden die Anpassung der Versorgungsangebote an die sich wandelnden Bedürfnisse der Bevölkerung gewährleisten.

Wir sind uns einig, bei anstehenden Gesetzgebungsverfahren zum Krankenhauswesen auf Bundesebene die Interessen des Freistaates zu vertreten. Wir werden uns dafür einsetzen, dass zukünftig im Krankenhausplan die Parameter für Strukturqualität für einzelne Fachabteilungen sowie Qualitätsindikatoren des neuen Bundes-Qualitätsinstituts aufgenommen werden. Belegabteilungen, die an der Notfallversorgung teilnehmen, unterliegen denselben Standards. Ziele sind die Gewährleistung der flächendeckenden Krankenhausversorgung und der Erhalt der bestehenden Krankenhäuser.

Die Palliativmedizin soll im zukünftigen Krankenhausplan ausgewiesen werden. Die Arbeit der stationären Hospizeinrichtungen und ambulanten Hospizdienste hat sich bewährt. Sie soll verstetigt und ausgebaut werden. Wir streben einen flächendeckenden Ausbau der ambulanten palliativmedizinischen Versorgung in Thüringen an.

Wir wollen die Errichtung von Medizinischen Versorgungszentren (MVZ) im ländlichen Raum durch Kommunen, Krankenhausträger, Kassenärztliche Vereinigung oder niedergelassene Ärztinnen und Ärzte unterstützen. Dazu wollen wir auch die Zusammenarbeit zwischen stationären und ambulanten Anbieterinnen und Anbietern festigen sowie umfassende MVZ's mit angestellten oder niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten ausbauen. Des weiteren:

- werden wir innovative Ansätze der telemedizinischen Versorgung zwischen den Krankenhäusern und ambulanten Dienstleistern (z.B. Vertragsärzte, MVZ) verstärkt ausbauen,
- wird das Land Thüringen zukünftig bei der Ärzteförderung im ländlichen Raum seine moderierende und unterstützende Rolle verstärken,
- sollen Programme zur Förderung Arzt entlastender medizinischer Fachberufe – wie z.B. das Schwesternsystem „Verah“ – fortgesetzt und weiterentwickelt werden,
- soll der öffentliche Gesundheitsdienst gestärkt und weiterentwickelt werden,
- soll die Novellierung des Thüringer Psychiatriegesetzes zügig voran gebracht werden.

Suchtprävention

Die bisherige Suchtpräventionspolitik und deren Strukturen wollen wir evaluieren, gegebenenfalls ausbauen und den neuen Anforderungen und Bedarfen anpassen.

Wir werden die Anstrengungen zur Suchtprävention und Intensivierung der Suchttherapie besonders für Familien und werdende Mütter verstärken, da diese durch lang andauernde Suchtproblematiken besonders belastet und betroffen sind.

Die Präventionspolitik besteht aus den drei Säulen Prävention, Beratung und Behandlung. Die Landespräventionsarbeit soll einen besonderen Fokus auf verhältnispräventive und akzeptan-

zorientierte Maßnahmen legen. Dabei richten wir die verstärkte Unterstützung der Arbeit auf Drogen mit besonders hohem Sucht- und Abhängigkeitspotenzial, wie Crystal Meth sowie das pathologische Spielen.

Wir wollen beim gewerblichen Glücksspiel Maßnahmen zur stärkeren Regulierung der Spielhallen ergreifen, soweit dies in den Zuständigkeitsbereich des Landes fällt. Auf Bundesebene wollen wir darauf hinwirken, dass durch eine Änderung der Spielverordnung insbesondere die erheblichen Suchtrisiken eingedämmt werden, die von den Spielautomaten ausgehen.

Forschungsprojekte zur Droge Crystal Meth und zur speziellen Suchttherapie sollen unterstützt werden.

Durch die Substitutionsbehandlung von Heroin-Abhängigen können nachweislich die negativen gesundheitlichen und sozialen Folgen des Konsums erfolgreich bekämpft werden. Um Suchtabhängigen die Teilhabe am sozialen Leben und eine Integration in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen, soll die Substitutionsbehandlung bedarfsgerecht ausgestaltet werden. Es wird geprüft, wie den behandelnden Ärztinnen und Ärzten Rechtssicherheit gegeben werden kann.

Die Einführung von sogenannten Drugchecking-Projekten bedeutet einen effektiven Schutz der Betroffenen. Auch andere Maßnahmen der Schadensreduktion wollen wir prüfen.

Gesundheitsziele

Zeitnah sollen Zielwirksamkeitsanalysen für die AGETHUR und den Thüringer Gesundheitszieleprozess erstellt werden. Die Einführung eines elektronischen Impfregisters soll geprüft werden.

Die Arbeit der Selbsthilfegruppen wird weiter unterstützt.

Die Koalition wird sich auf Bundesebene durch eine eigene Bundesratsinitiative für die Legalisierung der Schmerz- und Palliativbehandlung mit medizinischen Cannabispräparaten einsetzen.

3.10 Pflege

Der Erhalt der Selbstbestimmung, die Vermeidung von Pflegebedürftigkeit sowie die Verbesserung der Lebensqualität älterer pflegebedürftiger Menschen im häuslichen Umfeld ist uns ein wichtiges Anliegen. Dies umfasst auch Maßnahmen und deren Förderung, die über die eigentliche Pflegepolitik hinausgehen, z.B. die Gestaltung von Wohngebieten und der örtlichen Infrastruktur zur Unterstützung von Familien und Senioren.

Auf der Basis der Vereinbarung des „Thüringer Pflegepaktes“ werden wir die Zusammenarbeit der pflegepolitischen Akteure weiterführen und weiterentwickeln. Wir wollen die gesellschaftliche Anerkennung und Attraktivität des Pflegeberufes stärken und den Bedarf an Pflegefachkräften sichern.

Um Pflege im Bereich der Entlohnung attraktiver zu gestalten, streben wir eine Initiative für einen Branchentarifvertrag Pflege an, der Allgemeinverbindlichkeit erlangen soll. Hierzu führen wir ausführliche Gespräche mit allen pflegepolitischen Akteurinnen und Akteuren. Wir setzen uns dafür ein, dass Vereinbarungen mit den Kostenträgern zur Kostenübernahme getroffen werden, welche die aus den Tarifsteigerungen entstehenden Kostenzuwächse ab Tarifanpas-

sung beinhalten. Um eine gerechte und angemessene Entlohnung des Pflegefachpersonals, zumindest aber die Angleichung an den Bundesdurchschnitt zu erreichen, setzen wir uns auf Bundesebene für die Erhöhung der Vergütung in den Sozialgesetzbüchern SGB V und SGB XI ein.

Die Koalition strebt die Schulgeldfreiheit für die Ausbildung in der Pflege an. Wir nehmen im Bund Einfluss, dass das dritte Ausbildungsjahr für Umschüler in der Altenpflegeausbildung auch über das Jahr 2015 hinaus finanziert wird. Die Ausbildung und Umschulung von Pflegefachkräften wird in Ergänzung und Unterstützung der Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit unterstützt. Der Mitteleinsatz setzt dabei die Bereitschaft in der Branche zur Verhandlung eines Branchentarifvertrags voraus. Bessere (Wieder-)Einstiegsmöglichkeiten in die verschiedenen Pflegeberufe unterstützen wir.

Eine Pflegekammer wollen wir dann einrichten, wenn die betreffenden Akteure dies einfordern und es zur Stärkung des Berufsfeldes der Pflege beiträgt.

Die Einführung einer solidarischen Ausbildungsumlage wird geprüft.

3.11 Hebammen und Geburtshelfer

Die Betreuung von werdenden Müttern und die gesicherte Finanzierung dieser Betreuung sollen einen hohen Stellenwert einnehmen. Hebammenleistungen sollen in Thüringen für Frauen verfügbar, zugänglich, niedrigschwellig und qualitativ hochwertig sein, und die Wahlfreiheit des Geburtsortes soll gewährleistet werden.

Ein Runder Tisch „Geburt und Familie“ wird 2015 ins Leben gerufen. Daran teilnehmen sollen neben Hebammenverbänden, die Landtagsfraktionen, Ministerien, Frauen- und Kinderärztinnen und -ärzte(Ärztekammer), Krankenkassen, die Thüringer Landeskrankenhausgesellschaft und Elternverbände.

Die Landesregierung legt die derzeit in Erarbeitung befindliche Studie zu konkreten Zahlen, Daten, Fakten über Hebammen und Geburtshelfer in Thüringen zügig nach ihrer Fertigstellung vor.

Die Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen für Hebammen und Geburtshelfer sollen grundsätzlich verbessert werden. Ein enger und abgestimmter Austausch zwischen den Ausbildungsstätten Jena und Erfurt und dem Hebammenverband wird durch das Land gewährleistet.

Ein Modellprojekt „Hebammen-Kreißsaal“ soll 2016 initiiert werden. Bei diesem Modellprojekt wird zukünftig im Kreißsaal je eine Hebamme ausschließlich eine werdende Mutter betreuen. Im Vorfeld sollen durch die Kooperation mit der Fachhochschule Osnabrück bestehende Studien (FH Osnabrück, Hebammenforschung) herangezogen werden.

Bei einer sich verschärfenden Haftpflichtproblematik soll das Land gemeinsam mit den ansässigen Krankenkassen prüfen, ob Versicherungsleistungen für die Hebammen und Geburtshelferinnen übernommen werden können.

3.12 Politik für Menschen mit Behinderungen

Die UN-Behindertenrechtskonvention hat zu einem Neuanfang im Umgang mit Menschen mit Behinderungen geführt. In Umsetzung der Konvention will die Koalition materielle und ideelle Barrieren abbauen und allen Menschen mit Behinderungen ein gleichberechtigtes Leben und gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen. Die Inklusion ist als Querschnittsaufgabe zu verstehen und muss weiter in der Gesellschaft verankert werden.

Zu diesem Zweck soll das Behindertengleichstellungsgesetz novelliert und ein Budget für Arbeit eingeführt werden. Das Ziel der Koalition ist dabei die Inklusion benachteiligter Bevölkerungsgruppen und die Umsetzung tatsächlicher Gleichstellung.

Entsprechend des Maßnahmeplans werden die Thüringer Werkstätten für behinderte Menschen auch weiterhin Bestand haben.

In Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit und der Regionaldirektion, den Jobcentern, sowie den überörtlichen und örtlichen Integrationsämtern wollen wir für mehr Arbeitsmöglichkeiten außerhalb von Werkstätten für Menschen mit Behinderung sorgen.

Gemeinsam mit den Sozialpartnern, Kammern und Verbänden sollen Maßnahmen und Modellprojekte für die Erhöhung der Beschäftigtenquote von Menschen mit Behinderungen entwickelt und entsprechende Fördermittel gezielt gebündelt werden.

In allen Regionen Thüringens sind die Bedarfe und Wünsche der Menschen mit Behinderung in gleicher Weise zu berücksichtigen. Gemeinsam mit den Kommunen wird eine Strategie zur einheitlichen, transparenten und verlässlichen Umsetzung von ITP ausgearbeitet.

Das Landesblindengeld soll, orientiert am Bundesdurchschnitt bis zum Ende der Legislaturperiode schrittweise angehoben und eine Öffnung für Taubblinde und Gehörlose geprüft werden. Eine bundeseinheitliche Regelung für einen Nachteilsausgleich streben wir an.

Die Koalition wird:

- im Rahmen dieser Novellierung des Behindertengleichstellungsgesetzes die Aufgaben und Befugnisse des Thüringer Beauftragten für Menschen mit Behinderungen stärken sowie die Kommunen bei der Einrichtung von hauptamtlichen kommunalen Behindertenbeauftragten unterstützen,
- den Thüringer Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention konsequent umsetzen und zusammen mit vielen Partnerinnen und Partnern sowie allen Ministerien im Land fortschreiben,
- sich auf kommunaler Ebene für die Einführung kommunaler Aktionspläne einsetzen und die Umsetzung von Maßnahmen aus vorhandenen kommunalen Aktionsplänen fördern,
- den Grundsatz „ambulant vor stationär“ verwirklichen und selbstständiges Wohnen in der eigenen Wohnung oder in einer Wohngemeinschaft unterstützen,
- die Erarbeitung eines einkommens- und vermögensunabhängigen Bundesteilhabegesetzes aktiv begleiten,
- ein Angebot von Gebärdendolmetschern im Landtag und Plenarsitzungen entwickeln,

- anstreben, die parlamentarischen Dokumente des Thüringer Landtags barrierefrei zu verfassen.

Die Chancen zur gleichberechtigten Teilhabe am Sport von Menschen mit Behinderung in Thüringen werden weiter verbessert.

Die Koalition wird sich für ein Gesundheits- und Pflegesystem stark machen, welches die Belange und Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen stärker als bisher berücksichtigt.

Die wichtige Querschnittsarbeit der Betreuungsvereine ist zu stärken, um eine bessere Aufklärung der Bevölkerung herbeizuführen und zur Gewinnung von ehrenamtlichen Betreuern beizutragen. Dies ist durch eine angemessene finanzielle Unterstützung sicherzustellen.

3.13 Politik für Seniorinnen und Senioren

Der demografische Wandel stellt das Land Thüringen – vor allem in den ländlichen Gebieten – vor immense Herausforderungen. Um älteren und alten Menschen ein selbstbestimmtes Leben in Würde und ohne Armut zu ermöglichen, bedarf es weiterer politischer und zivilgesellschaftlicher Anstrengungen. Durch das Setzen entsprechender Rahmenbedingungen wollen wir dafür Sorge tragen, dass ältere und alte Menschen so lange wie irgend möglich über ihre eigene Wohnform selbst entscheiden und sich in die Gesellschaft einbringen und an dieser teilhaben können.

Wir wollen prüfen, wie die Mitbestimmungsmöglichkeiten von Seniorinnen und Senioren, u.a. durch eine Novelle des Seniorenmitwirkungsgesetzes ausgebaut werden können. Seniorenbeiräte sollen in Kommunen verbindlich wählbar sein.

Modellprojekte aus Thüringen und anderen Ländern zum Aufbau und der Förderung von Unterstützungsstrukturen für altershomogene sowie generationenübergreifende Wohnprojekte, in denen sich die Bewohnerinnen und Bewohner gegenseitig unterstützen können sowie innovative Projekte (z.B. bei der Wohnumfeldgestaltung) sollen gezielt auf Umsetzung in Thüringen überprüft und mit den kommunalen Spitzenverbänden, den Wohlfahrtsverbänden und der Selbstvertretung der Seniorinnen und Senioren eine langfristige Implementationsstrategie entwickelt werden.

Auf Bundesebene sollen alle Initiativen unterstützt werden bzw. eigene Initiativen gestartet werden, die Rentenverbesserungen für in der DDR geschiedene Frauen vorsehen. Darüber hinaus ist die Ost-West-Angleichung bei der Rente und deren Armutssicherung Ziel.

3.14 Sportpolitik

Sport hat nicht nur eine gesundheitspolitische, sondern auch eine soziale Aufgabe. Deshalb setzt sich die Koalition dafür ein, dass der Sport in Thüringen stabil finanziert, Sportangebote und qualifizierte Bewegungsschulung für Kinder und Jugendliche, Menschen mit Behinderungen sowie Seniorinnen und Senioren ausgebaut und die Angebote im ländlichen Raum ausreichend und erreichbar zur Verfügung gestellt werden.

Die Maßnahmen zur Gleichstellung und Zugangsmöglichkeiten zum Sport für Mädchen und Frauen sollen verbessert werden.

Der Ausbau des Breitensportes und die Sicherung des Leistungssportes sind gleichermaßen bedeutsame Ziele. Der Landessportbund wird bei der Sicherung dieser Ziele nachhaltig unterstützt. Zur Sicherung der Arbeit des Landessportbundes Thüringen e.V. werden für die Dauer der Legislaturperiode die bisher im Glücksspielgesetz vereinbarten Mittel aus dem Glücksspielstaatsvertrag verstärkt.

Zur Aufrechterhaltung des erreichten sportlichen Leistungsniveaus und zu dessen weiterem Aufbau werden die bisher vorhandenen hauptamtlichen Trainerinnen- und Trainerstellen für den Zeitraum der Legislaturperiode bedarfsgerecht finanziert.

Weiterhin bleibt die Stärkung und weitere Qualifizierung der Eliteschulen des Sportes in Jena, Oberhof und Erfurt durch eine angemessene finanzielle sowie personelle Ausstattung mit qualifizierten Lehrerinnen und Lehrern sowie Trainerinnen und Trainern Voraussetzung für die leistungssportliche Entwicklung junger Menschen.

Wir wollen verstärkt in die Sanierung und den Neubau von Sportstätten investieren. Dabei sollen die Interessen des Sports mit den Zielen von Nachhaltigkeit und Klimaschutz in Übereinstimmung gebracht werden. Die Koalition will die Rennsteigregion mit dem Zentrum Oberhof durch ein touristisches Gesamtkonzept umrahmen, das sich an wirtschaftlichen, barrierefreien und ökologischen Zielvorgaben orientiert.

Es wird angestrebt, die Mittel für die Zuweisung für Investitionen in Sportanlagen zu erhöhen.

Zur Sicherung einer nachhaltigen Betreibung erhalten öffentliche Träger von Sportstätten die Möglichkeit, kommerzielle Nutzer angemessen an den laufenden Kosten zu beteiligen.

Die Koalition wird Vereine bei Anpassungsaufwendungen in Folge eines Aufstiegs in eine höhere Liga dann unterstützen, wenn die Leistungsfähigkeit der Vereine und betreffenden Kommunen nicht ausreicht. Dabei liegt die Priorität in der kommenden Legislaturperiode im Um- und Ausbau der für den Spitzensport notwendigen Sporthallen in Eisenach, Suhl und Bad Langensalza. Wir werden die dafür erforderlichen Voraussetzungen einer Förderung schaffen.

Der Umbau des Stadions in Jena wird von der Landesregierung begleitet und finanziell unterstützt.

Das Land unterstützt auf allen Ebenen die Etablierung von Anti-Doping-Initiativen und trägt zur Verbesserung der Tätigkeit von Fan-Projekten bei. Dabei liegt ein Schwerpunkt auf der Förderung eines gewaltfreien und interkulturellen Fußballs in Thüringen.

Der Ausbau von altersgerechten Bewegungs-, Spiel- und Sportangeboten an Kitas, Schulen und anderen Bildungseinrichtungen soll gefördert werden.

Wir wollen Spiel-, Sport- und Bewegungsräume in Verbindung mit einer integrierten und nachhaltigen Verkehrs- und Stadtplanung erhalten und ausbauen.

Projekte mit dem Thüringer Fußballverband und dem Landessportbund Thüringen zur Förderung eines gewaltfreien und interkulturellen Fußballs in Thüringen werden unterstützt. Außerdem wollen wir die diskriminierungsfreie Fankultur stärken.

4 Umwelt- und Naturschutz, Klimaschutz und Energie

4.1 Umwelt- und Naturschutz

Die Koalition verfolgt eine ökologische und nachhaltige Politik für Thüringen. Wir wollen eine grundsätzlich andere Politik im Dialog mit Verbänden, Gewerkschaften, sonstigen Akteurinnen und Akteuren sowie Betroffenen gestalten.

Im Rahmen der Betrachtung ökologischer und ökonomischer Fragestellungen ist die Koalition geleitet von einem ganzheitlichen Grundgedanken guter Politik, die sich an dem Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung für Thüringen ausrichtet.

Dabei stehen wir in der Verantwortung für die Natur als Existenzgrundlage der Menschen ebenso, wie der Implementierung, Umsetzung und Verstetigung ökologischer Prinzipien wie Nachhaltigkeit, Kreislaufwirtschaft und Ressourcenschonung unter Berücksichtigung ökonomischer und sozialer Belange in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens.

Die Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie soll fortgeführt und weiterentwickelt werden.

Bergbau

Die Bewältigung der Folgen des früheren Thüringer Kalibergbaus stellt das Land noch immer vor große Herausforderungen. Die Altlastensanierung des Kalibergbaus muss auf eine tragfähige Grundlage gestellt werden.

Die historischen, politischen und wirtschaftlichen Zusammenhänge mit der Schließung der Gruben im ostdeutschen Kalirevier sowie die Umstände und Folgen der finanziellen Beteiligung Thüringens an den Bergbaufolgelasten werden aufgearbeitet. Unterlagen der Landesregierung zur Schließung des Kalibergwerks in Bischofferode sollen öffentlich zugänglich gemacht werden.

In Bestätigung der Beschlusslage des Thüringer Landtages aus der 5. Legislatur soll eine künftige Landesregierung auf dem Verhandlungswege die Beteiligung sowohl der Firma K+S als auch des Bundes an der Altlastenfinanzierung anstreben und ggf. rechtliche Schritte zur Durchsetzung der Thüringer Interessen einleiten bzw. fortführen.

Wir lehnen eine weitere Versenkung der Kali-Abwässer in den Untergrund und deren Einleitung in die Werra übereinstimmend ab. Alle dafür notwendigen Schritte werden eingeleitet. Wir wollen schnellstmöglich einen guten Zustand der Werra erreichen. Die Koalition sieht dabei eine Möglichkeit unter anderen in der Wertstoffgewinnung aus Kaliabwässern.

Auf Bundesebene setzen wir uns für eine Novellierung des Bundesberggesetzes ein, mit den Zielen, die Mitbestimmungsrechte zu stärken und die Bürgerbeteiligung zu verbessern. Es besteht Einigkeit, dass die Erkundung und Gewinnung von unkonventionellem Erdgas und die CO2-Verpressung (CCS) nicht zur Anwendung kommen darf. Thüringen wird entsprechende Initiativen zur Novellierung des Bundesberggesetzes unterstützen.

Neue Gipsabbaugebiete sollen nicht mehr genehmigt werden. Die Landesregierung wird sich der Frage des großräumigen Grundwasseranstiegs als Bergbaufolge annehmen.

Wasser- und Gewässerpolitik

Dem Thüringer Landtag soll zeitnah ein Leitbild zur Wasser- und Gewässerpolitik vorgelegt werden. Dieses soll in den Bereichen Wasser, Abwasser, Gewässerschutz (Wasserrahmenrichtlinie, Zustand Gewässer 1. Ordnung und Gewässer 2. Ordnung), Fernwasser und Hochwasserschutz jeweils Bestandsanalysen, Problembeschreibungen sowie, mit Perspektive 2027, Lösungsstrategien beinhalten. Ziel ist dabei auch, das Verwaltungshandeln der Behörden möglichst zu vereinfachen und die Leistungsfähigkeit der Verwaltung zu verbessern.

Wir wollen den Gewässerzustand in Thüringen weiter verbessern und insbesondere die Versorgung der Bevölkerung mit qualitativ hochwertigem Trinkwasser gewährleisten.

Bestehende Trinkwasserschutzgebiete sollen in ihrem Bestand weitgehend erhalten bleiben und in ihrer Qualität gesichert werden. Eine Privatisierung und weitere Zentralisierung der Wasserversorgung wird abgelehnt. Dort wo es sinnvoll und möglich ist, streben wir eine Nachnutzung der von der Thüringer Fernwasserversorgung zu unterhaltenden, aber nicht mehr benötigten Talsperren an.

Die Thüringer Fernwasserversorgung ist transparent zu gestalten und ihre Aufsichtsführung zu demokratisieren. Wir prüfen eine Neuregelung zu herrenlosen Speichern und nicht mehr benötigen Brauchwasserspeichern der Thüringer Fernwasserversorgung. Dabei sind Ausnahmen für die Geltung von Talsperrenstandards zu prüfen.

Die Koalition wird beim Thema Abwasserentsorgung zur Unterstützung des ländlichen Raumes neue Wege gehen, um die Gewässerqualität zu verbessern sowie ökologische Standards zu erfüllen, und dabei Varianten prüfen, die sowohl sozialen als auch Kosten-Aspekten Rechnung tragen.

Das Land bekennt sich künftig auch zu alternativen und dezentralen Lösungen und unterstützt die Aufgabenträger der Abwasserbeseitigung. Zur Verbesserung der Akzeptanz der Abwasserbeseitigung werden künftig auch Gruppenlösungen für Kleinkläranlagen gefördert, sofern die betroffenen Grundstückseigentümer die rechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen haben. Dabei erfolgt eine Schwerpunktsetzung und zeitliche Streckung gemessen am Einfluss auf den Gewässerzustand. Effizienzkriterien sollen bei der Wahl geeigneter Mittel zum Erreichen der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie eine Rolle spielen. Die Beseitigung von Defiziten in der Gewässerstruktur (Querbauwerke, Ufer- und Sohlbefestigungen etc.) und die Reduzierung von Stoffeinträgen Dritter werden gleichrangig wie die kommunale Abwasserbehandlung behandelt.

Die Anstrengungen zur Erreichung der Ziele der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie werden spürbar verstärkt und EFRE-Mittel weiterhin genutzt.

Die Wiedereinführung der Verwaltungskostenfreiheit für Verwaltungsakte der Landes- und Kreisbehörden gegenüber den Zweckverbänden wird geprüft.

Uferrandstreifen

Um eine eigendynamische Entwicklung der Fließgewässer zu ermöglichen und den Stoffeintrag zu reduzieren, wird durch eine Anpassung des Wassergesetzes die Einbringung von Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln von zehn Metern Uferrandstreifen verbindlich ausgeschlossen. Im Rahmen des Erosionsschutzes wird in Gewässerrandstreifen die Reduzierung

des Ackerbaus angestrebt. Eine Nutzung des Uferrandstreifens als Grünland ist grundsätzlich zulässig. Das Thüringer Wassergesetz wird entsprechend geändert.

Eine landeseinheitliche gewässerübergreifende Gewässerunterhaltung und ein landeseinheitlicher Hochwasserschutz an Gewässern 1. und 2. Ordnung ist zu gewährleisten.

Hochwasserschutz

Für einen effektiven und natürlichen Hochwasserschutz ist eine überregionale Abstimmung unverzichtbar. Der Hochwasserschutz folgt der Maxime Vorsorge vor Nachsorge und Schadensbeseitigung. Das Landesprogramm Hochwasserschutz wird umgehend dahingehend angepasst.

Zusätzlichen Retentionsflächen, der Auenrevitalisierung und vergleichbaren Maßnahmen soll künftig Vorrang vor technischen Hochwasserschutzmaßnahmen eingeräumt werden. Dazu erfolgt prioritär die Umsetzung der Maßnahmen des Nationalen Hochwasserschutzprogrammes in Thüringen. Ziel ist es, die Wasserrückhaltung in der Fläche und in den Flusstälern im Sinne eines nachhaltigen, vorbeugenden Hochwasserschutzes zu verbessern. Mit einem Auenprogramm sollen zusätzliche, natürliche Retentionsflächen entstehen.

Weiterhin sollen geplante Deichrückverlegungen in dieser Legislaturperiode zügig umgesetzt und Polderprojekte geprüft werden.

Bodenschutz / Flächenentsiegelung / Altlastensanierung

Die Koalition unterstützt das nationale Nachhaltigkeitsziel, den Flächenverbrauch bis 2020 bundesweit auf 30 Hektar pro Tag zu senken. Dabei soll bezogen auf die Fläche Thüringens der Flächenverbraucht langfristig netto-Null betragen. Die Koalition ist sich darin einig, die in Thüringen eingeleiteten Maßnahmen zur Reduzierung und dem Stopp weiterer Flächenversiegelung konsequent fortzusetzen. Zu diesem Zweck soll im Freistaat ein verpflichtender Ausgleich durch Entsiegelung geschaffen und das Brachflächenkataster fortgeschrieben werden.

Die Landesregierung wird sich für eine zusätzliche finanzielle Beteiligung des Bundes bei der Finanzierung von Maßnahmen einsetzen, die mit dem Generalvertrag über eine abschließende Finanzierung der ökologischen Altlasten in Thüringen vom 24. Februar 1999 durch das Land übernommen wurde.

Die bodenschutzrechtliche Zuständigkeit für Maßnahmen im Rahmen der Freistellung der Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen mbH (LEG) nach dem Umweltrahmengesetz für das Großprojekt Rositz soll wegen der Komplexität und finanziellen Größenordnung vom Landkreis Altenburger Land auf das Land übertragen werden.

Die Koalition wird die sogenannten Wismut-Altstandorte, die nicht im Aufgabengebiet der Wismut GmbH liegen, bewerten und wenn erforderlich, angemessene Maßnahmen vornehmen. Thüringen wird dazu in Verhandlungen mit dem Bund über eine Kostenbeteiligung treten.

Das Thüringer Altlastenkataster THALIS wird auf Aussagefähigkeit, Aktualität und Effektivität überprüft.

Ökologische Abfallwirtschaft / Ressourcenschutz

Die Koalition verfolgt das Ziel einer ökologischen Abfallwirtschaft, die Abfallvermeidung in allen Bereichen fördert, eine konsequente Kreislaufwirtschaft stärkt und hohe ökologische Standards sicherstellt.

Der Schutz unserer natürlichen Ressourcen sowie der sparsame, effiziente Umgang mit Rohstoffen und Ressourcen und ihre Wiederverwendung sind uns wichtig. Sie finden bei künftigen landesrechtlichen Regelungen und beim staatlichen Handeln verstärkt Beachtung. Dazu gehört auch eine öffentliche Beschaffung, die Umwelt- und Sozial-Standards/Aspekte stärker als bisher berücksichtigt.

Die koordinierende Abfallwirtschaftsplanung bleibt Aufgabe des Landes. Das Primat der ortsnahen Behandlung laut Abfallwirtschaftsplan werden wir konkretisieren.

Wir sehen Chancen und Potenziale für Ressourceneffizienz insbesondere in der Kreislauf- und Abfallwirtschaft sowie in produzierenden Unternehmen. Nachweislich werden eventuelle kurzzeitige Mehrkosten kompensiert durch eine höhere Wettbewerbsfähigkeit als Green Economy und durch Einsparungen an Energie, Rohstoffen und geringerem Abfallaufkommen. Auf dem Weg zu einer ressourceneffizienten Wirtschaft wollen wir den Unternehmen mit einer Landesinitiative Ressourceneffizienz, insbesondere durch Information und gegenseitigen Austausch beratend zur Seite stehen.

Die Verantwortung für die Abfallentsorgung ist Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge und Aufgabe der Kommunen.

Zur Umsetzung der fünfstufigen Abfallhierarchie des Kreislaufwirtschaftsgesetzes setzen wir uns dafür ein, dass Wertstoffe so weit wie möglich im Kreislauf geführt werden. In den bestehenden Müllverbrennungsanlagen sollen die Anstrengungen zur Vorsortierung erhöht werden. Bei der Verbrennung von Müll als Ersatzbrennstoff sollen die gleichen Grenzwerte wie bei Müllverbrennungsanlagen gelten. Ausnahmetatbestände sollen weitestgehend reduziert und Grenzwerte am Ziel des Umwelt- und Gesundheitsschutzes ausgerichtet werden.

Die Zuständigkeiten im Bereich der Umweltverwaltung sind mit dem Ziel der Stärkung der Effizienz und Leistungsfähigkeit neu zu regeln.

Eine Beteiligung an der Umweltlotterie in Niedersachsen (Bingo Lotto) wird geprüft und – sofern die Prüfung ein positives Ergebnis erbringt – umgesetzt.

4.2 Naturschutz

Wesentliche Ziele des landesweiten Naturschutzes sind in der Biodiversitätsstrategie des Freistaates Thüringen zusammengefasst. Die Landesregierung verfolgt das Ziel, die bestehende Biodiversitätsstrategie ambitioniert auszugestalten und umzusetzen.

Die Naturschutzverwaltung wird deutlich gestärkt.

Die Landesregierung wird im Verlauf dieser Legislaturperiode aufbauend auf dem von der bisherigen Landesregierung verfolgten 25.000-Hektar-Ziel mindestens 5 Prozent des Waldes in Thüringen dauerhaft der forstwirtschaftlichen Nutzung entziehen. Die Landesregierung soll dazu ein Konzept entwickeln.

Zur qualitativ anspruchsvollen Absicherung dieses Ziels werden mindestens drei großflächige Gebiete (insbesondere der Bereich Vessertal, Bereich Wartburg-Inselsberg, Bereich Hainleite/Possen) aus der Nutzung genommen; auf die Anrechnung weiterer sehr kleiner Flächen bzw. von Einzelbäumen wird verzichtet.

Die so genannten Nationalen Naturlandschaften und auch Naturschutzprojekte sind ein großer Gewinn für Natur- und Artenschutz und gleichzeitig Impulsgeber für die Regionalentwicklung im ländlichen Raum sowie wichtige touristische Highlights. Wir werden deshalb die Nationalen Naturlandschaften, also den Nationalpark Hainich, sowie die bestehenden Biosphärenreservate und Naturparke weiter fördern und stärken. Der Nationalpark Hainich soll als naturschutzfachliches und touristisches Aushängeschild Thüringens eigenständig weiterentwickelt werden. Die personelle Ausstattung der Schutzgebietsverwaltung wird verbessert werden.

Um die weltweit einzigartigen Gipskarstlebensräume des Südharzes dauerhaft zu schützen und eine nachhaltige Entwicklung der Region zu fördern, wird die neue Landesregierung die Ausweisung eines länderübergreifenden Biosphärenreservates gemeinsam mit den Bundesländern Niedersachsen und Sachsen-Anhalt anstreben. Zur Vorbereitung der Ausweisung des Biosphärenreservates wird die Landesregierung einen umfassenden moderierten Diskussionsprozess mit den Einwohnerinnen und Einwohnern der Region und allen betroffenen Interessengruppen führen. Hierzu soll der Naturpark „Südharz“ in öffentliche Trägerschaft überführt werden.

Die Hohe Schrecke soll naturschutzfachlich weiterentwickelt werden. Hierzu werden die forstlich nutzbaren Flächen des WGT-Sondervermögens in der Hohen Schrecke für die Zwecke des Naturschutzes gesichert. Das erfolgreiche Regionalmanagement wird weitergeführt.

Wir sehen großes Entwicklungspotenzial für die Etablierung eines auf der Schönheit unserer Natur und Landschaft beruhenden Tourismus, wie etwa dem Rad- und Wandertourismus oder dem Urlaub auf dem Bauernhof.

Wir wollen die Stiftung Naturschutz strukturell zu stärken, damit sie ihre satzungsgemäßen und vom Freistaat übertragenen Aufgaben besser erfüllen kann. Dazu soll die finanzielle Ausstattung der Stiftung verbessert werden. Angemessene Wege dazu werden geprüft.

Die Koalition will das Förderprogramm „Entwicklung Natur und Landschaft“ (ENL) als Rückgrat der Finanzierung von Naturschutzprojekten von derzeit vier auf fünf Millionen Euro im ersten Jahr mit einem jährlichen Zuwachs von einer Million Euro bis zum Ende der Legislatur haushaltsneutral durch Schwerpunktverlagerung aufstocken, den Mittelzugang erleichtern und dabei auch die Fördermittelabwicklung prüfen.

Die Koalition wird die Umwelt- und Naturschutzverbände in ihrer Arbeit stärker unterstützen. Zu diesem Zweck sollen – im Dialog mit den anerkannten Umwelt- und Naturschutzverbänden – bestehende rechtliche Regelungen und Verwaltungsverfahren überprüft und ggf. angepasst werden. Um eine frühzeitige Bürgerbeteiligung sicherzustellen, werden Planungs- und Genehmigungsunterlagen digital aufbereitet und online zur Verfügung gestellt. Landesbehörden stellen sicher, dass anerkannte Naturschutzverbände aktiv über alle laufenden Genehmigungsverfahren mit Beteiligungsmöglichkeit informiert werden.

Im Verlauf der kommenden Wahlperiode sollen für alle NATURA 2000-Gebiete Managementpläne erstellt und eine Schutzgebietssteuerung, z.B. durch mindestens zehn biologische Sta-

tionen, errichtet werden. Unter Abwägung der planungsrechtlichen Erfordernisse soll der verbindliche Schutz dieser Gebiete befördert werden.

Wir werden das Grüne Band als Nationales Naturmonument ausweisen.

4.3 Naturnahe Lebensräume / Klimaanpassung

Die Landes- und Regionalplanung soll verstärkt Fragen der Klimaanpassung bearbeiten und dabei insbesondere Augenmerk auf einen vorsorgenden Hochwasserschutz legen, der ausreichende Überschwemmungsflächen sicherstellt und weiterer Bautätigkeit in Überschwemmungsgebieten entgegen wirkt.

Die Koalition setzt sich für den Ausbau naturnaher Lebensräume und deren Entwicklung zu einem zusammenhängenden Biotopverbundnetz ein.

4.4 Energetische Gebäudesanierung

Die Koalition wird die energetische Sanierung von Gebäuden in geeigneter Weise befördern. Ziel ist es, jedes Jahr zwei Prozent aller Gebäude energetisch zu sanieren. Darüber hinaus streben wir an, die landeseigenen Gebäude und Liegenschaften klimaneutral zu entwickeln.

Für Neubauten des Landes soll ab 2015 der Plusenergiestandard gelten, um die Vorbildwirkung der öffentlichen Hand zu stärken. Bei Vollsanierungen von landeseigenen Liegenschaften sind die dadurch ermöglichten Energieeinsparungen für die Refinanzierung ebenso zugrunde zu legen, wie die Eignung der Gebäude und die Ökobilanz der Sanierungsmaßnahme selbst.

Bei Sanierung streben wir deutlich über den gesetzlichen Vorschriften liegende Standards an, wobei der Energiebedarf 40 Prozent unter der jeweils gültigen EnEV liegen soll. Für Denkmale sind Wege zu suchen, die sie in ihrem Bestand erhalten und gleichzeitig einen Beitrag zum Klimaschutz leisten.

Neben hervorragenden Energiestandards wird die Koalition Qualitätsstandards zum nachhaltigen Bauen einführen. Bei Neubauten und Vollsanierung aller öffentlichen Gebäude wird ein Standard (vergleichbar dem Silberstandard der DGNB) für nachhaltiges Bauen entwickelt und verbindlich festgelegt. Ausgewählte Projekte werden in einem dem Goldstandard vergleichbaren Standard geplant und umgesetzt.

Für Eigentümer mit geringerer Finanzkraft wollen wir die Spielräume für die Vorfinanzierung durch Dritte wie z.B. die Thüringer Aufbaubank erweitern. Die Tilgung der Investitionskosten soll aus den eingesparten Energiekosten erfolgen. Die Koalition betont, dass steigende Energiekosten nicht zu einer neuen sozialen Frage werden dürfen und ist sich ihrer dahingehenden Verantwortung bewusst.

Die Koalition wird das Energiemonitoring an allen staatlichen Gebäuden verbessern.

4.5 Klimaschutz und Energiewende

Die Koalition will eine erfolgreiche Energiewende gestalten, die dezentral, regional und regenerativ ist. Dazu sehen wir es als notwendig an, die Zuständigkeiten zu bündeln. Auch die Lan-

desinstitutionen werden dementsprechend gebündelt – in der Thüringer Energie- und Green-Tech-Agentur (ThEGA). Diese wird zur zentralen Landeseinrichtung für die Koordination und Beratung von Energie- und Klimaschutzprojekten für die öffentliche Hand, Unternehmen, Landwirtwirtschaftsbetriebe und Bürgerinnen und Bürgern.

Die Koalition wird die regionalen Wertschöpfungspotenziale, die sich aus der außergewöhnlichen Ausgangslage Thüringens (Energie-Transitland, keine Großkraftwerke, starke kommunale Eigentümerschaft, hoher Stromimport, etc.) ergeben, sorgfältig analysieren. Insbesondere für den Zusammenschluss von Hybridkraftwerken (virtuelle Kraftwerke) ergeben sich Potenziale, die wir nutzen wollen.

Thüringen muss die Chancen der Energiewende nutzen. Wir werden eine Energie- und Klimaschutzstrategie erarbeiten, die insbesondere Zeitschienen für den engagierten Ausbau erneuerbarer Energie, die deutliche Erhöhung der Energieeffizienz und den Ausstieg aus dem Import konventioneller Energieträger und mittels konventioneller Energieträger erzeugter Energie beinhaltet. Dazu bedarf es einer umfassenden, länder- und zuständigkeitsübergreifenden Kooperation und Abstimmung. Ohne Mitwirkung und Bereitschaft in der Bevölkerung kann die Energiewende nicht gelingen. Wir wollen transparente Verfahren und mehr Mitsprache und Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger.

Gesetzgebung zur Erreichung der Energie- und Klimaschutzziele

Wir bekennen uns dazu, dass Thüringen seinen Beitrag zur Erreichung des international anerkannten Zwei-Grad-Ziels leisten muss. Maßnahmen zur Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energien an der Strom- und Wärmeerzeugung sowie zur Steigerung der Energieeffizienz werden verbindlich festgelegt.

Mit einem Klimaschutzgesetz soll die Energie- und Klimapolitik im Freistaat mit verbindlichen Zielen und Zwischenzielen neu ausgerichtet werden.

Die Thüringer Kommunen sollen bei der Erarbeitung und Umsetzung von Klimaschutzkonzepten unterstützt und Beratungsangebote für Unternehmen, Kommunen und Privathaushalte verstärkt und gebündelt werden. Mit großen Unternehmen in Thüringen strebt das Land freiwillige Klimaschutzvereinbarungen mit konkreten Maßnahmen zur CO2-Reduktion nach dem Vorbild anderer Bundesländer an.

Die Vorbildwirkung der öffentlichen Hand wird durch eine klimaneutrale Landesverwaltung bis 2030 deutlich gemacht. Durch die sukzessive Einführung von Umweltmanagement werden machbare und zielführende Schritte und Zeitfenster festgelegt.

4.6 Energie- und Klimaschutzstrategie

Die Herausforderung der Thüringer Energiepolitik liegt in der Verbindung folgender Elemente: Klima- und Umweltschutz, Naturschutz, Versorgungssicherheit, Verhinderung von Energiearmut, Akzeptanz für nachhaltige und zunehmend dezentralisierte Energieerzeugung und Energieinfrastruktur unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger.

Thüringen soll bis 2040 seinen Eigenenergiebedarf bilanziell durch einen Mix aus 100 Prozent regenerativer Energie selbst decken können. Bis zum Jahr 2020 wollen wir einen Anteil von 35

Prozent erneuerbare Energien am Endenergieverbrauch erreicht haben. Die Energiewende sichert und schafft Arbeitsplätze in Handwerk, Industrie und Forschung und ermöglicht die Demokratisierung der Energieversorgung, z.B. durch die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern bei der Erzeugung.

Zu diesem Zweck will die Koalition bis Ende 2015 eine »Thüringer Energie- und Klimaschutzstrategie 2040« verabschieden. Die Förderpolitik soll an den Zielen dezentraler Energieversorgung auf lokaler Ebene u.a. durch Energiegenossenschaften und andere Beteiligungsmodelle, Energieeffizienz, Energieeinsparung und Weiterentwicklung von Erneuerbaren Energien und Speichertechnologien ausgerichtet werden und u.a. folgende Maßnahmen enthalten:

- Regionale Planungsgemeinschaften und Bioenergiedörfer, Kommunen und Gebietskörperschaften werden in der Vorbereitung von Energieeffizienzmaßnahmen und von Energiekonzepten unterstützt,
- -wir wollen die Energie-Versorgungspotenziale des Landes Thüringen stärken. Dazu wollen wir rentierliche Investitionen in den Anstalten öffentlichen Rechts der Fernwasserversorgung und des Thüringenforsts sowie in der Landgesellschaft, z.B. zur Errichtung von Anlagen zur Energieerzeugung ermöglichen,
- Projekte kleiner und mittlerer Unternehmen zur Verbesserung der Energieeffizienz sollen durch Mittel des Landes, der EU und der Thüringer Aufbaubank gefördert werden,
- EFRE-Mittel sollen so eingesetzt werden, dass die Forschung und Erprobung von Modellverfahren zu Speicherkapazitäten, der Entwicklung von Smart Grids und nachhaltiger Energieprojekte umfassend gefördert werden kann,
- für Schulen soll ein gezieltes Förderprogramm entwickelt werden, für das die Standards für öffentliche Gebäude gelten,
- es soll ein Bürgerenergieprogramm mit Unterstützung durch die ThEGA erarbeitet werden, um die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern sowie Kommunen an Energieprojekten zu fördern,
- wir unterstützen rentierliche Investitionen in Energieeffizienz und Energieeinsparungen bei Kommunen.

Die Überprüfung und Nachjustierung der Energiestrategie wird über ein regelmäßig durchzuführendes Energiemonitoring sichergestellt. Dieses Monitoring sollte durch einen Energiebeirat als Steuerungsgremium begleitet werden. Im Rahmen des Monitorings soll auch der Potenzialatlas „Erneuerbare Energien in Thüringen“ aktualisiert werden. Die Bereitstellung von aktuellen Daten für das Energiemonitoring sichert die Landesregierung in Verbindung mit dem Thüringer Landesamt für Statistik

Windenergie

Der Ausbau der Windkraft soll in Thüringen durch wirksame Instrumente der Flächenausweisung vorangetrieben werden. Das Ziel besteht in einer Verdreifachung der Windenergienutzung von derzeit rund 0,3 auf 1 Prozent der Fläche Thüringens.

Dazu werden wir einen Windenergieerlass zur Erreichung dieses Ziels für die regionalen Planungsgemeinschaften verabschieden und die Voraussetzungen für den Ausbau von Windkraftanlagen im Wald schaffen.

Außerdem werden wir den Regionalen Planungsgemeinschaften eine Potenzialanalyse an die Hand geben, die sie bei der Ausweisung von Vorranggebieten unterstützt. Wir beteiligen uns an Initiativen, Windparks arten- und naturschutzgerechter zu entwickeln. Es soll hinsichtlich des Lärmschutzes jeweils der aktuelle Stand der Technik zur Anwendung kommen.

In Nationalparks, Kern- und Pflegezonen von Biosphärenreservaten, Naturschutzgebieten, und Gebieten des Netzwerks Natura 2000 wird auch weiterhin keine Windenergie erzeugt werden.

Wir wollen die Akzeptanz der Windenergie verbessern und wollen, dass Anwohner und Kommunen künftig direkt an den Erlösen neuer Windkraftanlagen beteiligt werden.

Solarenergie

Für den Ausbau der Solarenergie wird die Landesregierung Anreize schaffen. Maßnahmen zur deren Eigennutzung wird sie verstärkt unterstützen.

Wir setzen uns für den Ausbau der solaren Wärmeerzeugung ein, auch um damit Nah- und Fernwärmenetze zu unterstützen.

Wir werden zum Erreichen der Klimaschutzziele, den Ausbau der Solarenergie in Thüringen durch wirksame Instrumente vorantreiben. Fördern wollen wir zu diesem Zweck Kooperationsprojekte regionaler Akteure, wie Bürgerenergiegenossenschaften, Wohnungsgenossenschaften, landwirtschaftliche Betriebe und Stadtwerke, welche folgende Zielstellung haben:

- Den weiteren Ausbau der Solarenergie gemeinsam mit Kommunen und Bürgern,
- verstärkte Eigennutzung von Solarenergie für Direktverbrauch und Mieterstrommodelle,
- Chancengleichheit kleinerer Marktteilnehmer beim geplanten Ausschreibungsverfahren gemäß EEG 2014,
- Erhöhung der Wertschöpfung in Thüringen.

Die Koalition strebt an sich im Bundesrat für eine grundlegende Reform des EEG und des Grünstrommarktdesigns einzusetzen, die wieder einen erhöhten Ausbau der solaren Energieerzeugung ermöglicht.

Bioenergie

Bei der Nutzung der Bioenergie setzt sich die Koalition für eine Flexibilisierung (z.B. zur Spitzenlasterzeugung) und eine verbesserte Wärmenutzung ein. Neue Biogasanlagen sollen vorzugsweise Reststoffe verwerten.

Bürgerenergieberatungsprogramm

Wir werden ein Bürgerenergieberatungsprogramm aufsetzen, das die Förderung der Erstellung eines Sanierungsfahrplans für private Gebäude umfasst.

Stärkung kommunaler Aktivitäten und Ausbau der Forschung

Die Thüringer Energie AG, Stadtwerke und Kommunen sind wichtige Partner bei der Energiewende. Ihre Stärkung ist uns ein wichtiges Anliegen. Über Anpassungen des Landesrechts sollen die wirtschaftlichen Betätigungsmöglichkeiten der Kommunen und Landkreise im Bereich der erneuerbaren Energieversorgung so weit wie möglich gefasst werden. Insbesondere sollen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass auch kreditähnliche Rechtsgeschäfte der Kommunen genehmigt werden können, sofern sie rentierlich sind. Dies gilt insbesondere auch für Kommunen in der Haushaltssicherung.

Kommunale Konzepte, die Thüringer Energie AG, Stadtwerke und Energiegenossenschaften werden unterstützt, denn Energie in Bürgerhand fördert die Akzeptanz der Energiewende, schafft individuelle Teilnahme und sensibilisiert für ein nachhaltiges Zeitalter. Auf diese Weise werden die Erlösströme in unsere Region geführt.

Die Kommunen werden dabei unterstützt, Managementsysteme der kommunalen Energie- und Klimaschutzpolitik, wie den European Energie Award einzuführen.

Die Chancen der lokalen Akteure zur Teilnahme an Bundesförderprogrammen wollen wir durch zielgerichtete Unterstützung erhöhen.

Um den Wissenstransfer in den Bereichen Energieeffizienz, Speichertechnologien und Energiemanagement zu intensivieren, unterstützt die Koalition eine bessere Vernetzung von Hochschul- und Forschungseinrichtungen. Es besteht zudem Einigkeit, dass der Energieforschung im Bereich der Erneuerbaren Energien und deren Förderung künftig ein höherer Stellenwert eingeräumt wird. Eine besondere Rolle sollen dabei künftig Forschungsvorhaben spielen, die für Thüringen von zentraler Bedeutung und für eine erfolgreiche Energiewende relevant sind.

Fortentwicklung der ThEGA

Die regionale Wertschöpfung im Bereich der Erneuerbaren bietet erhebliches Potenzial. Die Koalition wird die Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur (ThEGA) deshalb als zentrale Koordinierungs- und Beratungsstelle der Energiewende stärken und sie zu einer Ressourceneffizienz-Agentur weiterentwickeln. Alle Angebote des Landes werden künftig bei der ThEGA gebündelt. Doppelstrukturen werden beseitigt und die ThEGA konsequent zu einer Netzwerk-, Cluster- und Berater-Institution ausgebaut, bei der alle landesweit relevanten Aktivitäten gebündelt werden. Die Struktur der ThEGA soll weiterentwickelt werden.

Die ThEGA, und die Bioenergie-Beratung Thüringen (BIOBETh) werden miteinander verschmolzen. Eine Integration der Thüringer Klimaagentur wird geprüft.

Es besteht Einigkeit, dass die ThEGA einen Fokus auf die Energiewende im Gebäudebereich legen muss. Dazu wird die Landesregierung u.a. eine Förderinitiative für kommunale und Quartiers-Wärmekonzepte (Energiesparpläne) starten. Damit soll das Erstellen von Wärmekonzepten in den Kommunen Thüringens unterstützt und ermöglicht werden. Das Beratungsangebot der ThEGA wird deutlich ausgebaut und es werden Landesmittel zur Kofinanzierung der Erstellung von Wärmekonzepten bereitgestellt.

Umgang mit Energiegroßprojekten und -speichern

Die Koalition bekennt sich zur Entwicklung von Speicher-Technologien und deren Anwendung in Thüringen.

Im Genehmigungsverfahren zu Energiegroßprojekten, treten die Parteien für ein hohes Maß an Bürgerbeteiligung ein. Wir werden vor und im Genehmigungsverfahren und während der Umsetzung von Großprojekten die Bürgerbeteiligung stärken.

Die Koalition initiiert einen Prozess der Verständigung zur ergebnisoffenen, fairen, vorförmlichen Bürgerbeteiligung bei Großprojekten. Dieser Prozess soll in einem Codex für Bürgerbeteiligung münden, den ein möglichst breites Spektrum an Partnern (Bürgerinnen, Bürger und Träger öffentlicher Belange, Politik und Verwaltung, sowie Vorhabenträger) vereinbart.

Energiegesetzgebung

Bei der künftigen Energiegesetzgebung des Bundes wird das Land einen Schwerpunkt auf die Erhaltung der Akteursvielfalt (dezentral, regional und in Bürgerhand) legen. Dies betrifft insbesondere die weitere Ausgestaltung und Weiterentwicklung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG). So wollen wir Bürgerenergieprojekte, z.B. im Rahmen der geplanten Ausschreibungsverfahren, stärken und ein Monitoring der Wirkungen der EEG-Novelle 2014 auf die Entwicklung der erneuerbaren Energien in Thüringen auf den Weg bringen. Wir setzen uns für einen fairen bundesweiten Lastenausgleich ein (z.B. Netznutzungsentgelte).

Gleichzeitig wollen wir die Rolle der Kraft-Wärme-Kopplung als flexibler Partner der erneuerbaren Energien stärken. Damit soll die hohe Versorgungssicherheit bei der Umstellung der Energieversorgung erhalten werden.

Mit der weiteren Dezentralisierung der Erzeugung werden wir Innovationen in den Energienetzen (Smart Grids) anregen und die Speicherung von Strom und Wärmeüberschüssen fördern.

Die Umsetzung des Nationalen Energieeffizienz-Aktionsplans werden wir kritisch begleiten.

Um- und Ausbau der Stromnetze

Der Um- und Ausbau der Erneuerbaren Energien und der Um- und Ausbau der Netze müssen synchronisiert werden. Bei der Fortentwicklung des Netzentwicklungsplans als Grundlage für den Bundesbedarfsplan setzt sich die Koalition für eine kritische Überprüfung ein. Dabei ist der tatsächliche Energiebedarf zugrunde zu legen und nicht Überkapazitäten aus vorhandener konventioneller Energieerzeugung. Im Mittelpunkt steht die bedarfsgerechte regionale erneuerbare Energieerzeugung.

Es wird geprüft, ob rechtliche Möglichkeiten bestehen, das Genehmigungsverfahren für den 3. Bauabschnitt der Südwestkuppelleitung so lange auszusetzen, bis das am Bundesverfassungsgericht anhängige Verfahren entschieden ist.

5 Bildung

5.1 Frühkindliche Bildung

Die Koalition wird der frühkindlichen Bildung auch in der kommenden Wahlperiode politische Priorität einräumen. Zur Gewährleistung gesellschaftlicher Teilhabe und zur bestmöglichen Förderung von Anfang an unabhängig von Bildungsstand, Herkunft und Einkommen ebenso wie zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind qualitativ hervorragende und gut ausgestattete Kindertagesstätten unverzichtbar. Auch künftig sollen hohe pädagogische Standards und qualifizierte Fachkräfte im Bereich der frühkindlichen Bildung garantiert werden. Die geltenden Standards und Betreuungsschlüssel sind die Grundlage weiterer Entwicklungen, um die Bildungs- und Förderqualität in unseren Kindertagesstätten weiter zu verbessern. Deshalb halten wir am generellen Fachkräftegebot fest und streben einen angemessenen Anteil an akademisch ausgebildeten Fachkräften in unseren Kindertagesstätten an. Den immer noch geringen Männeranteil an den Fachkräften in der frühkindlichen Bildung wollen wir erhöhen. Die Fachberatung wollen wir weiter verbessern.

Die Partner sind sich einig, das erste Kita-Jahr unter Beachtung der Wahlfreiheit der Eltern beitragsfrei zu stellen und die hierfür notwendigen Regelungen mit den kommunalen Spitzenverbänden, der Thüringer Landeselternvertretung und den Gewerkschaften abzustimmen.

Das Thüringer Landeserziehungsgeld wird abgeschafft. Die dadurch frei werdenden Mittel werden für die kostenfreie Kita-Betreuung und in die Sicherung der Qualität in den Kindertagesstätten reinvestiert.

Wir werden mit den Sozialpartnern Wege beraten und unterstützen, welche guten und tarifvertraglich geregelten Arbeitsbedingungen (Grundlage ist der TVöD) flächendeckend zur Geltung verhelfen. Dazu werden wir ein Bündnis für einen Branchentarifvertrag in der Sozialwirtschaft initiieren und die notwendigen Umsetzungsschritte prüfen.

Die Finanzierung der Kindertageseinrichtungen soll zielgenauer erfolgen; geeignete Schritte hierzu werden im Zuge einer Reform des Kommunalen Finanzausgleichs umgesetzt. Der Anteil der zweckgebundenen Mittel zur Kita-Finanzierung soll im Rahmen der verfassungsrechtlichen Möglichkeiten erhöht werden.

Die Aus- und Weiterbildung der Erzieherinnen und Erzieher wollen wir dahingehend stärken, dass vor allem Inklusion sowie eine Institutionalisierung von Familienberatung weiterentwickelt werden kann.

Wir werden zur Weiterentwicklung der Thüringer Kindertagesstätten diese schrittweise zu „Eltern-Kind-Zentren“ ausbauen. Neben verbesserter, verbundener pädagogischer Arbeit in den Kitas stehen der Austausch mit den Eltern und die weitere Integration der Kitas in den Sozialraum im Mittelpunkt. Die intensive Einbeziehung der Landeselternvertretung Kita, der Wissenschaft, der Trägern, Kommunen und Gewerkschaften bei den weiteren Umsetzungsschritten werden wir ausbauen.

Für uns gehört die Kindertagespflege (einschließlich der ergänzenden Tagespflege) zur Kinderbetreuung wie die Kindertagesstätte. Tagesmütter und -väter sind für uns gleichberechtigte

Akteure in der frühkindlichen Betreuungs- und Bildungsarbeit. Auch hier muss eine gute Qualität der Arbeit möglich sein. Auch für Tagesmütter und Tagesväter muss gelten: Gute Ausbildung, Evaluierung und angemessene Bezahlung.

5.2 Schule

Wir wollen den Kindern und Jugendlichen die für sie bestmögliche Schulbildung ermöglichen. Dafür werden ausreichend viele Lehrkräfte und individuelle Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten ebenso benötigt wie ein Ausbau der Angebote zu längerem gemeinsamen Lernen. Diese Übereinstimmungen im Verständnis guter Schulpolitik wollen wir fortführen und gemeinsam u.a. durch folgende Maßnahmen in einem Bündnis für gute Schulen in Thüringen praktisch werden lassen:

- Alle bestehenden Schularten erhalten eine sichere Entwicklungsperspektive,
- die Thüringer Gemeinschaftsschule wird flächendeckend als Angebot des längeren gemeinsamen Lernens weiter ausgebaut – dort wo Eltern sowei Lehrerinnen und Lehrer es vor Ort wünschen. Zur Konzeptentwicklung in der Startphase einer Thüringer Gemeinschaftsschule werden weiterhin Mittel zur Verfügung gestellt. Gesetzliche Regelungen, die sich in den zurückliegenden Jahren als hemmend bei der Errichtung herausgestellt haben, werden angepasst,
- pro Jahr sollen 500 Lehrerinnen und Lehrer eingestellt und zusätzlich einer Vertretungsreserve aufgebaut werden. Ziel ist es, sowohl den Grundbedarf zur Unterrichtsabsicherung zu decken als auch Unterrichtsausfälle zu vermeiden. Die Umsetzung des Personalentwicklungskonzepts SCHULE wird geprüft.
- zur Deckung des künftigen Lehrkräftebedarfs soll in Ergänzung zu originär ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrern Seiteneinsteigern sowohl im allgemeinbildenden als auch im berufsbildenden Bereich der Eintritt in das Thüringer Bildungswesen bzw. die Nachqualifizierung erleichtert werden. Die Vertragspartner sind sich einig, die rechtlichen Grundlagen hierfür zu schaffen.

Im wachsenden Wettstreit der Länder um gut ausgebildete junge Lehrkräfte setzen die Regierungspartner auf bestmögliche Angebote für Lehrerinnen und Lehrer. Wir werden alle Möglichkeiten prüfen, die Einstellungsbedingungen in Thüringen so attraktiv wie möglich zu gestalten. Dies umfasst neben der Garantie von unbefristeten Vollzeitstellen auch die Rückkehr zur 2008 ausgesetzten Verbeamtung. Dazu sollen auch Maßnahmen jenseits der Verbeamtung von Lehrkräften entwickelt werden.

Es soll ein Investitionsprogramm für Schulen und Schulsportstätten initiiert werden, das die bisherigen finanziellen Möglichkeiten deutlich erweitert. Die Schulbaurichtlinie soll mit dem Ziel, modernen Anforderungen an Inklusion, Klimaschutz und Ökologie zu entsprechen, überarbeitet werden. Pro Jahr sollen 30 Millionen Euro zusätzlich zu bestehenden Programmen in Schulbau- und Schulsanierungsmaßnahmen fließen. Fördermaßnahmen werden dabei an langfristige Perspektiven des Standortes gebunden.

Das Thüringer Schulgesetz und das Förderschulgesetz sollen zu einem inklusiven Schulgesetz zusammengeführt werden, um die personellen, sächlichen und räumlichen Rahmenbedin-

gungen für inklusive Schulen weiter zu verbessern und Entwicklungsperspektiven für Förderschulen zu beschreiben.

Schritt für Schritt soll durch multiprofessionelle Teams (Schulpsychologie, Schulsozialarbeit, Sonderpädagogik, Lehrkräfte) an Schulen, die Umsetzung der Inklusionsziele in Thüringen unterstützt werden. Die Grundlage hierfür bildet der Entwicklungsplan Inklusion.

Auf der Grundlage des „Entwicklungsplan Inklusion“ werden wir eine „Qualitätsoffensive Inklusion“ starten. Dazu gehört, die Ausbildungskapazitäten in Thüringen im Bereich Lehramt Förderschulen und Sonderpädagogische Fachkräfte auszubauen.

Die Thüringer Grundschulen werden weiter zu Ganztagsschulen entwickelt. Dazu werden im Schulgesetz die Aufgabenbeschreibung, die Qualitätsanforderungen und die Ausgestaltung der Ganztagsschulen erfasst. Wir werden uns mit den Gewerkschaften auf einen festzulegenden und abzusichernden Betreuungsschlüssel verständigen. Grundlage dafür ist die pädagogische und organisatorische Einheit der Ganztagsschule. Weitere differenzierte Formen ganztägiger Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsangebote wollen wir im Rahmen der Stärkung kommunaler Bildungslandschaften fördern.

Das Programm Schulsozialarbeit wollen wir als Landesprogramm auf Grundlage der Ergebnisse einer Evaluation und unter Beachtung professioneller Standards weiterentwickeln und verstetigen.

Wir wollen im Rahmen der haushälterischen Möglichkeiten, die Schulen mit modernen digitalen Geräten ausstatten.

Künftig sollen an Schulen im Sinne des Beutelsbacher Konsenses keine Unterrichts-, Informations- und Bildungsveranstaltungen in alleiniger Durchführung der Bundeswehr mehr stattfinden. Die gesetzlich garantierte Eigenverantwortung der Schulen bleibt davon unberührt. Das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz wird angewiesen, keine Informations- und Bildungsveranstaltungen an Schulen mehr durchzuführen.

Die Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer soll, in Abstimmung mit den Beschlüssen der Kultusministerkonferenz, so weiter entwickelt werden, dass diese zukünftig schulstufenbezogen erfolgt. Wir wollen noch mehr Praxisnähe in die Lehramtsstudiengänge bringen. Die Studienberatung hin zu einer bedarfsgerechten Lehrerausbildung ist zu stärken. Die Einführung eines Teilzeit-Referendariats wird geprüft.

Wir werden die Kapazitäten in der Ausbildung von Lehramtsanwärterinnen und -anwärtern erhöhen. Hierzu werden weitere qualitativ hochwertige Ausbildungsverbünde geschaffen, um die Lehrerausbildung auch in den ländlichen Regionen zu stärken.

Aufgrund des demografischen Wandels ist eine zukunftsfähige Berufsschulnetzplanung unerlässlich. Eine Grundlage für diesen Prozess bilden die mit den kommunalen Spitzenverbänden beschlossenen Eckwerte für ein zukünftiges Berufsschulnetz. Gemeinsam mit den Kommunen und den Kammern sollen nachhaltige Vorgaben für die Berufsschulnetzplanung in Thüringen besprochen und ggf. verbindlich geregelt werden.

Das Laufbahnrecht für Lehrerinnen und Lehrer wird flexibilisiert, so dass der Einsatz von Lehrkräften in unterschiedlichen Schularten möglich ist.

Nach Auswertung der Pilotphase soll die Eigenverantwortung der Thüringer Schulen durch eine Ausweitung der schulscharfen Ausschreibungen weiter gestärkt werden.

Die verstärkte Förderung von Schülern nicht-deutscher Herkunftssprache ist ein wesentliches Anliegen der Koalition. Auf diese Weise soll die soziale Integration verbessert und dem Fachkräftemangel frühzeitig begegnet werden. Die Sprachangebote werden deshalb den Ausgangsbedingungen der betreffenden Kinder und Jugendlichen angepasst und weiter ausgebaut. Insbesondere Kindern und Jugendlichen mit Flüchtlingshintergrund werden sofort mit Ankunft in Thüringen Sprachangebote unterbreitet.

Eine abgeschlossene Ausbildung ist die beste Voraussetzung, um auf dem Arbeitsmarkt erfolgreich zu sein. Ein klares Bild über die eigenen Fähigkeiten und die zukünftigen Anforderungen in einem Beruf erleichtern die richtige Entscheidung. Aus diesem Grund wollen wir auf der Basis der Landesstrategie zur Berufsorientierung die Zusammenarbeit der Schulen mit der Agentur für Arbeit, Bildungsträgern und Unternehmen, Hochschulen und den berufsbildenden Schulen die Berufsorientierung an Thüringer Schulen stärken. Die Landesregierung wird hierfür Mittel der Europäischen Union einsetzen.

Schule darf keinen Platz für Rechtsextremismus, Diskriminierung und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit bieten. Die Koalition wird Projekte an Schulen gegen rechtsextremistische und menschenverachtende Einstellungen auch weiterhin fördern und zukünftig stärken. Wir werden Internationalisierung, Demokratiebildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung in den Schulen stärken und menschenrechtsorientierte und demokratiefördernde Angebote unterstützen.

Die Zusammenarbeit zwischen schulischen und außerschulischen Einrichtungen werden wir verbessern. Der Ausbau von kommunalen Bildungslandschaften soll weiter vorangetrieben werden. Die Koalition wird den Thüringer Bildungsplan von null bis 18 Jahre auch unter Berücksichtigung der Gleichstellung von sexueller Orientierung und geschlechtlicher Identität fortschreiben.

5.3 Freie Schulen

Die Koalition ist sich einig darin, dass sowohl staatliche Schulen als auch Schulen in freier Trägerschaft den öffentlichen Bildungsauftrag erfüllen.

Entsprechend des Urteils des Thüringer Verfassungsgerichtshofs wird eine unmittelbare Neuregelung der Finanzierung freier Schulen bis zum 1. April 2015 angestrebt. Die Neuregelung beinhaltet ein Festbetragsmodell mit jährlichen Steigerungsraten, um die Nachvollziehbarkeit der Entwicklung der Finanzhilfen zu verbessern sowie transparent und auskömmlich zu gestalten. Dafür werden im ersten Jahr mindestens zehn Millionen Euro zusätzlich zur Verfügung gestellt. Es geht um gleiche Chancen von Schülerinnen und Schülern in freier und staatlicher Trägerschaft. Bei den staatlichen Finanzhilfen für die Freien Schulen soll den Besonderheiten der unterschiedlichen Schultypen Rechnung getragen werden.

Es soll verhindert werden, dass die Elternbeiträge sich in einer Weise entwickeln, die den Zugang zu diesen Einrichtungen zu einer Frage sozialer Segregation macht. Die Finanzierung der Förderschulen in freier Trägerschaft soll so ausgestaltet werden, dass dort keine Elternbeiträge erhoben werden müssen.

Ferner besteht Einigkeit darin, Genehmigungspflichten für das pädagogische und das Leitungspersonal abzubauen und die Verwendungsnachweisführung zu vereinfachen.

Die bisher festgelegten Wartefristen entfallen, wenn es sich um Schulen bewährter Träger oder die Weiterentwicklung bestehender Schulen handelt, sofern dies nicht offensichtlich der staatlichen Schulnetzplanung zuwiderläuft. Die Flexibilität der Berufsschulen in freier Trägerschaft muss gewährleistet sein, um auf die Erfordernisse des Thüringer Arbeitsmarktes reagieren zu können. Für eventuelle Streitfälle wird eine Clearingstelle benannt.

Kooperationen zwischen staatlichen und freien Schulen sind ausdrücklich gewünscht und sollen gefördert werden.

Die Träger der freien Schulen werden in den Gesetzgebungsprozess partnerschaftlich einbezogen.

5.4 Weiterbildung

Die Thüringer Erwachsenenbildung benötigt mehr Unterstützung, um als wichtige Säule des lebenslangen Lernens vielgestaltige Bildungsprozesse planen, umsetzen und anbieten zu können. Die Innovations- und Zukunftsfähigkeit unserer Demokratie und des Wirtschaftsstandortes Thüringen hängen im hohen Maße davon ab, dass den Bürgerinnen und Bürgern die Teilhabe am beruflichen und gesellschaftlichen Leben als immer wiederkehrende Chance durch die Erwachsenenbildung ermöglicht wird. Deshalb streben wir an, die Erwachsenenbildung in Thüringen als gleichberechtigten vierten integrativen Bestandteil unseres Bildungssystems zu stärken und weiter auszubauen.

Die Koalition tritt für die Sicherung und den Ausbau eines wohnortnahen, vielfältigen und bezahlbaren Erwachsenenbildungsangebotes in ganz Thüringen ein. Bildungsbarrieren sollen abgebaut werden. Der Trägerpluralismus in Thüringen soll erhalten bleiben und die Arbeit der Träger soll planbar sein und auf eine solide Basis gestellt werden.

Thüringen kann und darf es sich nicht länger leisten, die hohe Zahl von funktionalen Analphabetinnen und Analphabeten hinzunehmen. Wir werden insbesondere die Grundbildungs- und Integrationsarbeit der Erwachsenenbildung stärken. Die Angebote für Integrations- und Sprachkurse wollen wir ausbauen.

Die Koalition wird in den ersten 100 Tagen einer neuen Regierung ein Bildungsfreistellungsgesetz auf den Weg zu bringen. Grundlage hierfür ist der vom Thüringer Bildungsministerium bereits erarbeitete Entwurf.

Um die Gestaltungsmöglichkeiten der freien und öffentlichen Träger der Erwachsenenbildung weiter zu verbessern, die Gleichbehandlung sowie die Trägervielfalt sicherzustellen, soll das Thüringer Erwachsenenbildungsgesetz zeitnah novelliert werden.

Es ist zudem Schwerpunkt der gemeinsamen Bemühungen, die Qualität der Beschäftigungsverhältnisse in der Erwachsenenbildung zu verbessern.

Die Möglichkeiten für die Inanspruchnahme von Angeboten der Erwachsenenbildung von Menschen mit Behinderung soll gesteigert werden. Dazu wird der Freistaat gemeinsam mit den öffentlichen und freien Trägern ein Maßnahmenkonzept entwickeln und schrittweise umzusetzen.

5.5 Hochschulentwicklung

Die Koalition bekennt sich dazu, dass alle Hochschulen an ihren jeweiligen Standorten erhalten werden.

Zur weiteren strategischen Entwicklung des Hochschullandes Thüringen werden wir den Wissenschaftsrat bitten, Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Thüringer Hochschulen unter besonderer Berücksichtigung der Kooperationen mit den benachbarten Bundesländern zu erarbeiten. Gegenstand des Arbeitsauftrages an den Wissenschaftsrat sollen dabei auch Empfehlungen zu den vereinbarten weiteren Schritten der Demokratisierung der Hochschulen sein. Auf Grundlage der Empfehlungen werden wir in einem demokratischen Diskussionsprozess und im Einvernehmen mit allen Status- und Interessengruppen sowie den Verbänden verbindliche Schlussfolgerungen für die weitere Hochschulentwicklung und notwendige Änderungen des Hochschulgesetzes ziehen.

Wir werden uns über weitere Schritte der Demokratisierung an den Hochschulen verständigen. Ziel ist es, die Mitbestimmung an den Hochschulen konsequent zu fördern. Demokratische Prinzipien, Mitbestimmung aller Statusgruppen und die Suche nach gemeinschaftlich getragenen Entscheidungen sollen Teil der Hochschulkultur Thüringens sein.

Das Thüringer Hochschulgebührenentgeltgesetz wird gemeinsam mit den Hochschulen und Studierendenvertretungen überprüft. Allgemeine Studiengebühren werden auch in Zukunft nicht eingeführt.

Die Hochschulstrategie Thüringen 2020 wird u.a. im Hinblick auf eine deutliche Verbesserung der Beschäftigungsverhältnisse fortgeführt und weiter entwickelt.

Wir wollen ein Maßnahmenpaket „Gute Arbeit in der Wissenschaft“ entwickeln. Dabei greifen wir auf die Empfehlungen des „Herrschinger Kodex“ und des Wissenschaftsrates zum wissenschaftlichen Nachwuchs zurück.

Die Situation der Lehrkräfte für besondere Aufgaben soll verbessert werden. Wir wollen das Personalvertretungsgesetz überarbeiten und für studentische Beschäftigte sowie Drittmittel-Beschäftigte weiter öffnen. Die Landesregierung unterstützt eine Reform des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes auf Bundesebene. Das Land wird mit den Gewerkschaften und Studierendenvertretungen Gespräche über den Abschluss eines Tarifvertrages für studentische Beschäftigte aufnehmen und in der Tarifgemeinschaft der Länder auf den Abschluss eines solchen Tarifvertrages hinwirken.

Zukünftig ist in den Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit den Hochschulen ein Kaskadenmodell zur Frauenförderung zu vereinbaren. Mit diesem Modell soll insbesondere der Anteil von Frauen in der Professur erhöht werden. Die Gleichstellungsbeauftragten sollen Beteiligungsrechte analog zu anderen Landesbehörden erhalten.

Familienfreundliche Bedingungen an Hochschulen werden gestärkt werden. Entsprechende Maßnahmen sollen in die Ziel- und Leistungsvereinbarungen aufgenommen werden. Die Studienangebote müssen mit den Lebens- und Lernbedingungen von Studierenden besser vereinbar sein.

Nachhaltigkeit soll in Lehre und Forschung eine größere Rolle spielen. Wir wollen eine Wissenschaftskultur fördern, die über die Grenzen der Fachdisziplinen hinweg die großen Zukunftsprobleme der Gesellschaft bearbeitet. Wir werden daher mit dem Beirat für Nachhaltige Entwicklung Thüringen, Empfehlungen erarbeiten, die geeignet sind, den Beitrag der Wissenschaft für nachhaltige Entwicklung in Thüringen zu stärken und Impulse für den gesamten Bildungsbereich zu geben.

Die Finanzierungszusagen aus der Hochschulstrategie 2020 werden in einer langfristigen Rahmenvereinbarung gesichert. Die Parteien einigen sich darauf, eine Überarbeitung des Mittelverteilungsmodells vorzunehmen.

Die Finanzierungszusagen gelten gleichermaßen für das Universitätsklinikum Jena. Der jährliche Investitionsbedarf des UKJ wird bedarfsgerecht ausgestaltet. Eine Privatisierung oder Teilprivatisierung des Klinikums kommt nicht in Frage kommt.

Zum weiteren Ausbau der Hochschulautonomie wird die Haushaltswirtschaft der Hochschulen weiter flexibilisiert. Hierzu wird die vollständige Deckungsfähigkeit im gesamten Hochschulkapitel, die vollständige Übertragung von Ausgaberesten in das Folgejahr und die Möglichkeit zur Bildung von Rücklagen vereinbart.

Die Koalition wird die Hochschulen bei der Einführung des erforderlichen neuen ERP-Systems aktiv begleiten.

Zum Erhalt und zur weiteren Verbesserung der wissenschaftlichen Infrastruktur in Thüringen wird ein Investitionsprogramm Lehre und Forschung durch Einsatz entsprechender Entflechtungsmitteln und vorgesehenen Mitteln des Operationellen Programms der Europäischen Union aufgelegt.

Freiwerdende BAföG-Mittel sollen vollständig für den Bildungsbereich verwendet werden.

Die Berufsakademie als erfolgreiches Modell der akademischen Qualifizierung im Beruf soll entsprechend der Hochschulstrategie Thüringen 2020 zur Dualen Hochschule aufgewertet werden. Bei der Überführung in die Rahmenvereinbarung IV wird der Finanzierungsbedarf durch das Land vollständig eingebracht.

Wir wollen die Potenziale von Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen, wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen, Industrie- und Berufsakademien gezielt durch die Förderung von Netzwerken und Forschungsclustern stärken.

An die positiven Erfahrungen aus dem Landesprogramm ProExzellenz wird die Landesregierung anknüpfen. Strategien zur Internationalisierung werden von uns ausdrücklich unterstützt.

Die Landesgraduiertenförderung wird gemeinsam mit den Hochschulen ausgeweitet.

Die UN-Behindertenrechtskonvention wird auch im Hochschulbereich Anwendung finden. Dazu wird der Freistaat den gemeinsam entwickelten Maßnahmenkatalog umsetzen.

Die Drittmittelverwendung in Thüringen soll insgesamt transparenter werden. Thüringen wird eine Open-Access-Strategie erarbeiten und umsetzen.

Die Koalition stellt ein Promotionsrecht für Masterabsolventinnen und -absolventen der Fachhochschulen sicher und erhöht so die Durchlässigkeit im Thüringer Bildungs- und Wissen-

schaftssystem. Dies soll durch kooperative Promotionen an den Universitäten ermöglicht werden.

Die Landesregierung wird mit den Hochschulen einen Diskussionsprozess über die Einführung einer Zivilklausel führen. Die Möglichkeit einer gesetzlichen Verankerung wird geprüft.

Der Landeszuschuss für das Studierendenwerk wird der allgemeinen Kostenentwicklung angepasst, um den Studierenden eine ausreichende soziale Infra- und Beratungsstruktur an den Hochschulen zur Verfügung zu stellen. Ziel ist es, die finanzielle Belastung für die Studierenden zu begrenzen. Das Studentenwerk wird in Studierendenwerk umbenannt.

Es wird ein Sonderinvestitionsprogramm Wohnheime und Mensen aufgelegt.

5.6 Bessere Studienbedingungen

Die weitere Verbesserung der Studienbedingungen ist der Koalition ein zentrales Anliegen. Ein Ziel dabei ist, die Quote der Studienabbrecher zu senken. Hierzu soll der Hochschuldialog gemeinsam mit den Studierenden und den Hochschulleitungen fortgesetzt werden, um sicherzustellen, dass die Hochschulen die Strukturvorgaben durch Land, Kultusministerkonferenz und Akkreditierungsrat umsetzen.

Insbesondere sollen die Empfehlungen des Dialogforums Bologna auf deren Umsetzungsstand hin überprüft und die Aufnahme weiterer Empfehlungen erörtert werden.

Ziel ist es, an den Hochschulen eine Qualitätskultur zu etablieren, in der Studierende, Mitarbeiter und Hochschullehrer gemeinsam Vorschläge zur Verbesserung der Studienbedingungen erarbeiten und umsetzen. Das Land wird der weiteren Verbesserung der Qualität in der Lehre bei der Hochschulfinanzierung besondere Aufmerksamkeit zukommen lassen.

Der bereits mögliche erleichterte Zugang zum Hochschulstudium für Personen ohne Abitur soll evaluiert und besser beworben werden.

Die Landesregierung wird gemeinsam mit den Hochschulen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Studierendenvertretern Maßnahmen zur Verankerung von Diversity-Strategien sowie Hochschul- und Forschungsförderprogramme zum Thema Antidiskriminierungsarbeit auf den Weg bringen.

Sie sollen entsprechende gesetzliche Rahmenbedingungen schaffen, um Vielfalt und Diversität an den Hochschulen aktiv zu fördern. Mentoring-Programme und Netzwerkstrukturen an den Hochschulen sollen unterstützt und gefördert werden.

Bundesrat

Die Landesregierung wird im Bundesrat der aktuellen Vorlage zum BAföG zustimmen. Der Freistaat wird sich darüber hinaus für eine umfassende BAföG-Reform einsetzen, mit den Zielen, die Fördersätze und die Elternfreibeträge zu erhöhen, eine regelmäßige Anpassung der Fördersätze an die Kostensteigerungen zu erreichen und die Bildungsbeteiligung insbesondere von Nicht-Akademikerkindern zu erhöhen.

Die Koalition wird sich auf ein schrittweises Vorgehen bei der Abschaffung des Kooperationsverbotes verständigen. Der jetzigen Vorlage im Bundesrat soll zugestimmt werden. In einem

zweiten Schritt wird eine weitere Initiative zur vollständigen Aufhebung des Kooperationsverbotes vereinbart.

6 Kultur / Medien / Netzpolitik

6.1 Kultur

Die Koalition bekennt sich zum Erhalt, zur Weiterentwicklung und zur Förderung der Vielfalt und Bandbreite der Thüringer Kulturlandschaft. Das kulturelle Erbe soll erhalten und weiter erschlossen werden. Kreative Prozesse besonders im Bereich der Sozio- und Breitenkultur, sowie der Freien Szene werden weiterhin in dem Bewusstsein gefördert, dass Kultur und Bildung zwei Seiten einer Medaille sind und als Säulen einer demokratischen Gesellschaft fungieren. Wir wollen kulturelle Bildung als Bestandteil des Konzepts lebenslangen Lernens weiterentwickeln und Bildungs- sowie Kultureinrichtungen stärker miteinander verzahnen.

Die Kulturausgaben des Freistaats Thüringen werden verstetigt. Der erfolgreiche Dialogprozess mit den Kulturschaffenden, den Verbänden, Vertreterinnen und Vertretern der Kommunen und Institutionen soll fortgesetzt und das Kulturkonzept fortgeschrieben werden.

Kulturförderung

Die Koalition wird die Kulturförderung durch ein Gesetz zur Förderung und Entwicklung der Kultur, der Kunst und der kulturellen Bildung im Freistaat auf eine verlässliche und verbindliche Grundlage stellen. Ein solches Gesetz soll für mehr Transparenz, Verlässlichkeit und Planungssicherheit sorgen. Zudem wird es Regelungen für die Qualitätssicherung der Kulturförderung enthalten sowie eine sparsame und wirtschaftliche Mittelverwendung bei optimalem Einsatz im Sinne der künstlerischen Arbeit ermöglichen.

Wir begreifen Kulturförderung als unverzichtbare Aufgabe der öffentlichen Hand. Der Kulturlastenausgleich insbesondere im Hinblick auf die Mittelverwendung für die Kultur wird evaluiert, fortgeführt und mindestens in der bisherigen Höhe ausgestattet.

Die Projektförderung soll im Rahmen des geltenden Zuwendungs- und Haushaltsrechts stärker an den Bedürfnissen der Kultureinrichtungen orientiert werden. Hierzu sind neue Modelle zu erproben, zu denen auch die Möglichkeit für eine mehrjährige Förderung gehören wird.

Aufbauend auf einer Ermittlung und Feststellung des tatsächlichen Investitionsbedarfs der Theater, Museen und Bibliotheken, soll ein mittelfristiges Investitionsprogramm konzipiert werden.

Theater und Orchester

Die Koalition strebt den Erhalt aller Thüringer Theater und Orchester in ihrer bestehenden Form, Struktur und Bandbreite an. Die Koalition wird gemeinsam mit den kommunalen Trägern für mehr Planungssicherheit und nachhaltige Qualitätssicherung bei Theatern und Orchestern langfristige Finanzierungsvereinbarungen abschließen.

Museen

Die Koalition wird die Museumslandschaft zusammen mit den Kommunen erhalten und anhand gemeinsam mit dem Museumsverband zu erarbeitender Qualitätskriterien weiterentwi-

ckeln. Zur Gewinnung von qualifiziertem Nachwuchs wird ein Volontariatsprogramm des Landes initiiert.

Das Land wird auf Basis des Landesdigitalisierungsprogramms die Mittel für die Digitalisierung von Kulturgütern bereitstellen und so die Möglichkeiten für die Forschung, Bestandserhaltung und museale Präsentation deutlich verbessern.

Die Sicherung der Kulturgüter und die Provenienzforschung in Thüringen sind der Landesregierung ein wichtiges Anliegen.

Bibliotheken/ Jugendkunst- und Musikschulen

Die Bibliotheken im Freistaat sind kulturelle Zentren für alle Generationen. Die Bibliotheksentwicklungsplanung soll in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden zeitnah vorangetrieben und das Angebot der Thüringer Onlinebibliothek ausgebaut werden. Wir setzen uns dafür ein, eine Landeslizenz zu erwerben, die es allen Bibliotheken ermöglicht an das ThürBibNet angeschlossen zu werden.

Die Möglichkeit der institutionalisierten Bücherleihe im ländlichen Raum wollen wir gemeinsam mit den Kommunen flächendeckend gewährleisten und hierzu verstärkt auch privates Engagement mobilisieren.

Mit einer verbesserten Förderpolitik wollen wir gemeinsam mit den Kommunen das Angebot der kommunalen Jugendkunst- und Musikschulen erhalten und den Anteil der dauerhaft beschäftigten Lehrkräfte erhöhen. Unser Anliegen ist es zudem, die Situation der Honorarkräfte zu verbessern. Geprüft werden soll, inwieweit sich das Land institutionell an der Förderung der Jugendkunst- und Musikschulen beteiligen kann.

Verbände/Freie Szene/Projektmanager/Kulturagenten

Die Koalition wird sich für eine Stärkung der unabhängigen freien Szene einsetzen und will gemeinsam mit den Kommunen die sozio-kulturellen Zentren aufrechterhalten und mit Leben füllen. Für die Landesverbände im Bereich der sozio-, breitenkulturellen und freien Szene wird eine institutionelle Förderung ebenfalls geprüft.

Die Koalition will die Wahrnehmbarkeit zeitgenössischer Kunst weiter erhöhen. Dementsprechend ist die artthuer weiterzuentwickeln und es ist zu prüfen, inwieweit alternierend mit der artthuer eine kuratierte Landeskunstausstellung etabliert werden kann.

Die Koalition strebt eine Stärkung des Kulturaustauschs insbesondere mit Mittel- und Osteuropa an.

Das Projektmanager-Programm für den Kultur- und den jugendkulturellen Bereich wollen wir durch mehrjährige Förderzeiträume verlässlicher aufstellen und weiter ausbauen. Eine bessere Vernetzung der Projektmanager untereinander wird angestrebt.

Das Bundesprogramm „Kulturagenten“ soll im Falle einer Neuauflage in Thüringen weitergeführt und für mehr Schulen geöffnet werden. Die Ergebnisse der Modellregionen zur Erstellung von überregionalen Kulturentwicklungskonzeptionen (KEK) werden evaluiert und in der praktischen Umsetzung seitens des Landes unterstützt.

Klassik Stiftung Weimar/ Stiftung Schloss Friedenstein/Denkmalpflege

Thüringen verfügt über ein einzigartiges kulturelles Erbe. Die Koalition wird auch weiterhin die Erhaltung der Thüringer Denkmale, insbesondere der Welterbestätten und die zur Aufnahme auf die Welterbeliste der UNESCO anstehenden Stätten finanziell unterstützen.

Die Koalition wird sich in der Klassik Stiftung Weimar und der Stiftung Schloss Friedenstein für eine ihrem nationalen Rang entsprechende Beteiligung des Bundes in der institutionellen Förderung einsetzen. Die Umsetzung des Masterplans „Kosmos Weimar“ der Klassik Stiftung Weimar und der weitere Ausbau des „Barocken Universums Gotha“ werden als vorrangige Aufgaben unterstützt.

Initiativen auf Bundesebene

Wir setzen sich im Bundesrat dafür ein, die Künstlersozialkasse weiter zu stärken. Ein Anstieg der Künstlersozialabgaben soll dabei verhindert werden.

Wir werden im Bundesrat Initiativen unterstützen, die das Urheberrecht den Erfordernissen und Herausforderungen des digitalen Zeitalters anpassen und dabei einen gerechten Ausgleich zwischen Urhebern, Verwertern und Nutzern erreichen.

Gedenkstätten/ Erinnerungskultur/ Aufarbeitung

Die Koalition bekennt sich ausdrücklich zu dem gemeinsamen Papier „Die Würde des Menschen ist unantastbar“ zur Aufarbeitung der DDR-Geschichte.

Wir fühlen uns 25 Jahre nach der Friedlichen Revolution einer konsequenten und ideologiefreien Aufarbeitung verpflichtet. Demokratie betrachten wir nicht als Selbstverständlichkeit, sondern als Herausforderung für jede Generation Erneuerungs- und Transformationsprozesse zu gestalten.

Vor diesem Hintergrund wollen wir wissenschaftliche Aufarbeitung unterstützen und bildungspolitische Projekte und Initiativen fördern. Insbesondere möchten wir jungen Menschen ein Verständnis von Demokratie vermitteln und zum zivilgesellschaftlichen Engagement motivieren. Dazu werden wir u.a. folgende Maßnahmen auf den Weg bringen:

- systematische Verbesserung der Lehreraus- und Fortbildung zur deutschen Zeitgeschichte,
- Bündelung von Forschungspotenzialen zur Aufarbeitung von DDR-Geschichte an den Thüringer Hochschulen und eine Stärkung der Zusammenarbeit von Hochschulen mit zivilgesellschaftlichen Initiativen der Aufarbeitung der SED-Diktatur in der DDR,
- Einrichtung eines Graduiertenkollegs an der Friedrich-Schiller-Universität Jena in Kooperation mit der Stiftung Ettersberg zur Erforschung der SED-Diktatur in der DDR,
- das Alltagsleben soll als ein Forschungsschwerpunkt betrachtet werden, insbesondere sollen dabei Lebensbiografien in ihrer Komplexität untersucht werden,
- wir setzen uns für eine parteiübergreifende kritische Aufarbeitung der Parteiengeschichte im Zusammenhang mit der SED-Diktatur in der DDR und dem Blockparteiensystem ein. Darüber hinaus soll die Rolle der staatlichen und vermeintlich nichtstaatlichen Organisationen erforscht werden,

- Fortschreibung der Landesförderkonzeption für Gedenkstätten und Lernorte zur Aufarbeitung der SED-Diktatur in der DDR,
- zur Stärkung der Bildungsarbeit der Thüringer Gedenkstätten und Aufarbeitungsinitiativen werden zusätzliche Mittel vorrangig zur Einstellung von pädagogischem Personal zur Verfügung gestellt,
- Unterstützung und dauerhafte Sicherung der in Thüringen bestehenden dezentralen zivilgesellschaftlichen Initiativen und Vereine als wertvolle Partner bei der Aufarbeitung,
- Sicherstellung des Geschichtsverbundes Thüringen – Arbeitsgemeinschaft zur Aufarbeitung der SED-Diktatur in der DDR,
- für Schülerfahrten zu außerschulischen Lernorten zur Aufarbeitung deutscher Diktaturerfahrung werden den Schulen unbürokratisch zweckgebunden pauschalierte finanzielle Zuschüsse zur Verfügung gestellt,
- jenen, die in der DDR Repressionen, Entrechtung und Entmündigung erleiden mussten, sagen wir unsere Unterstützung zu.

Wir werden gemeinsam mit den Betroffenen weitere Erfordernisse zur Unterstützung von bedürftigen DDR-Heimkindern beraten und dabei das Modell einer nichtanrechnungsfähigen Entschädigungszahlung über den Heimkinderfonds hinaus einbeziehen.

Wir werden die Finanzierung von zwei Vollzeitstellen der „Beratungsinitiative SED-Unrecht“ bis zum Jahr 2019 auch für den Fall ausbleibender Bundesmittel sicherstellen.

- Durch den Aufbau eines Netzwerkes sowie durch Weiterbildungsangebote werden Therapeutinnen und Therapeuten, Ärztinnen und Ärzte, Beratungsstellen und stationäre Einrichtungen für die Sorgen und Traumata der Opfer des SED-Regimes sensibilisiert und in ihrer Beratungsfunktion ertüchtigt.
- Wir unterstützen den Aufbau von Selbsthilfestrukturen. Dabei sind auch die Opfergruppen „Verfolgte Schülerinnen und Schüler“, „Zersetzungsopfer“ und „Zwangsausgesiedelte“ zu berücksichtigen. Der Freistaat strebt im Sinne dieser Opfergruppen eine Novellierung des SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes an.

Aufarbeitung der NS-Diktatur

2015 steht auch für den 70. Jahrestag des Endes des II. Weltkrieges, die Überwindung der NS-Diktatur und die Befreiung der NS-Konzentrations- und Vernichtungslager. Auch nach sieben Jahrzehnten ist unsere besondere Verantwortung für unsere Geschichte nicht vergessen. Der 27. Januar, der 8. Mai und der 9. November sind für uns in jedem Jahr wichtige Daten, um an die Shoa, den NS-Massenmord, an Unterdrückung und Unfreiheit zu erinnern.

Die Shoa mit sechs Millionen ermordeten Jüdinnen und Juden, der Völkermord an hunderttausenden Sinti und Roma, die Tötung von über drei Millionen Kriegsgefangenen, die Verfolgung und Ermordung von politischen Gegnern, von Schwulen und Lesben, von Menschen mit Behinderungen oder sogenannten „Asozialen“, sind ein singuläres Verbrechen in der Menschheitsgeschichte, dessen Relativierung die Vertragspartner von keiner Seite hinnehmen werden.

Die NS-Herrschaft hat tiefe Spuren auch in Thüringen hinterlassen. Die Koalitionspartner sind sich einig, dass die wichtige und verdienstvolle Arbeit der KZ-Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora weiter unterstützt und gefördert wird. Unter anderem mit der Erneuerung der Dauerausstellung des Konzentrationslagers Buchenwald unterstützt das Land eine Form des Erinnerns, die das Leid der Opfer, aber auch ihren Willen zu Freiheit und Frieden möglichst authentisch bewahrt.

Die exemplarische Arbeit des „Erinnerungsortes Topf und Söhne“ wird weiter unterstützt und verstetigt. Darüber hinaus begleiten wir weitere Thüringer Unternehmen und Institutionen bei der Aufarbeitung ihrer NS-Geschichte, u.a. anhand der Betriebsarchive.

Die Etablierung der Zwangsarbeiterausstellung der „Stiftung Erinnerung, Verantwortung, Zukunft“ in Weimar ab dem Jahr 2016 wird durch das Land gefördert. Die Koalitionsparteien erwarten dabei aufgrund der überregionalen Bedeutung eine Beteiligung des Bundes. Die Ausstellung auf dem Gelände des ehemaligen Gauforums erinnert an die besondere Rolle Thüringens in der NS-Zeit, das wegen der frühen politischen Einflussnahme der NSDAP und ihrer ersten Regierungsbeteiligung ab dem Jahr 1930 bei Historikern als „Experimentierfeld“ des Nationalsozialismus gilt.

Wir werden die Thüringer Gedenkorte erhalten und ausbauen. Die drei Parteien werden zudem die Erinnerungskultur vor Ort unterstützen. Wir erinnern an die Opfer des Nationalsozialismus, an jüdische Geschichte, an die besondere Rolle der KZ-Buchenwald-Überlebenden und an den antifaschistischen Widerstand.

Wir werden Wissenschaft und Forschung fördern, die sich der nationalsozialistischen Bewegung vor 1933, dem NS-Herrschaftssystem 1933 – 1945, dem jüdischen Leben, den Nachwirkungen des Nationalsozialismus, dem antifaschistischen Widerstand und dem Leben im Exil widmet. Die lokale und regionale Geschichtsaufarbeitung und Forschung spielt dafür eine wichtige Rolle.

Die Erinnerung an die NS-Herrschaft muss eine wichtige Rolle in der schulischen, außerschulischen und Erwachsenenbildung spielen und soll sich dabei an den Erkenntnissen moderner Forschung orientieren. Die Rolle der Landeszentrale für politische Bildung wollen wir in diesem Zusammenhang stärken. Die Landesregierung unterstützt Schulfahrten zu Gedenkstätten finanziell. Wir werden Lehrpläne und Schulbücher darauf überprüfen, ob sie dem Stand der Forschung entsprechen und den Besonderheiten Thüringens im NS-Staat angemessen Rechnung tragen.

Mit einem neuen „Europäisches Kolleg“: Das 20. Jahrhundert und seine Repräsentationen“ soll die klassische Forschung eines Doktorandenkollegs mit einem speziellen Weiterbildungsstudium für Nachwuchskräfte an Gedenkstätten und zeitgeschichtlichen Museen in Europa verknüpft werden. Auch auf diesem Weg möchten wir einen Beitrag dazu leisten, die authentische Erinnerung über das Leben der Opfer hinaus für künftige Generationen erfahrbar zu halten.

Die Landesregierung und die sie tragenden Parteien werden sich aktiv gegen alle Tendenzen der Verharmlosung und Relativierung der NS-Verbrechen einsetzen.

Religiöse Vielfalt gestalten

Weltanschauliche und religiöse Vielfalt gehören zu Thüringen. Mit ihren Verbänden und Einrichtungen stärken Kirchen-, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften das gesellschaftliche und soziale Leben in unserem Land. Den intensiven Austausch mit ihnen wollen wir daher fortsetzen. Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften haben mit ihren Idealen und Personen die Entwicklung unserer Region über Jahrhunderte nachdrücklich beeinflusst. Die Koalition bekennt sich zu den Initiativen im Rahmen des Reformationsjubiläums und der Lutherdekade.

Für alle Kirchen, Religion- und Weltanschauungsgemeinschaften gilt selbstverständlich der rechtliche Rahmen des Grundgesetzes. Das hohe Gut der Religionsfreiheit darf nicht als Rechtfertigung zur Verletzung des grundgesetzlichen Rahmens missbraucht werden.

Die christlichen Kirchen, die jüdische Landesgemeinde und die muslimischen Gemeinden sind für uns wichtige Partner bei der Gestaltung einer gerechten Gesellschaft. Wir werden den Dialog mit ihnen vertiefen und die Akzeptanz religiösen Lebens durch Aufklärungs- und Informationsarbeit nachhaltig verbessern. Im Kampf gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit sind sie für uns wichtige Partner und zudem Ansprechpartner in ethischen Fragen.

Auf der Grundlage der Subsidiarität werden wir die Kirchen und Religionsgemeinschaften weiter nachhaltig unterstützen, den Dialog fortsetzen und die guten Beziehungen weiter ausbauen.

Niemand darf aufgrund seiner religiösen Überzeugung diskriminiert werden. Für ein friedliches und vertrauensvolles Miteinander setzen wir auf Begegnungen zwischen Menschen unterschiedlichster Religion und Weltanschauung sowie religiöse Bildung.

6.2 Medienpolitik

Medien- und Kreativwirtschaft

Die Koalition betrachtet den Medien- und Kreativwirtschaftsstandort Thüringen nicht nur unter medien- und wirtschaftspolitischen Aspekten, sondern auch im Hinblick auf gute Arbeits- und Erwerbsbedingungen.

Zur lebendigen Vielfalt der Medien im Freistaat gehören ein starker öffentlich-rechtlicher Rundfunk, ein funktionierendes Presse- und Verlagswesen, landesweite und lokale private Rundfunkanbieter, Bürgermedien und Angebote der neuen Medien.

Die Koalition setzt sich dafür ein, dass zukünftige medienpolitische Debatten und auch Entscheidungen verstärkt der Sicherung der Verwirklichung der Meinungs- und Informationsfreiheit, der Teilhabe an demokratischen Willensprozessen, dem Gesichtspunkt der Standortpolitik sowie der Schaffung bzw. dem Erhalt von Arbeitsplätzen dienen sollen.

Um prekäre Beschäftigung zurückzudrängen, setzen wir uns für Mindeststandards nach dem Konzept der „Guten Arbeit“, faire Vergütungssysteme und Honorare für die Kulturschaffenden der unterschiedlichen Sektoren ein.

Der Freistaat verpflichtet sich als Auftraggeber und Veranstalter zur Einhaltung fairer Mindeststandards gegenüber den Kulturschaffenden in Thüringen. Diese Mindeststandards werden

zeitnah auf den Weg gebracht. Die Förderrichtlinien des Landes werden dahingehend überprüft.

Die Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft sowie die Verbesserung der Arbeitsbedingungen bzw. sozialen Absicherung von Kulturschaffenden und Kreativen erfordern ressortübergreifendes Handeln, insbesondere der für Wirtschaft, Arbeit und Soziales zuständigen Ministerien.

Öffentlich-rechtlicher Rundfunk

Die Koalition bekennt sich zu Bestand und einer aktiven Weiterentwicklung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und seines umfassenden Bildungsauftrags.

Hierzu ist eine solide, verlässliche Finanzierung notwendig, die aber auf den transparenten und verantwortungsvollen Umgang mit den Beiträgen der Bürgerinnen und Bürger sowie auf effiziente Aufsichtsstrukturen angewiesen ist.

Die Koalition setzt sich dafür ein, die Aufsicht des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (MDR-Rundfunkrat) sowie des privaten Rundfunks (Versammlung der TLM) staatsunabhängiger als bisher zu gestalten und die gesellschaftliche Repräsentanz zu erhöhen. Gleichzeitig spricht sich die Koalition für eine zeitnahe Anpassung des MDR-Staatsvertrages aus.

Es besteht Einigkeit, eine Erhöhung des Frauenanteils in den Aufsichtsgremien des öffentlichen Rundfunks und der Landesmedienanstalt anzustreben.

Die Koalition wird sich dafür einsetzen, auf Bundes- und Europaebene Regelungen zur Netzneutralität zu diskutieren und zu schaffen.

Rundfunkstaatsverträge werden vor Verabschiedung rechtzeitig im zuständigen Fachausschuss des Landtages zur Diskussion gestellt.

Die Koalition unterstützt eine Profilschärfung des Mitteldeutschen Rundfunks bezogen auf die Thüringer kultur- und medienpolitischen Standortbelange. Dabei hat der MDR im Standortwettbewerb u. a. die Kosten- und Steuerstrukturen seiner öffentlich-rechtlichen Töchterunternehmen weiterhin transparent zu gestalten.

Die Evaluierung des novellierten Rundfunkbeitragsmodells und die Ergebnisse der rechtlichen Klärungen wird die Koalition zum Anlass nehmen, die gegenwärtige Regelung zu bewerten, um eine ausreichende Finanzierung aufrecht zu erhalten und die Einführung von Befreiungstatbeständen ebenso wie Beitragssenkungen zu prüfen.

Medienstandort Thüringen

Die Entwicklung des Medienstandorts Thüringen soll verstetigt und weiter gestärkt werden. Sowohl aus medienpolitischer als auch aus beschäftigungs- und wirtschaftspolitischer Sicht setzen wir uns für ein für quantitative als auch qualitative Dynamisierung des Medienstandorts ein.

Dabei sind neue Entwicklungen der Medientechnik, Medienproduktion und -nutzung zu berücksichtigen. Multimediale und medienübergreifende Formate gehören hierzu genauso wie neue Kooperationen zwischen Medienanbietern und -produzenten und die Verzahnung mit Medienbildung und Medienpädagogik.

Die Koalition setzt sich dafür ein, dass Thüringen als Dreh- und Produktionsstandort weiter ausgebaut wird. Dazu ist eine Verstärkung des Engagements bei der Mitteldeutschen Medienförderung GmbH, insbesondere im Hinblick auf Kinder- und Animationsfilme, sinnvoll. Mit den Ländern Sachsen-Anhalt und Sachsen wird sich verständigt, wie die Medienförderung durch die Mitteldeutsche Medienförderung weiter profiliert werden kann. Die Koalition wird eine Erhöhung des Fördervolumens prüfen.

Eine Verstärkung der Zusammenarbeit mit den Einrichtungen anderer Bundesländer und mitteleuropäischen Nachbarstaaten wird angestrebt. Thüringen hat sich zu einem Zentrum des Kinderfilms entwickelt und als Kindermedienland etabliert. Auf dieser Grundlage werden wir verstärkt die Entwicklung von Medieninhalten für Lehr- und Lernmedien, die Spieleentwicklung und die Medienproduktion von und mit Kindern fördern. Dabei sollen neue Formate und neue Produktionsformen besondere Berücksichtigung finden. Eine wesentliche Bedeutung hat in diesem Zusammenhang die Weiterentwicklung der Kindermedienstiftung „Goldener Spatz“.

Auch wollen wir den Medienstandort besser vermarkten, insbesondere den Studiopark Kindermedienzentrum. Gleiches gilt für den Medienstandort insgesamt.

Die Koalition wird prüfen, wie die lokalen Radio- und Fernsehanbieter gefördert werden können.

Im Kontext der Weiterentwicklung des Medienstandortes Thüringen legt die Koalition ein Augenmerk auf die Unterstützung des Bereiches App-Entwicklung.

Bürgermedien

Für eine pluralistische Gesellschaft sind Bürgermedien unverzichtbar.

Wir setzen uns für eine langfristige Unterstützung der Strukturen der Bürgermedien sowie weiterer alternativer Formen selbstorganisierter Medienprojekte in Thüringen ein.

Die Koalition will die Bürgermedien weiter stärken, damit sie den neuen journalistischen Auftrag durch das Thüringer Landesmediengesetz auch umsetzen zu können.

Gleichzeitig wird geprüft, ob und wie die Zulassung nicht kommerzieller Radio- und Fernsehanbieter durch die Thüringer Landesmedienanstalt vereinfacht werden kann.

Runder Medien-Tisch

Öffentlich-rechtliche und private Medienproduzenten garantieren die Medienvielfalt. Sie sind für eine demokratische und leistungsfähige Medienlandschaft in Thüringen unerlässlich. Die Koalition wird deshalb zum Austausch zwischen Medienschaffenden, Medienanbietern, Verbänden und der Landesregierung einen runden Medien-Tisch einberufen.

6.3 Netzpolitik

Netzneutralität / Internet als Lebensraum

Der Zugang zu digitalen Netzen und deren Inhalten gehört zur Daseinsvorsorge. Er ist eine Voraussetzung für die Inanspruchnahme demokratischer Rechte und gesellschaftlicher Teilha-

be. Die drei Parteien sprechen sich gegen jegliche Zensurversuche im und Überwachung des Internets aus. Es gilt der Grundsatz „Löschen statt sperren“.

Die Koalition ist sich in der Ablehnung von Eingriffen in die informationelle Selbstbestimmung (insbesondere Vorratsdatenspeicherung, Online-Durchsuchungen, Staatstrojaner, sowie deep-packet-inspection privater und öffentlicher Stellen) einig. Wir werden jegliche – auch rechtliche und gerichtliche – Möglichkeiten ausschöpfen, um die Einführung und / oder Nutzung der genannten Eingriffe in Thüringen zu verhindern. Wir setzen uns für verstärkte Medienbildung und Aufklärung insbesondere bezüglich Datenschutz, informationellem Selbstschutz und Selbstbestimmung und vor unkontrollierter Profilbildung durch Big-Data-Algorithmen ein.

Die Koalition sieht die Netzneutralität, d.h. die gleichwertige Übertragung von Daten ungeachtet ihrer Herkunft, ihres Zieles, ihres Inhalts, verwendeter Anwendungen oder verwendeter Geräte als fundamentalen Bestandteil der freien Meinungsäußerung im Internet. Alle Bestrebungen, die Netzneutralität zu beschränken, werden abgelehnt. Für Verstöße gegen die Netzneutralität sollen in Abstimmung mit der Bundesebene angemessene und wirksame Sanktionsmöglichkeiten entwickelt werden. Eine gesetzliche Fixierung der Netzneutralität wird für nötig gehalten. Wir werden prüfen, ob im Rahmen des Breitbandausbaus die Vergabe von Fördermitteln an die Wahrung der Netzneutralität geknüpft werden kann.

Jugendmedienschutz

Die Koalition will den Jugendmedienschutz, insbesondere im Internet, stärken. Wir sind davon überzeugt, dass technische Restriktionen nicht die Medienkompetenz von Eltern, Kindern und Jugendlichen ersetzen können Wir wollen eine zeitgemäße Novellierung des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages, welche den Leitsatz, dass Jugendmedienschutz nicht die freien Strukturen des Internets beeinträchtigen darf, berücksichtigt.

Wir werden die Medienkompetenz als Schlüsselqualifikation quer durch alle Altersgruppen fördern. Die Förderung der Medienkompetenz soll ihren Niederschlag auch in der schulischen Ausbildung finden. Entsprechende Ausbildungsmodule für Schülerinnen und Schüler, aber auch für Lehramtsanwärterinnen und -anwärter sowie Fortbildungsmodule für Lehrkräfte sollen ebenso implementiert werden wie zu erstellende Unterrichtsmaterialien für diese Bereiche. Der Thüringer Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit ist in diese Prozesse einzubinden.
Hier werden gerade in der weiteren Befassung mit dieser Thematik die Herausbildung dieser Querschnitts- und Schlüsselqualifikation bei allen Mediennutzern sowie das Verständnis für den Umgang mit den Medien weiterhin zu fördern sein. Dies schließt den Umgang mit freier Software ausdrücklich mit ein. Netzwerkpartner sind die Thüringer Landesmedienanstalt (TLM) und das Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (Thillm) in Kooperation mit dem Bildungs- und Wissenschaftsressort.

Breitbandausbau / Kommunales WLAN

Die „Breitbandstrategie Thüringen 2020“ wird – in engerer Zusammenarbeit mit den Kommunen – fortgeführt. Hierzu werden Mittel aus den Europäischen Fonds verstärkt eingesetzt. Es werden Vereinbarungen mit dem Bund gesucht, um dessen Ziele in Bezug auf einen forcierten Breitbandausbau auch in Thüringen zeitnah zu realisieren und so die Ausbaugeschwindigkeit

zu erhöhen. Besondere Anstrengungen werden wir dabei auf den Ausbau im ländlichen Raum richten. Für den schnellstmöglichen Glasfaserausbau (FttH) ist eine Förderung wichtig. Wir verstehen den Zugang zu schnellem Internet als Teil der Daseinsvorsorge und wollen flächendeckend einen gleichwertigen Netzzugang in engem Austausch mit den Kommunen mit unterschiedlichsten Maßnahmen (wie bspw. Verlegung von Leerrohren bei Bauvorhaben) fördern.

Die Koalition unterstützt bürgerschaftliches Engagement im Bereich des Netzzugangs. Freifunkinitiativen in Thüringen sollen stärker gefördert und beraten werden. Ebenso werden die Kommunen bei Einrichtung öffentlicher WLAN-Netze unterstützt.

Zur Herstellung von Rechtssicherheit setzt sich die Koalition auf Bundesebene für die Abschaffung der Störerhaftung für die privaten und kommunalen Anbieter freier Netzzugänge ein, wobei das Auferlegen von Datensammlungspflichten vermieden werden muss. Die Koalition wird ein Modellprojekt zum „Kommunalen WLAN“ und „WLAN im ÖPNV“ einrichten.

E-Government

Die Möglichkeiten der digitalen Kommunikation sollen seitens der Thüringer Behörden besser genutzt werden. Dazu sind die Onlineportale auszubauen, Dokumente und Webangebote sollen möglichst durchgängig barrierefrei, nur in technisch begründeten Ausnahmen barrierearm gestaltet sein. Die zukünftige Regierung arbeitet darauf hin, dass alle Behördenangelegenheiten in Zukunft auch online erledigt werden können, soweit dies gesetzlich möglich und der Schutz persönlicher Daten gewährleistet ist. Dazu sollen die Kommunen bei der Umstellung auf elektronische Verfahren unterstützt werden. Die Koalition setzt den Landtagsbeschluss „End-to-End-verschlüsselte-Kommunikation“ in allen Landesbehörden umgehend um.

Die Koalition wirkt darauf hin und unterstützt die Kommunen dabei, Angebote für die gesicherte (End-to-end-verschlüsselte und signierte) Bürger-Behörden-Kommunikation vorzuhalten. Thüringen wird sich umfangreich an der bundesweiten Datenplattform „GovData“ beteiligen und die dort eingespeisten Daten mit offener Lizenz zur Verfügung stellen, sodass den Bürgerinnen und Bürgern ein zentrales Informationsregister zur Verfügung gestellt wird, das den Open-Data-Prinzipien völlig entspricht.

Open Source / Open Access

Die Koalition unterstützt und fördert den Ausbau freier Software. Die Thüringer Hochschulen bieten hier umfangreiche Potenziale, die durch gezielte Forschungsförderung – insbesondere auch Techniken zur Wahrung der informationellen Selbstbestimmung – weiter gestärkt werden sollen. Darüber hinaus soll eine Aufnahme von FLOSS-Kriterien in die Vergabebestimmungen geprüft werden.

Die Koalition unterstützt und fördert das Verfügbarmachen frei zugänglicher digitaler Inhalte. Gemäß dem OpenAccess-Ansatz sollen zukünftig insbesondere wissenschaftliche Informationen und wissenschaftlich erhobene Daten, die mit öffentlichen Geldern durch staatliche Stellen, Forschungseinrichtungen oder private Unternehmen gewonnen werden, der Allgemeinheit frei zur Verfügung gestellt werden, wenn nicht rechtliche Gründe dagegen sprechen. Dabei muss darauf geachtet werden, dass Autorinnen und Autoren nicht schlechter gestellt werden.

7 Landesentwicklung / Infrastruktur

Die Politik der Koalition orientiert sich am Leitbild einer Nachhaltigen Entwicklung. Die Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie wird fortgeschrieben, in allen Politikbereichen durch entsprechende Aktionspläne umgesetzt und über die erzielten Wirkungen regelmäßig berichtet.

Bestehende Institutionen und Instrumente der Zusammenarbeit des Landes mit Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Wirtschaft sollen weiterentwickelt und ausgebaut werden. Der Beirat zur Nachhaltigen Entwicklung soll stärker als bisher Plattform für den Austausch und die Kooperation von staatlichen und nicht-staatlichen Akteuren werden.

7.1 Gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Landesteilen

Thüringen ist geprägt durch starke urbane und attraktive, leistungsfähige ländliche Räume. Sie unterliegen jeweils unterschiedlichen Herausforderungen und erfüllen spezifische Funktionen für die Thüringerinnen und Thüringer, die Unternehmen sowie für die Gäste unseres Landes. Die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in allen Landesteilen macht differenzierte Lösungen für jede Region erforderlich.

Zur Sicherung der Daseinsvorsorge wollen wir die regionale und interkommunale Kooperation ausbauen, insbesondere auf den Gebieten der Bildung, der Gesundheit und Pflege, beim Nahverkehr, der Ver- und Entsorgung sowie der Kommunikation.

Wir wollen die vorgesehene Verwaltungs-, Funktional- und Gebietsreform insbesondere dazu nutzen, eine stabile und zukunftsfähige öffentliche Daseinsvorsorge in allen Landesteilen zu gewährleisten. Im Dialog mit den kommunalen Akteuren sowie den Bürgerinnen und Bürgern soll diskutiert und entschieden werden, wie die Grundversorgung in ländlichen Zentren und größeren Orten konzentriert werden kann.

7.2 Ressortübergreifende Abstimmung bei der Landesentwicklung / Landesplanung

Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten, bestehende Programme und Modellprojekte, die bislang von Ministerien und Kommunen genutzt bzw. entwickelt wurden, sind daraufhin zu überprüfen, ob sie aufeinander abgestimmt sind, einen effektiven Mitteleinsatz garantieren und dazu geeignet sind, die Stadt-Umland-Kooperation zu verbessern.

Die für Landesentwicklung und Infrastruktur sowie für Soziales zuständigen Ministerien werden in Zusammenarbeit mit den Kommunen Maßnahmen und Instrumente der Verknüpfung von Sozialplanung mit Raum- bzw. Landesentwicklung konzipieren. Bei der Fortschreibung der Regionalpläne soll der Teil Energie – soweit möglich – vorgezogen werden, um den kontinuierlichen Ausbau der Windenergie sicherzustellen. Bei der Umsetzung des Landesentwicklungsplans 2025 (LEP) sowie der Anpassung der Regionalpläne an den LEP streben wie eine frühzeitige Beteiligung von Kommunen, Bürgerschaft, Institutionen und Verbänden an. Sicher gestellt wird durch partielle Fortschreibungen oder Zielabweichungsverfahren, dass die Vorgaben des geltenden Landesentwicklungsplanes nicht in Konflikt zu den Fachplanungen stehen.

Die Aufnahme von Regelungen zum untertägigen Bergbau und Hochwasserschutz wird geprüft. Zu prüfen ist ebenfalls, wie die Raumordnung zukünftig stärker mit dem Bau- und Kommunalrecht verbunden werden kann.

7.3 Stadtentwicklungspolitik

Die Koalition will den sozialen Zusammenhalt, die ökologische und ökonomische Nachhaltigkeit und die effektive Nutzung von Brachflächen zur Vermeidung von Zersiedelung zum Maßstab ihrer Stadtentwicklungspolitik machen und mittels Förderung entsprechender Stadtentwicklungskonzepte voranbringen.

Die Zusammenarbeit von kommunalen Gebietskörperschaften, die Intensivierung der Stadt-Umland-Beziehungen und die Stärkung der Regionalplanung sollen dauerhaft entwickelt und z.B. durch einen Landeswettbewerb gefördert werden.

Die bestehenden Städtebau-Förderprogramme werden fortgesetzt. Der Fokus liegt insbesondere auf der Entwicklung sowohl von Innenstädten als auch städtischen Randlagen, der Förderung der Bürgerbeteiligung und nachhaltigem Bauen und Wohnen in der Stadt.

7.4 Entwicklung ländlicher Räume

Zur Lösung der Herausforderungen, vor denen die ländlichen Räume in den nächsten Jahren stehen, werden wir die ländliche Entwicklung als Querschnittsaufgabe unter aktiver Einbeziehung unterschiedlicher Ressorts praktizieren und konsequent umsetzen. Bestehende Instrumente (wie LEADER oder die IBA Thüringen) sollen verstärkt zur Entwicklung innovativer Ansätze unter aktiver Einbeziehung der Zivilgesellschaft genutzt werden.

Die Einrichtung eines Multifonds für die nächste Förderperiode wird geprüft.

Bürgerbeteiligung bei Infrastrukturprojekten

Für die Planung großer Infrastrukturprojekte wird eine neue Planungskultur der Öffentlichkeitsbeteiligung und Konfliktvermeidung entwickelt.

Das Landesplanungsgesetz wird novelliert, damit u.a. Zielabweichungsverfahren für Erneuerbare Energien vereinfacht werden.

8 Wohnen und Bauen

8.1 Stadtumbau und Dorfentwicklung

Es besteht Einigkeit, mit einer umfangreichen Analyse der aktuellen Situation des Flächen-, Bau- und Wohnungsmarktes sowie der Strukturen der Raumbeobachtung in ganz Thüringen die Voraussetzungen dafür zu schaffen, passgenaue und attraktive, bedarfsgerechte Angebote sowohl in den urbanen Zentren als auch im ländlichen Raum zu ermöglichen. Wir wollen darauf aufbauend Programme entwickeln und Maßnahmen ergreifen, die unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung und von Raumordnungsbelangen nachhaltige Zukunftschancen für die Menschen in Thüringen bieten und bessere Lebensbedingungen für alle schaffen. Wir wollen damit die Attraktivität aller Regionen Thüringens steigern, der Abwanderung entgegen wirken und Thüringen zukunftsfest machen.

Wir streben außerdem an, die unterschiedlichen Kataster, Monitoring-Systeme und Datenbanken mit flächenrelevanten Merkmalen zusammenzufassen und alle Daten mit Raumbezug auf einer öffentlich zugänglichen Plattform zur Verfügung zu stellen.

In Thüringen bestehen spürbare regionale Unterschiede im Wohnungsangebot und eine zunehmende Ausdifferenzierung des Bedarfs an Wohnraum insgesamt sowie an spezifischen barrierefreien, familiengerechten oder auf Ein-Personen-Haushalte zugeschnittenen Wohnangeboten.

Die Fortführung des Stadtumbaus und dessen Anpassung an die unterschiedlichen Erfordernisse bleibt wichtige Aufgabe. Die Verbesserung der Energieeffizienz der Wohnquartiere und die Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum für einkommensschwache Haushalte sind als vordringliche Ziele des Stadtumbaus zu definieren.

Wohnungsrückbau wollen wir dort unterstützen, wo er notwendig ist. Dabei wollen wir uns auch mit der Notwendigkeit auseinandersetzen, private Eigentümer von Wohnraum mit Anreizen zum Rückbau zu bewegen, um eine Schieflage zu Lasten von genossenschaftlichem und öffentlichem Wohnungsbestand zu vermeiden. Die Nutzung bestehender Fördermittel, wie auch die Gestaltung der rechtlichen Gegebenheiten für die Entwicklung entsprechender Instrumente, soll dahingehend geprüft werden. Ebenfalls ist zu prüfen, ob finanzielle Anreize zum Rückbau geschaffen werden können.

Die Unterstützung von Sanierungsbeiräten, Bürgerforen und Bürgerwerkstätten soll den Stadtumbau bürgerfreundlicher gestalten. Wir fördern die Stärkung demokratischer Elemente im Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge durch die Schaffung von Mieterbeiräten in kommunalen Wohnungsunternehmen.

Die bestehenden Programme für Dorferneuerung und LEADER sollen geprüft und für die Beseitigung infrastruktureller Defizite sowie für die Dorfkernsanierung und -revitalisierung genutzt werden.

8.2 Gutes Wohnen

Wohnen ist kein Gut wie jedes andere, sondern existenzielles Grundbedürfnis. Deshalb ist ein ausreichendes Angebot an preiswertem Wohnraum ein wichtiges Kriterium der künftigen Wohnungs- und Stadtentwicklungspolitik.

Dies gilt unter anderem bei der Berücksichtigung der Heizkosten im Wohngeld, bei der sozialverträglichen energetischen Wohnraumsanierung, der Ermittlung des Wohnraumbedarfs sowie bei der Baulandförderung.

Dem unverhältnismäßigen Anstieg der Mieten in Städten mit angespanntem Wohnungsmarkt muss vor allem mit mehr Wohnungsbau begegnet werden. Dazu wollen wir:

- den sozialen Wohnungsbau fördern,
- Städte mit angespanntem Wohnungsmarkt bei der bedarfsorientierten Bereitstellung von Bauland unterstützen,
- die Nutzung kommunaler Instrumente der Mietpreisstabilisierung anregen,
- bei entsprechender Mietpreisbindung auch über Zuschüsse Anreize für die Schaffung preiswerten Wohnraums setzen.

Um Mieterinnen und Mieter vor schnell steigenden Mieten zu schützen, wollen wir in Städten mit angespanntem Wohnungsmarkt, wie Erfurt, Weimar und Jena zügig eine Mietpreisbremse (Bestandsmieten) einführen. Die notwendige Verordnung zur Umsetzung der Mietpreisbremse wollen wir in Abstimmung mit den betroffenen Kommunen zügig auf den Weg bringen.

Im Hinblick auf die jüngste Mietrechtsreform werden wir auf Bundesebene Initiativen für die Stärkung der Interessen von Mieterinnen und Mietern prüfen – insbesondere die Wirkung der beschlossenen Mietpreisbremse (Wieder- bzw. Neuvermietung) in Thüringen. Bei Bedarf soll die Landesregierung durch eine Bundesratsinitiative dafür eintreten, sie weiterzuentwickeln und die Bewertungsgrundsätze für Mietspiegel zu erweitern. Künftig sollen die tatsächlichen Bestandsmieten der Ermittlung der maximalen Miethöhe zugrunde liegen.

Wir wollen ein besonderes Augenmerk auf die Förderung von altersgerechtem, barrierefreiem, barrierearmem und energieeffizientem Wohnen legen. In diesem Zusammenhang soll gemeinsam mit den Akteuren des Wohnungsbaus, der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft und den sozialen Diensten geprüft werden, wie durch Wohnungsumbau mehr Menschen die Möglichkeit eingeräumt werden kann, in ihren Wohnräumen zu verbleiben.

Förderung des kommunalen und genossenschaftlichen Wohnungsbaus

Im Hinblick auf die Ausgestaltung des Wohnungsmarktes sehen wir die Notwendigkeit, künftig stärker auf den Mietwohnungsbau durch Genossenschaften und kommunale Unternehmen zu setzen. Es soll geprüft werden, inwieweit eine Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit der kommunalen Wohnungsunternehmen geeignet ist, eine dementsprechende Entwicklung zu befördern.

Wir wollen prüfen, inwieweit die Unterstützung kommunaler und genossenschaftlicher Unternehmen durch eine Befreiung von der Grunderwerbssteuer bei Fusionen sowie kommunaler Wohnungsbauunternehmen durch eine Entlastung bei bestehenden Altschulden möglich ist.

8.3 Internationale Bauausstellung (IBA) / Baukultur / BUGA / Landesgartenschau / Denkmalpflege

Mit der IBA Thüringen hat sich das Land zu einem besonderen Format der Landesentwicklung und Zukunftsplanung bekannt. Wir sehen in der IBA Thüringen ein herausragendes Projekt, das Innovationen und Exzellenz miteinander verbinden soll und das die Zukunftsfähigkeit, Weltoffenheit und Nachhaltigkeit des gesamten Freistaats stärken soll.

Die IBA soll dazu beitragen, Innovationen und neue Qualitäten für eine nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung zu erarbeiten, die Vorbild für die zukünftige Entwicklung der Städte und Regionen sein können.

Die Internationale Bauausstellung (IBA) leistet einen wesentlichen Beitrag zur Weiterentwicklung der Baukultur – auch und gerade vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und der Stärkung der Stadt-Land-Beziehungen.

Der Freistaat bekennt sich zu seiner Verantwortung für die Gestaltung, Durchführung und Teilfinanzierung der Bundesgartenschau 2021 Thüringen sowie der Landesgartenschauen. In diesem Rahmen wird der Freistaat unter anderem auf dem Petersberg das „Schaufenster Thüringen“ präsentieren.

Für uns ist der Erhalt der denkmalgeschützten Bausubstanz ein wichtiges gesellschaftliches Anliegen. Es besteht Einigkeit, das Thüringer Denkmalschutzgesetz zu novellieren. Ziel ist unter anderem, die Zusammenarbeit aller Bundes-, Landes- und kommunalen Aufgabenträger in diesem Bereich zu optimieren.

Wir bekennen uns zu innovativen Projekten im Bereich der Denkmalpflege und Städtebauförderung.

Darüber hinaus soll die Zusammenarbeit mit Hochschulen und Verbänden, z.B. der Architekten- und Ingenieurkammer, zur Weiterentwicklung der Bau- und Planungskultur und im Zeichen der Herausforderungen des Klimawandels verstärkt werden.

Die öffentliche Vergabe von Planungsleistungen soll im Sinne der Baukultur stärker nach qualitativen Kriterien erfolgen. Es sollen mehr Planungswettbewerbe ermöglicht werden. Die Architekten- und Ingenieurkammer und die Stiftung Baukultur sind wichtige Partner im Bereich Nachhaltigkeit, Baukultur, Bildung, Verbraucherschutz und Beratung.

8.4 Förderprogramme

Der soziale Wohnungsbau wird spürbar gefördert, indem eine Zuschussförderung eingeführt wird, die der Bauherr direkt erhält. Fördervoraussetzung ist das Vorliegen eines städtebaulichen Konzepts oder eine städtebauliche Bestätigung der Notwendigkeit des Neubaus durch die Kommune.

Über die Zuschussförderung hinaus sollen in Gebieten mit angespanntem Wohnungsmarkt zusätzliche Anreize zur Schaffung preisgebundenen Wohnraums gesetzt werden. Förderprogramme zur Wohnraumstabilisierung und Wohnumfeld-Verbesserung werden fortgeführt.

Wir werden das lebenslange Wohnen und energieeffiziente Bauen fördern und dabei bundespolitische Förderprogramme berücksichtigen.

Die Städtebauförderung soll auch für die durchgängige Begrünung der Städte und Gemeinden genutzt werden. Im Programm Soziale Stadt sollen in Anwendung des Bundesprogrammes auch nicht-investive Maßnahmen zur Begleitung von Investitionen ermöglicht werden.

Das Programm „Energieeffizient Sanieren“ soll überprüft und in geänderter Form fortgeführt werden.

Die Thüringer Energieeffizienz-Offensive (ThEO) wollen die Parteien fortsetzen und auf den Gebäudebereich ausweiten, um Beratung und technische Hilfen bereitzustellen.

Die Informationen für private und öffentliche Investoren zur Nutzung von Landes- und Bundesprogrammen sowie Fördermitteln, z.B. der Kreditanstalt für Wiederaufbau, sollen bei der Thüringer Aufbaubank (TAB) gebündelt und in einem zielgruppenorientierten Internet-Portal aufbereitet werden. Ein weiteres Ziel ist es, die Bearbeitung der Förderprogramme weitgehend bei der TAB zusammen zu führen.

Sämtliche bestehende Förderprogramme des Landes in den Bereichen Wohnungsbau und Stadtentwicklung und Entwicklung des ländlichen Raums werden überprüft und gegebenenfalls angepasst. Außerdem sollen die Kommunen unterstützt werden, um die komplexen Anforderungen von Planungsprozessen und den Umgang mit Förderinstrumenten zu gewährleisten. Ziel ist die stärkere Ausrichtung der Programme an den in diesem Vertrag formulierten Schwerpunktzielen. Es soll zudem geprüft werden, in wie weit darüber hinaus eine Unterstützung der Thüringer Kommunen bei der Beseitigung von Schrottimmobilien notwendig und möglich ist.

Das Thüringer Familienbaudarlehen zur Schaffung eigengenutztem Wohnraums und der Thüringer Sanierungsbonus sollen überprüft und fortgeführt werden.

9 Landwirtschaft und Verbraucherschutz

9.1 Landwirtschaft

Die Landwirtschaft ist ein wichtiger und auch künftig unverzichtbarer Bestandteil der Thüringer Wirtschaftsstruktur. Sie ist ein Stabilitätsanker des ländlichen Raumes, sorgt als Produzentin hochwertiger Nahrungsmittel für Wertschöpfung und schafft Arbeitsplätze. Wir stehen für eine moderne Landwirtschaftspolitik, wollen nicht nur Wettbewerbsfähigkeit und Einkommen steigern bzw. stabilisieren, sondern die Lebensqualität im ländlichen Raum erhöhen, Umwelt- und Naturschutzziele einbeziehen und eine integrierte Entwicklungspolitik für die ländlichen Räume in den Fokus nehmen. Um die ökonomische Grundlage unserer landwirtschaftlichen Unternehmen zu verbessern, setzen wir uns für den Ausbau von Wertschöpfungsketten und die Diversifizierung der betrieblichen Einkommen ein. Auch die Direktvermarktung und die ökologische Produktion sollen zur höheren Wertschöpfung in ländlichen Räumen wesentlich beitragen.

Wir werden dem anhaltenden Rückgang landwirtschaftlich genutzter/nutzbarer Flächen durch geeignete Maßnahmen entgegen wirken.

Auch künftig wird sich die Landesregierung gegen Benachteiligungen Thüringer Landwirtschaftsbetriebe bei der Ausgestaltung der Förderpolitik von Bund und Europäischer Union einsetzen.

Für die Fachkräftesicherung werden wir uns im Bereich der sogenannten Grünen Berufe einsetzen. Das gilt für die akademische, berufliche und verwaltungsinterne Ausbildung.

Ökologische und konventionelle Landwirtschaft stärken

In Thüringen werden ökologischer Landbau und konventionelle Landwirtschaft auf jeweils hohem qualitativem Niveau betrieben und tragen zur Wertschöpfung sowie zur Erhaltung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum bei. Wir wollen künftig sowohl dem ökologischen Landbau als auch regionalen Kreisläufen einen höheren Stellenwert als bisher einräumen, um deren Anteile nachhaltig zu steigern. Dazu werden wir speziell, verlässlich und dauerhaft fördern und einen Ökoaktionsplan erarbeiten, um regionale Vertriebs-, Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen zu stärken. Sowohl der ökologische Landbau als auch die konventionelle Landwirtschaft haben Anspruch auf Unterstützung und Förderung und müssen gleichermaßen den Erfordernissen von Klimaschutz, Umwelt- und Naturschutz, Nachhaltigkeit und Wettbewerbsfähigkeit Rechnung tragen. Angestrebt wird, bis 2020 eine Anbaufläche von mindestens zehn Prozent der landwirtschaftlichen Fläche ökologisch zu bewirtschaften.

Die Parteien werden unter diesen Maßgaben die seit 2014 geltenden Regelungen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) im Dialog mit den Verbänden begleiten und sich gegebenenfalls für Anpassungen einsetzen.

Kofinanzierung der Förderprogramme / Keine Diskriminierung von Betriebsgrößen

Die notwendige Kofinanzierung der Programme der EU und des Bundes zur Stärkung der Landwirtschaft und des ländlichen Raums werden wir sichern.

Der Fördermitteleinsatz wird weiterhin den spezifischen Betriebsgrößen in der Thüringer Landwirtschaft Rechnung tragen.

Die Gründung kleinbäuerlicher Betriebe soll in geeigneter Weise unterstützt werden.

Landwirtschaftsförderung / KULAP

Landwirtschaftliche Betriebe sollen stärker als bisher die Möglichkeit erhalten, zusätzlich zu den klassischen Erträgen der Nahrungsmittel- und Energieproduktion auch Umwelt und Sozialleistungen zu erbringen, welche über die gute fachliche Praxis hinausgehen. Hierzu soll das Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) kurzfristig finanziell aufgewertet werden. Die dafür notwendigen Mittel werden insbesondere im Rahmen des ELER gewonnen. Die KULAP-Förderung wird dahingehend umgestellt, dass vorrangig Leistungen, die einen Mehrwert für die biologische Vielfalt, für die Umwelt und für den Tierschutz haben, gefördert werden.

Die Förderung benachteiligter Gebiete bleibt erhalten.

Tiergerechte Nutztierhaltung / Intensivtierhaltung

Die Thüringer Landwirtschaft braucht Produktions- und Tierhaltungsformen, die bestehende Ressourcen auf nachhaltige Weise nutzt und die ländlichen Räume nicht belastet. Nur Tier- und artgerechte Haltungsformen werden unterstützt.

Die Landesregierung unterstützt die weitere Entwicklung einer flächengebundenen, tiergerechten Tierzucht und -haltung. Damit werden stoffliche Kreisläufe in den Betrieben und Regionen gestärkt, eine tiergerechte und maßvolle Tierhaltung vorangebracht und Umwelt und Anwohner geschützt.

Den weiteren Zubau großer Intensivtierhaltungsanlagen wird die Koalition nicht unterstützen. Die Förderung von Stallbauvorhaben soll so ausgerichtet werden, dass die Einhaltung strenger Kriterien des Tierwohls sowie die Unterschreitung der Schwellenwerte nach dem BImSchG mit Zuschlägen versehen wird. Die Landesregierung setzt sich im Bund dafür ein, spezifische flächenbezogene Tierhöchstgrenzen für landwirtschaftliche Betriebe und Regionen zu entwickeln.

Die Koalition plant, eine Tierwohlstrategie in der Nutztierhaltung zu erarbeiten und umzusetzen. Die Haltungsbedingungen sollen darauf ausgerichtet werden, die Tiergesundheit zu verbessern und den Antibiotika-Einsatz zu reduzieren. Unnötige Tiertransporte sollen vermieden sowie Qualzuchten beendet werden.

Die Kommunen sollen in der Anwendung planungsrechtliche Möglichkeiten zur angemessenen Steuerung von Intensivtierhaltungen besser unterstützt werden.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung während des Planungs- und Genehmigungsverfahrens von Großmastanlagen ist zu verbessern. Zudem sollen Kriterien wie die ortsnahe Gülleverwertung eingeführt werden.

Um die Emissionen zu verringern, strebt die Koalition die Einführung eines Filtererlasses an und wird dabei die Erfahrungen anderer Bundesländer einbeziehen.

Bioprodukte / Erzeugergemeinschaften / Direktvermarktung / Gentechnik in der Landwirtschaft / Nachhaltigkeit

Wir wollen die Thüringer Landwirtschaft dabei unterstützen, die heimische Nachfrage nach Bioprodukten zu decken und dabei die gesamte Wertschöpfungskette einzubeziehen.

Thüringer Landwirtinnen und Landwirte und die Agrarwirtschaft sollen dabei unterstützt werden, die einschlägigen Schlachtverordnungen so umsetzen zu können, dass die regionale Schlachtung in Thüringen wieder ermöglicht wird.

Erzeugergemeinschaften und Bündelungsinitiativen, einschließlich genossenschaftlicher Organisationsformen, sollen gestärkt werden, um die Marktstellung der Landwirtinnen und Landwirte zu verbessern und faire Marktbedingungen zu unterstützen.

Die Rahmenbedingungen für die Direktvermarktung Thüringer Landwirtschaftsprodukte sind zu verbessern.

Wir werden uns dafür einsetzen, dass in Thüringen kein Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen genehmigt wird. Wir treten für die Stärkung der Mitbestimmungsrechte der Regionen gegen den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen (GVO) ein und streben den Vorsitz im Europäischen Netzwerk der gentechnikfreien Regionen an. Bei Saatgut, Futter- und Lebensmitteln setzen sich die Parteien für die Vermeidung von Verunreinigung durch gentechnisch veränderte Organismen ein. Eine klare Kennzeichnung soll Verbraucherinnen und Verbraucher die Wahl ermöglichen.

Die Parteien streben gemeinsam mit anderen Ländern über den Bundesrat klare Haftungsregelungen bei Schäden durch den Anbau von GVO sowie eine Kennzeichnungspflicht für Tierprodukte an, die mit gentechnisch veränderten Stoffen gefüttert wurden. Die Landesregierung setzt sich auf Bundesebene für eine bundesweit einheitliche Regelung zu nationalen Anbauverboten (opt-out) für in der EU zugelassene gentechnisch veränderte Pflanzen ein.

Bienenschutz / Biodiversität

Die Koalition will die Thüringer Landwirtschaft durch geeignete Maßnahmen bienenfreundlich gestalten. Auf Flächen der öffentlichen Hand, auch von Städten und Kommunen soll die Anlage von bienenfreundlichem Grün unterstützt werden. Initiativen für ein Verbot bienengefährdender Pflanzenschutzmittel werden auf Bundesebene unterstützt.

Um den besonders gravierenden Artenschwund in der Agrarlandschaft zu stoppen, wird das Land Projekte zur Verbesserung der biologischen Vielfalt in der Agrarlandschaft besonders unterstützen.

9.2 Wald, Jagd und Forstwirtschaft

Wir wollen den Erhalt und die Zustandsverbesserung unseres Waldes sowie die Entwicklung einer nachhaltigen und naturgemäßen Waldbewirtschaftung. Wir wollen den begonnenen Waldumbau zu ökologisch wertvollen Mischwäldern konsequent fortführen. Dabei soll allen Funktionen des Waldes gleichermaßen Rechnung getragen werden. Wir unterstützen einen Waldumbau zur Schaffung klimastabilerer Wälder mit einem breiten, standortheimischen Baumartenspektrum. Die Koalition lehnt eine Privatisierung des Landeswaldes ab.

Die Wälder in Thüringen sollen robuster gegen klimatische Veränderungen gemacht werden. Dazu wollen wir vorwiegend Dauerwälder mit Mischbaumarten aus standorteinheimischen Baumarten befördern.

Die Wertschöpfung der Forstwirtschaft soll weiter ausgebaut werden.

Wir wollen die Gemeinschaftsforstämter erhalten und sicherstellen, dass die Förster als Mittler zwischen privaten Waldbesitzern und der Holzindustrie helfen, alle Waldteile nachhaltig zu nutzen.

An der eigentumsübergreifenden Holzvermarktung soll festgehalten werden. Wir werden die Mobilisierung von Holzeinschlägen in weiteren Privatwaldflächen auf den Weg bringen. Die Entwicklung der ThüringenForst – Anstalt öffentlichen Rechts werden wir weiter unterstützen und begleiten. In der Folge soll ein Personalentwicklungskonzept auf den Weg gebracht und zusätzliche Finanzierungsquellen und Geschäftsfelder, etwa durch Anlagen zur Energieerzeugung im Wald, schnellstmöglich erschlossen werden.

Die ökologische Vielfalt und der ökonomische Wert des Staatswaldes sollen gesteigert werden. Dazu soll der Thüringer Staatswald schrittweise nach den Kriterien des ForestStewardship Council (FSC) zertifiziert werden. Hierzu wird ein Konzept und ein Zeitplan gemeinsam mit ThüringenForst – Anstalt öffentlichen Rechts erarbeitet und in Abständen evaluiert.

Die Jagd soll sich an ökologischen und wildbiologischen Grundsätzen orientieren und den neuesten Erkenntnissen der Jagdpraxis, Werten des Tierschutzes und Erfordernissen der Lebensmittelhygiene Rechnung tragen. Der Wildbestand soll sich an der Winter-Äsungskapazität des Lebensraums orientieren.

Das Thüringer Jagdgesetz wird einem offenen Diskussionsprozess unterzogen. Jagd und Wildtiermanagement werden in diesem Prozess ebenso wie die Belange der Waldentwicklung berücksichtigt. Bei der Bejagung von Flug- und Niederwildarten wird die Verwendung von Bleischrot untersagt.

9.3 Verbraucherschutz und Verbraucherzentrale

Wir werden den Verbraucherschutz in Thüringen stärken. Verbraucherinnen und Verbraucher benötigen zum Ausgleich der Informationsasymmetrie gegenüber den Unternehmen unabhängige Informationen, Beratung, handlungsfähige Kontrollbehörden, Bildung und Rechte, um selbstbestimmte Entscheidungen treffen zu können.

Die Thüringer Verbraucherzentrale werden wir deshalb besser ausstatten. Ihr soll durch einen mehrjährigen Rahmenvertrag mittelfristige Planungssicherheit gegeben und das Beratungsnetz so entwickelt werden, dass der ländliche Raum besser berücksichtigt wird. Einnahmen aus Abmahnungen sollen bei der Verbraucherzentrale ohne Einfluss auf die staatlichen Zuwendungen verbleiben.

Fachspezifische Institutionen und Portale der Verbraucheraufklärung, wie z.B. Patienteninformationssysteme, Pflegestützpunkte oder zur Gewährleistung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung, will das Land in geeigneter Form unterstützen.

Die Verbesserung der Kita- und Schulverpflegung ist für die Landesregierung weiterhin ein wichtiges Anliegen.

Marktwächter / Rechtsberatung im Pflegebereich / Stiftungsprofessur

Initiativen und Vorschläge, die dazu beitragen, die Verbraucherorganisationen zu Marktwächtern insbesondere in den Bereichen Energie, Finanzdienstleistungen, Digitalisierung und internetbasierte Kommunikation sowie Gesundheit und Ernährung zu entwickeln, wollen wir unterstützen. So sollen Märkte beobachtet, über unlautere Geschäftspraktiken informiert und Missstände an die Aufsichtsbehörden weitergeben werden.

Gemeinsam mit der Selbstverwaltung im Gesundheitswesen und der Verbraucherzentrale wollen wir die Rechtsberatung im Pflegebereich verbessern, die Qualitätstransparenz der Pflegeheime intensivieren und insbesondere einheitliche Qualitätsstandards durchsetzen.

Die Landesregierung setzt sich für die Einrichtung einer Stiftungsprofessur für Verbraucherschutz an einer Fachhochschule im Land ein.

Veterinär- und Lebensmittelüberwachung

Wir wollen dafür Sorge tragen, dass die amtliche Veterinär- und Lebensmittelüberwachung ihre für den Verbraucherschutz wichtige Arbeit wirkungsvoller ausführen kann. Ihre Struktur und Zuordnung werden mit dem Ziel der Verbesserung der Leistungsfähigkeit geprüft. Die personelle und technische Ausstattung der Kontroll- und Aufsichtsbehörden ist zu verbessern, ebenso die Krisenreaktionsfähigkeit, um auf Veterinär- oder Lebensmittelsicherheitsvorfälle mit überregionaler Bedeutung angemessen reagieren zu können.

Die Kommunikation sowie der fachliche Austausch mit dem Landeskriminalamt (LKA) und den Staatsanwaltschaften soll kontinuierlich gestaltet werden. Das Landesamt für Verbraucherschutz hat dabei eine koordinierende und bündelnde Funktion.

Verbesserung der Kennzeichnung von Lebensmitteln

Die Lebensmittelkennzeichnung ist zu verbessern. Produktinformationen müssen für Verbraucher verständlich und dürfen nicht irreführend sein. Dazu gehören auch nachvollziehbare Herkunftsangaben. Die Landesregierung wird entsprechende Erfahrungen des Bundes und anderer Länder prüfen.

Tierschutz

Die Koalition unterstützt alle Maßnahmen, die zu einer konsequenten Umsetzung des Tierschutzes als mittelbarem Staatsziel beitragen. Ob in Privathaushalten oder in Gewerbebetrieben sollen Tiere tiergerecht gehalten werden, um ihnen Leid und Schmerz zu ersparen.

Nach dem Vorbild des Landes Berlin wird die Etablierung eines Forschungspreises für Alternativen zu Tierversuchen angestrebt. Die Zielbestimmung „Alternativen zu Tierversuchen“ wollen wir im Tierschutzgesetz auf Bundesebene verankern.

Wir werden prüfen, inwieweit die Arbeitsbedingungen der Tierheime in Thüringen verbessert werden können.

Die Haltung und Dressur von Wildtieren muss nach Maßstäben eines zeitgemäßen Tierschutzes neu geregelt werden.

Das Land Thüringen wird im Bundesrat auf ein Verbandsklagerecht für anerkannte Tierschutzverbände hinwirken.

10 Mobilität und Verkehr

10.1 ÖPNV

Wir wollen dem Bedürfnis der Menschen nach Mobilität einerseits und einer sozialen und ökologischen Verantwortung andererseits vor dem Hintergrund des demografischen Wandels Rechnung tragen. Wir geben dem öffentlichen Personennahverkehr vor dem motorisierten Individualverkehr Vorrang, wollen ihn entsprechend fördern und dabei umweltfreundliche Antriebssysteme bevorzugen.

Die Koalition bekennt sich zu einem attraktiven und verbesserten Verkehrsangebot jenseits des Individualverkehrs. Wir wollen dazu eine bessere Verknüpfung der Verkehrsträger des öffentlichen Verkehrs erreichen. Ziel ist es, bedarfsgerechte verkehrsträgerübergreifende Wegeketten anzubieten. Dafür sind regionale Verkehrskonzepte unter Einbeziehung aller beteiligten Städte und Landkreise zu erstellen. Dabei sind alle Verkehrsmittel und Verkehrsinfrastrukturen sowie die Entwicklung der Elektromobilität einzubeziehen.

Sozial ausgewogene Tarife, ein einheitliches Vertriebssystem, gemeinsame Beförderungsbedingungen und Fahrgastinformationen sind wichtige Bedingungen für einen kundenfreundlichen ÖPNV. Deshalb werden wir die kooperative Zusammenarbeit der Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen unterstützen.

Die Koalition plant die Einführung eines angebotsorientierten Thüringentakts. Dieser soll insbesondere die Verknüpfung von Bus und Bahn und zum Fernverkehr verbessern. Ein Netzoptimierungsplan soll den Ausbaubedarf im Schienennetz zur Erreichung der Taktknoten aufzeigen. Landesbuslinien sollen zur Lückenschließung zwischen zentralen Orten mit herangezogen werden. Das Land kann im Bedarfsfall Mittel zur Planung vorfinanzieren, wenn dies die Realisierung beschleunigt. Durch touristische Bahn- und Busverbindungen, Rad- und Wanderwege sowie Parkplätze ist dem Fremdenverkehr besondere Beachtung zu schenken.

Wir werden zusammen mit den Kommunen auf die Gründung eines thüringenweit einheitlichen Verkehrsverbundes hinwirken. Die Bahn- und Busverbindungen können so fest vertaktet und neue Kunden gewonnen werden. Dabei sollen auch neue Angebote, wie Linientaxis, Rufbusse und Bedarfshalte, besonders für den ländlichen Raum, entwickelt werden. Die Ergänzung der Angebote durch Bürgerbusse wird geprüft.

Wir setzen uns für Barrierefreiheit im Öffentlichen Personenverkehr ein. Dies gilt für Fahrzeuge, Haltestellen und Zugänge. Informationssysteme sollen einfach abrufbar, aktuell und barrierefrei angeboten werden.

Zur Verbesserung der Mobilität wird vereinbart:

- Es sollen die rechtlichen Voraussetzungen geprüft und ggf. geschaffen werden, um Kommunen die Erprobung bzw. Etablierung von Modellen des fahrscheinfreien öffentlichen Verkehrs zu ermöglichen,
- die Koalition strebt die Einführung eines für Auszubildende kostengünstigen Nah- und Regionalverkehrstickets an. (s. Kapitel „Gute Ausbildung“),

- die Koalition wird die Einführung eines Sozialtickets prüfen,
- die Lösung von Kreisgrenzen überschreitenden Verkehrsproblemen und sinnvolle neue ÖPNV-Verknüpfungspunkte (wie z.B. Straßenbahn zu Bus) werden wir unterstützen. Dazu werden bei Bedarf auch Fördermittel für die jeweiligen Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen bereitgestellt. Zur Finanzierung des ÖPNV sollen auch wieder Mittel des Landes eingesetzt werden können.

Die Landesregierung wird mit den mitteldeutschen Ländern Gespräche über die Erweiterung des Semestertickets führen.

Die Koalition wird sich für eine verstärkte Förderung der Verkehrssicherheit und Verkehrserziehung im Freistaat einsetzen.

10.2 Regio-S-Bahn / Pendler-Parkplätze / Schienenlücken

Erfurt wurde und wird als zentraler Knoten für den Fern- und Nahverkehr ausgebaut. Um auch andere Städte und Kommunen gut per Schiene anzubinden, sollen neue Regio-S-Bahnen und bessere Taktungen die Fahrt- und Umsteigezeiten verkürzen. In den Regio-S-Bahn-Takt soll auch Gera eingebunden werden. Es soll geprüft werden, welche Mittelzentren ebenfalls in den Regio-S-Bahn-Takt einbezogen werden können. Wo keine ausreichende Regio-S-Bahn-Anbindung realisiert werden kann, wird die Einrichtung zusätzlicher Schnellbuslinien geprüft.

Um die gemischte Nutzung von Verkehrsmitteln zu erleichtern, werden wir die Einrichtung weiterer Pendler- und Park- sowie Bike&Ride-Parkplätze unterstützen.

Wir setzen uns für die Schließung von Schienenlücken bei Werrabahn und Höllentalbahn, den Regelverkehr der Rennsteigbahn (Ilmenau-Themar) sowie die Unterstützung von Initiativen ein, die das Schienennetz im Freistaat für touristische Zwecke nutzen, erhalten und reaktivieren wollen.

10.3 Straßenbau / Verkehrsinvestitionen

Die Neubauprojekte für Bundes- und Landesstraßen in Thüringen sollen durch ein transparentes Bewertungsverfahren mit objektiven Kriterien priorisiert werden. Dies sollte bei der Fortschreibung der Regionalpläne bereits berücksichtigt werden. Für stark belastete Ortsdurchfahrten werden Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung und zum Lärmschutz geprüft. Das Land unterstützt die Kommunen bei der Erarbeitung und Umsetzung von Lärmaktions- und Luftreinhalteplänen.

Zur Stärkung des ländlichen Raumes und zur Unterstützung der Wirtschaft jenseits der vorhandenen Autobahnen wird angestrebt, die Verkehrsanbindung der überregional bedeutsamen Regionen wesentlich und zügig zu verbessern.

Wir stellen Straßenerhalt vor Straßenneubau. Der Neubau soll wesentlich auf notwendige Ortsumgehungen und dringend erforderliche und bereits im Bau befindliche Anbindungen von einzelnen Regionen beschränkt sein. Durch Ortsumgehung sollen Anwohnerinnen und Anwohner entlastet und Ortschaften wieder attraktiver für den Aufenthalt werden. Die Straßenbaumittel zur Förderung des Radverkehrs außerhalb von Ortschaften sollen erhöht werden und mindestens zehn Prozent der Mittel für Erhalt- , Um- und Ausbau betragen. Es werden mindestens

zwei Pilotprojekte zur intuitiven Verkehrsführung in Kommunen finanziell unterstützt. Die Durchsetzbarkeit der Straßenbauvorhaben insgesamt soll regelmäßig mit den Kommunen geprüft werden.

Die Struktur des Landesamtes für Bau und Verkehr und der Straßenbauverwaltung soll evaluiert und überprüft werden.

Die Koalition prüft alle Möglichkeiten, die Realisierung derjenigen Vorhaben zum Bau von Ortsumfahrungen zu beschleunigen, für die Planfeststellungsbeschlüsse erlassen und die in den vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans 2015 eingeordnet werden.

Die Kommunen sollen einen verlässlichen Rahmen für Verkehrsinvestitionen erhalten. Die Übertragung von Landesstraßen in kommunale Hoheit muss in saniertem Zustand entsprechend der zukünftigen Verkehrsbedeutung erfolgen.

Wir werden die Erbringung des Winterdienstes auf Ortsdurchfahrten der Bundes- und Landesstraßen überprüfen. Der Salzeinsatz im Rahmen des Winterdienstes ist deutlich zu reduzieren.

Die Koalition wird einen Landesstraßenbedarfsplan aufsetzen, um notwendige Verbesserungen der Landesstraßen umsetzen zu können. Bei grundlegenden Sanierungen von Überlandstraßen ist der Radverkehr mit einzubeziehen.

Zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit und zur Herstellung des Biotopverbundes wird im Rahmen des Bundesprogrammes „Wiedervernetzung“ das Thüringer Entschneidungskonzept an Verkehrswegen umgesetzt.

10.4 Güter- und Schienengüterverkehr

Um die Belastungen, die der LKW-Verkehr für Menschen, Straßen und Umwelt mit sich bringt, zu reduzieren, setzen wir uns für den Ausbau des Schienengüterverkehrs ein. Hierzu sollen insbesondere EU- und Bundesmittel verwendet und im Dialog mit den Logistikunternehmen Strategien entwickelt werden.

Um in Zukunft wieder mehr Güterverkehr auf die Schiene verlagern zu können, wird die Landesregierung die aktive Sicherung von Eisenbahninfrastruktur betreiben und schließt für ausgewählte stillgelegte Strecken Trassensicherungsverträge ab, um eine spätere Reaktivierung zu ermöglichen.

Versuche mit Lang-LKW werden nicht weiter verfolgt. Für den Lang-Lkw-Versuch der Bundesregierung werden keine weiteren Streckenmeldungen erteilt.

Ferner soll umgehend geprüft werden, inwieweit die Rennsteigtunnel-Kette für Gefahrguttransporte genutzt werden kann.

10.5 Fernverkehrsanbindung in den Regionen verbessern

Die Koalition setzt sich dafür ein, dass die bedarfsgerechte Anbindung Ostthüringens an den künftigen ICE-Knoten Erfurt gewährleistet wird.

Besonderes Augenmerk legt die Koalition auf den Streckenabschnitt Weimar-Jena-Altenburg/Gößnitz der Mitte-Deutschland-Verbindung (MDV), weil hier erhebliche Kapazitätsengpässe bestehen. Wir werden alle Möglichkeiten ausschöpfen, den vollständigen zweigleisi-

gen Ausbau und die durchgängige Elektrifizierung der MDV beschleunigt umzusetzen. Mit Fertigstellung des ICE-Knotens Erfurt setzt sich die Koalition dafür ein, auch weiterhin eine schnelle Nord-Süd-Anbindung im Fernverkehr für Jena und Saalfeld zu gewährleisten.

Die Strecke Erfurt – Nordhausen soll zügig ausgebaut werden.

Die Koalition setzt sich auf Bundesebene dafür ein, dass der ICE-Halt Coburg bedarfsgerecht angebunden wird und die Anbindung Südthüringens auf der ICE-Neubaustrecke über einen Haltepunkt für einen Regionalexpress erfolgt.

10.6 Car- und Fahrradsharing / Fuß- und Radwegepläne

Die Koalition unterstützt das Carsharing, also das gemeinschaftliche Nutzen eines Autos. In einem oder mehreren Modellprojekten sollen auch im ländlichen Raum Konzepte für verbesserte Mobilität durch Carsharing oder lokale Mitfahrbörsen gefördert werden. Ein Car- und Fahrradsharing-Erlass soll Kommunen die rechtssichere Ausweisung von öffentlichen Flächen ermöglichen.

Wir werden Städte und Gemeinden dabei unterstützen, Fußwegekonzepte zu entwerfen, damit unter Beteiligung von Menschen aller Altersgruppen, attraktive und sichere Schul-, Arbeits- und Freizeitwege entstehen.

Die Koalition will die Mobilität mit dem Fahrrad deutlich erhöhen, Dazu wird das Radverkehrskonzept fortgeschrieben. Ein Alltags- und Schnellradwegenetz soll mindestens alle zentralen Orte sicher miteinander verbinden.

Das Thüringer Radwegekonzept wird um Komponenten wie Schnellradwege, Rad-Elektromobilität sowie Mountainbike-Konzepte erweitert. Die Mitnahmemöglichkeiten von Rädern in öffentlichen Verkehrsmitteln, insbesondere Regionalbussen sollen verbessert werden. Der Radweg am ehemaligen Eisernen Vorhang soll zügig durchgängig ausgeschildert und als Qualitätsfernradweg vermarktet werden. Radwege müssen nicht zwingend versiegelt werden.

10.7 Elektromobilität

Die Koalition setzt sich für die Förderung der Elektromobilität ein, sowohl beim öffentlichen Verkehr als auch beim Individualverkehr. Dazu soll die Landesregierung einen Infrastrukturplan E-Mobilität erarbeiten.

Ein wesentlicher Teil der E-Mobilität in Thüringen soll auch in Zukunft der elektrifizierte Schienennahverkehr (z.B. Straßenbahnen) sein. Darüber hinaus soll die Elektrifizierung der Bussysteme vorangetrieben werden.

Für die Koalition stellt die Forschungsförderung in den Bereichen moderne und ökologische Verkehrssysteme und Antriebstechnologien eine Priorität dar.

10.8 Staatliche PKW-Fuhrparke / Luftverkehr

Die Koalition strebt an, den CO2-Ausstoß der staatlichen Fuhrparke deutlich zu reduzieren und dadurch eine Vorbildwirkung der öffentlichen Hand zu demonstrieren.

Um die Situation des Luftverkehrs zu bewerten, wollen wir das Mitteldeutsche Luftverkehrs-konzept fortschreiben.

11 Kommunen / Mehr Demokratie / Europa

Kommunale Mitwirkungsmöglichkeiten

Die Koalition strebt an, die Kommunalordnung und andere Regelungen dergestalt zu ändern, dass die Gestaltungsmöglichkeiten in den Kommunalparlamenten verbessert werden. In Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden sollen Möglichkeiten ausgelotet werden, das kommunalpolitische Ehrenamt aufzuwerten.

11.1 Verwaltungs-, Funktional- und Gebietsreform

Die Koalition ist sich darüber einig, dass die erfolgreiche Durchführung einer Verwaltungs-, Funktional- und Gebietsreform vor dem Hintergrund der aus demografischer Entwicklung, Anforderungen an die Erbringung wohlfahrtsstaatlicher Leistungen und sozialer Infrastruktur in allen Landesteilen resultierenden Erwartungen, zu den wichtigen Herausforderungen Thüringens gehört.

Uns ist bewusst, dass die Anforderung an die Herstellung gesellschaftlicher Zustimmung für ein solches Vorhaben sehr groß ist. Wir wollen den Einstieg in diese Reform gemeinsam gehen und Modellen der Freiwilligkeit einen angemessenen Raum geben. Grundsatz dieses Prozesses ist die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger. Darüber hinaus sind neben den kommunalen Spitzenverbänden auch Gewerkschaften, Berufsverbände und Personalvertretungen einzubeziehen. Die Landesregierung wird über geeignete Instrumente freiwillige Zusammenschlüsse unterstützen. Die Verwaltungs-, Funktional- und Gebietsreform soll so vorangetrieben werden, dass sie spätestens zu den kommenden Kreistags- und Gemeinderatswahlen wirksam werden kann.

Als wichtige Elemente einer solchen Reform werden angesehen:

- Vorlage eines kommunalen Leitbildes „Zukunftsfähiges Thüringen“ im Verlauf des Jahres 2015 und gesellschaftliche Diskussion desselben,
- parallele Erarbeitung und Vorlage eines Vorschaltgesetzes zur Verwaltungs-, Funktional- und Gebietsreform unter Berücksichtigung der Ergebnisse dieser Debatte,
- ein gestuftes Neugliederungsverfahren, in dem freiwilligen gebietlichen Veränderungen Vorrang eingeräumt wird (Freiwilligkeitsphase). Die Vorgaben für freiwillige Zusammenschlüsse werden im Vorschaltgesetz zur Verwaltungs-, Funktional- und Gebietsreform normiert,
- Überprüfung der bestehenden Landesbehörden im Hinblick auf die Kommunalisierung von ihnen wahrgenommener Aufgaben bzw. Übertragung in die Zuständigkeit der Fachministerien,
- Schaffung eines Netzes von Bürgerservicebüros und deren räumliche Verknüpfung mit Institutionen sozialer Infrastruktur.

11.2 Mehr Demokratie in den Kommunen

Die Koalition strebt an, die Wahlperioden von Kommunalvertretungen und direkt gewählten Kommunalfunktionen aufeinander abzustimmen.

Wir wollen das aktive Wahlalter bei Kommunalwahlen auf 16 Jahre senken.

Durch geeignete gesetzliche Regelungen sollen die kommunalen Mitwirkungsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger gestärkt werden. So sollen die Bedingungen für Bürgerbegehren und Bürgerentscheide weiter entwickelt werden. Dabei sollen die Vorschläge des Bündnisses für mehr Demokratie in Thüringen geprüft und gegebenenfalls einbezogen werden.

11.3 Kommunale Finanzen

Die Koalition strebt an, die finanzielle Situation der Kommunen nachhaltig zu verbessern. Dadurch soll unter anderem vermieden werden, dass weitere Kommunen in eine extreme Haushaltsnotlage geraten. Gleichzeitig soll strukturell belasteten Kommunen eine nachhaltige Zukunftsperspektive geboten werden. Wir sehen dies als eine gemeinsam wahrzunehmende Aufgabe sowohl der künftigen Landesregierung als auch der kommunalen Gebietskörperschaften an.

Unverzichtbarer Teil dieser Konsolidierungsbemühungen ist eine Kreis- und Gemeindegebietsreform.

In enger Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden wollen wir ab 2016 den Kommunalen Finanzausgleich strukturell und finanziell den Erfordernissen anpassen.

Die finanziellen Belastungen der Kommunen infolge des Kindertagesstättengesetzes und der Sozialträgerschaft soll stärker im Kommunalen Finanzausgleich Berücksichtigung finden. Bei der Betrachtung des Finanzbedarfs der Kommunen wird außer der Haushaltsstatistik auch der Sanierungs- und Investitionsstau bei Gebäuden und Infrastruktur einbezogen.

Zunächst für das Haushaltsjahr 2015 sollen mögliche Haushaltsüberschüsse in einer festzulegenden Höhe u.a. für die Erhöhung des Kommunalen Finanzausgleichs und für die Unterstützung von strukturell belasteten Kommunen verwendet werden.

Die Thüringer Kommunen sollen in ihrer eigenen Investitionstätigkeit aktiv unterstützt werden. Kommunen, die sich in der Haushaltskonsolidierung befinden, sollen investieren können.

Bei Finanzhilfen außerhalb des Kommunalen Finanzausgleichs muss sichergestellt sein, dass sich damit die Haushaltssituation der betreffenden Kommunen dauerhaft und nachhaltig verbessert.

Sofern der Bund die Kommunen finanziell entlastet, werden diese Entlastungen über den Kommunalen Finanzausgleich an die Kommunen weitergeleitet.

Das System der Zwangsvollstreckung von Kommunen und die Erhebung von Fälligkeitszinsen soll überprüft werden.

Die Zuständigkeit für den Kommunalen Finanzausgleich wechselt in das für Kommunale Angelegenheiten zuständige Ministerium.

Straßenausbaubeiträge

Eine Landesregierung soll im Dialog mit den Kommunalen Spitzenverbänden und dem Dachverband der Bürgerinitiativen das Thema Straßenausbaubeiträge auf die Tagesordnung setzen. Dabei soll u.a. diskutiert werden, welche Modelle der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen anderer Bundesländer für Thüringen Vorbildcharakter haben, wie die Entscheidungskompetenz der Gemeinden gestärkt, die Transparenz erhöht und die Bürgerinnen und Bürger nicht über Gebühr belastet werden. Die Koalition plant, die rückwirkende Erhebung von Straßenausbaubeiträgen zu begrenzen.

Haushaltswirtschaft des Landes und der Kommunen

Die Koalition vereinbart, dass sich die Haushaltswirtschaft des Freistaates Thüringen auch weiterhin an den Grundsätzen der erweiterten Kameralistik orientieren soll. Den Thüringer Kommunen wird wahlweise die Möglichkeit der kameralistischen oder der doppelten Buchführung eingeräumt.

Im Rahmen der Umsetzung einer Gebietsreform und einer Verwaltungsreform wird die Möglichkeit der verbindlichen Einführung der doppelten Buchführung auf möglichst vereinfachten Rechtsgrundlagen geprüft.

Brand- und Katastrophenschutz

Wir anerkennen die in Thüringen vielfach geleistete ehrenamtliche Arbeit in den Freiwilligen Feuerwehren, die durch einen engagierten Einsatz landesweit den Brand- und Katastrophenschutz sichern. Wir sind uns einig darin, einen flächendeckenden gemeindlichen Brandschutz ohne Heranziehung zum Pflichtdienst sowie einen effektiven Katastrophenschutz auch in Zukunft gewährleisten zu wollen.

Beim Innenministerium wird eine Expertenkommission zur Evaluierung des Thüringer Katastrophenschutzes gebildet, in deren Tätigkeit u.a. Vertreterinnen und Vertreter der Landkreise und kreisfreien Städte sowie des Thüringer Feuerwehrverbandes einbezogen werden. Ziel ist es u.a., bestehende Defizite bei Alarmierung und Information der Bevölkerung auszumachen und zu beheben sowie die Katastrophenschutz-Strukturen zu optimieren. Durch eine Neufassung der Katastrophenschutzverordnung sollen landkreisübergreifende Katastrophenschutzverbände ermöglicht werden.

Die Brandschutzverbünde sollen – bei Beibehaltung lokaler Strukturen von Feuerwehrvereinen – ausgebaut werden. Die freiwilligen Feuerwehren fördern den Nachwuchs und leisten vor Ort einen großen Beitrag zum gesellschaftlichen Leben. Damit dies auch in Zukunft bewerkstelligt werden kann, führt die Landesregierung gemeinsam mit dem Thüringer Feuerwehrverband eine Kampagne zur Gewinnung neuer Mitglieder für die Freiwilligen Feuerwehren und Jugendfeuerwehren durch.

Die Brandschutzerziehung in Thüringen soll gestärkt bzw. flächendeckend eingeführt werden.

Die Einsatzfähigkeit der Feuerwehren soll durch moderne Kommunikationsmittel gestärkt werden.

Die Koalition wird die fachgerechte innerministerielle Zuordnung des Brand- und Katastrophenschutzes in enger Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden regeln.

Konversion

Die Landesregierung wird durch die Beförderung regionaler Nachnutzungs- und Entwicklungskonzeptionen zur erfolgreichen zivilen Nutzung vormals militärisch genutzter Liegenschaften beitragen.

11.4 Ausbau der Demokratie

Mitmachen, Mitbestimmen, Verantwortung tragen – das sind wesentliche Elemente in einem demokratischen Gemeinwesen. Die Demokratie braucht Menschen, die sich beteiligen und in verschiedenen Bereichen unserer Gesellschaft einbringen.

Demokratische Beteiligung umfasst für uns mehr als nur den regelmäßigen Gang zur Wahlurne. Sie ist die aktive Teilnahme der Menschen an der Gestaltung der Gesellschaft. Direkte und parlamentarische Demokratie sind eine notwendige gegenseitige Ergänzung. Hürden dieser Beteiligung wollen wir abbauen und das zivilgesellschaftliche Engagement der Bürgerinnen und Bürger fördern und damit die Akzeptanz der Demokratie stärken.

Daher sind sich die Koalitionäre insbesondere einig, dass Jugendliche ab Vollendung des 16. Lebensjahres das aktive Wahl- und Abstimmungsrecht auf kommunaler Ebene bekommen. Für Wahlen und Abstimmungen auf Landesebene werden wir eine entsprechende Verfassungsinitiative starten.

Bei der Ausweitung des Wahlrechts ist auch darauf hinzuarbeiten, auch durch Ausschöpfen der Handlungsmöglichkeiten im Bundesrat, dass möglichst viele Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit, die in Thüringen leben, Wahl- und Abstimmungsrecht auf allen Ebenen erhalten.

Für die Weiterentwicklung des Wahlrechts und der direkten Demokratie werden Vorschläge des Vereins Mehr Demokratie e.V. in die Diskussion aufgenommen. Die Mitwirkungsmöglichkeiten im Rahmen der bestehenden Regelungen des Artikels 82 der Thüringer Verfassung werden ausgeweitet. Das sogenannte Finanztabu soll künftig nur noch eingeschränkt gelten. Soweit zur Erreichung dieses Zieles eine Änderung der Verfassung notwendig ist, werden die Koalitionspartner für eine verfassungsgebende Mehrheit werben.

Die Koalition vereinbart, dass Vorschläge für die Weiterentwicklung der parlamentarischen Demokratie in Thüringen unter Einbeziehung von Expertinnen und Experten in geeigneter Form erarbeitet und geeignete Handlungsempfehlungen gemacht werden.

In der 6. Wahlperiode sollen insbesondere folgende Aufgaben angegangen werden:

- die Überarbeitung des Untersuchungsausschussgesetzes mit dem Ziel, die Untersuchungsinstrumente des Landtags sowie Öffentlichkeit und Transparenz der Ausschussarbeit zu stärken,
- alle Möglichkeiten ausschöpfen, um die grundsätzliche Öffentlichkeit aller Ausschuss-Sitzungen durchzusetzen,

- beim Landtag ein Transparenzregister einzurichten, um offenzulegen, welche Organisationen und Einzelpersonen an parlamentarischen Vorgängen beteiligt sind,
- das Abgeordnetengesetz soll umfassend auf seinen Reformbedarf hin überprüft werden, z.B. hinsichtlich der Einbeziehung der Abgeordneten in soziale Sicherungssysteme,
- Prüfung notwendiger Änderungen des Ministergesetzes, z.B. hinsichtlich der Einführung einer Karenzzeit zwischen Ausscheiden aus dem Amt und Übernahme einer neuen Tätigkeit,

Die Regelungen zur Antikorruptionsarbeit in Thüringen werden modernisiert, auch mit Blick auf das UN-Abkommen gegen Korruption. Insbesondere sind dazu die Unabhängigkeit und Kompetenzen der Antikorruptionsbeauftragten zu stärken und in Aus- und Weiterbildung der Antikorruptionsarbeit mehr Raum zu geben. Ein eigenes Thüringer Antikorruptionsgesetz wird angestrebt.

Wir werden eine Bundesratsinitiative zur Einführung eines bundesweiten Korruptionsregisters in den Bundesrat einbringen bzw. entsprechende Initiativen aktiv unterstützen.

Transparenz und Informationsfreiheit sichern

Der freie Zugang zu Informationen ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass Einwohner mitentscheiden und Gesellschaft mitentwickeln können. Wir werden das Informationsfreiheitsgesetz zu einem echten Transparenzgesetz nach dem Vorbild Hamburgs unter Einbeziehung der Erfahrungen auch anderer Bundesländer fortentwickeln, die proaktive Veröffentlichung von Informationen durch die staatliche Verwaltung ausbauen, die Bereichsausnahmen sowie die Versagensgründe auf das verfassungsrechtlich zwingend gebotene Maß reduzieren und OpenData-Prinzipien in vollem Umfang berücksichtigen. Die Kontrollrechte des Informationsfreiheitsbeauftragten werden wir erweitern.

Datenschutz zukunftsfähig ausbauen

Die Koalition setzt sich auf allen gesetzlichen Gestaltungsebenen für ein Datenschutzrecht ein, das dem Einzelnen die vollständige informationelle Selbstbestimmung und die alleinige Verfügung über seine Daten garantiert, der Maxime „Datenschutz-per-Default (Datenschutz als Grundeinstellung) folgt und vor unkontrollierter Profilbildung schützt.

Ein besonderes datenschutzrechtliches Augenmerk muss dabei auf die Nutzung von Big-Data-Algorithmen, sogenannte „Smart-Meter“ und Anwendungen aus dem Bereich des „Internets der Dinge“ (Verknüpfung physischer Objekte mit einer virtuellen Repräsentation in einer Internet-ähnlichen Struktur) gelegt werden.

Nur explizit freigegebene Daten dürfen gespeichert und verwendet werden.

Die Kompetenzen des Datenschutzbeauftragten sollen erweitert, seine Unabhängigkeit gestärkt und die Sanktionsmöglichkeiten ausgedehnt werden. Die personelle und sachliche Ausstattung ist dem erweiterten Aufgabenbereich und gestiegenen sachlichen und rechtlichen Anforderungen angemessen anzupassen.

11.5 Gesellschaftliche Auseinandersetzung mit Neonazismus und Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit

Die Koalition wird stärker als bislang gegen jede Erscheinungsform von Neonazismus, Rassismus, Antisemitismus, Antiziganismus, Islamfeindlichkeit und Homophobie vorgehen und dies ins Zentrum der Auseinandersetzung im Rahmen des neu auszurichtenden Landesprogramm stellen. Die inhaltliche Ausrichtung des gemeinsam mit den zivilgesellschaftlichen Bündnissen und Akteuren weiterzuentwickelnden Landesprogramms wird sich bereits angemessen im Namen ausdrücken. Die Ergebnisse der Landtagswahlen haben neue Gefährdungen der demokratischen politischen Kultur aufgezeigt. Das Landesprogramm muss diesen Veränderungen Rechnung tragen. Die Koalition wird das Landesprogramm in seinem Umfang um eine Million Euro aufstocken.

Wir werden in der politischen Auseinandersetzung sowie in staatlich geförderten Programmen deutlicher als bisher die bestehende Verfestigung demokratiefeindlicher Einstellungen und Strukturen benennen und damit Voraussetzungen schaffen, um wirksame gesellschaftlich verankerte Konzepte gegen Neonazismus und Rassismus entwickeln zu können. Die in der Vergangenheit vielfach dokumentierte Diskreditierung zivilgesellschaftlich und antifaschistisch Engagierter einerseits sowie die Verharmlosung der Gefahren durch Neonazis durch deren Gleichsetzung andererseits werden wir beenden.

Projekte zur Stärkung der Demokratie und Bekämpfung des Rechtsextremismus erhalten eine Förderung, die es ermöglicht, eine dauerhafte Struktur in Thüringen zu etablieren. Die Mobile Beratung MOBIT sowie die Beratungsstelle für Opfer rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt ezra leisten als zentrale Anlaufstellen eine in Thüringen unverzichtbare Aufgabe. Ihre dauerhafte Sicherung werden wir auch im Fall des Ausbleibens von Bundesmitteln garantieren.

11.6 Europapolitik

Wir setzen sich für eine demokratische und soziale Europäische Union ein, weil Probleme wie Klimawandel, Flüchtlingspolitik, Datenschutz, Energieversorgung, Steuerflucht oder die Bankenregulierung nicht allein auf nationaler Ebene zu lösen sind. Deshalb ist die europäische Ebene in allen Bereichen der Landespolitik mitzudenken und zu berücksichtigen.

Es besteht Einvernehmen, im Zuge der neuen Mitwirkungsrechte im Zusammenhang mit dem Lissabon-Vertrag die Europa-Kompetenz des Landtages und der Landesregierung weiterhin zu stärken.

Die Koalition betont, dass die Europapolitik eine Querschnitts- und Koordinierungsaufgabe für alle Ressorts darstellt.

Die Unterrichtung des Landtages über Angelegenheiten der Europäischen Union entsprechend Artikel 67 Abs. 4 der Verfassung des Freistaats Thüringen wurde in der letzten Legislaturperiode wirksam ausgestaltet. Der Thüringer Landtag wurde zeitnah einbezogen und über alle wesentlichen Gesetzesvorhaben auf EU-Ebene informiert. Die Koalition ist sich einig, die in der letzten Legislatur getroffene Europavereinbarung zwischen Landesregierung und Landtag zu übernehmen. Die Koalition verständigt sich darauf, die europapolitische Koordination

der Bundesländer, insbesondere im Rahmen des Subsidiaritäts-Frühwarnsystems, zu verbessern.

Darüber hinaus verständig sich die Koalition darauf, durch Vernetzung mit dem Bundestag und dem Europäischem Parlament die Europapolitik als Aufgabe von Landtag und Landesregierung stärker zu verankern. Auch die Zusammenarbeit mit dem Ausschuss der Regionen soll ausgebaut werden.

Die Koalition wird europäische Regelungsvorhaben wie die Europäische Staatsanwaltschaft oder die Neuregelung der Datenschutzverordnung aktiv begleiten. Im Zeitalter grenzüberschreitender Kommunikation ist Datenschutz längst zu einer Aufgabe geworden, die umfassend und auf unterschiedlichen Gesetzes-Ebenen anzugehen ist. Die Koalition setzt sich für ein modernes europäisches Datenschutzrecht ein, dass die selbstbestimmte Verfügung über die eigenen Daten umfassend garantiert.

Die Mitarbeit Thüringens im Ausschuss der Regionen hat weiterhin hohe Priorität; dies gilt schon deshalb, weil Thüringen in der kommenden Legislaturperiode des Ausschusses der Regionen 2015 bis 2020 zwei Vertreterinnen, Vertreter und zwei Stellvertreterinnen bzw. -vertreter im Ausschuss der Regionen hat. Neben der Vertreterin der Landesregierung soll der zweite Vertreter Thüringens vom Parlament benannt werden.

Die Europafähigkeit der Landesverwaltung ist weiter zu stärken. Dies umfasst eine Stärkung der Thüringer Landesvertretung in Brüssel als kompetente Interessenvertretung und Bindeglied zwischen Thüringen und den europäischen Institutionen. Hierzu gehören unter anderem entsprechende Fortbildungsmaßnahmen sowie Austausch zwischen und Entsendungen zu Institutionen der Europäischen Union. Das Postgraduierten Stipendium am Europakolleg Brügge/Natolin wird fortgesetzt. Die Parteien sind sich einig, das Projekt der Europaschulen zu unterstützen, es weiter auszubauen und den internationalen Jugendaustausch zu fördern.

Die Interessen Thüringens werden in die Vorbereitungen der nächsten EU-Förderperiode, insbesondere hinsichtlich der europäischen Strukturfonds ESF, EFRE und ELER durch die Landesregierung aktiv eingebracht. Insbesondere werden die Förderverfahren bei ESF-Mitteln evaluiert, mit dem Ziel, die Antragsstellung und die Durchführung zu vereinfachen. Wir werden die Kommunen und Kreise dabei unterstützen, EU-Fördermittel optimal zu nutzen.

Die Koalition setzt sich für eine Verstärkung der europapolitischen Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit ein. Die Arbeit des Europäischen Informationszentrums (EIZ) wird ausgebaut.

Die Koalitionsfraktionen unterstützen die Bemühungen um die Einführung des Regionalwahlrechtes für EU-Bürgerinnen und EU-Bürger.

Die Freizügigkeit innerhalb der EU ist ein zentrales Element der Idee der Europäischen Union. Die Koalition setzt deshalb Beratungsstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus anderen Mitgliedsstaaten sowie für entsandte Arbeitnehmern ein.

Die Daseinsvorsorge gehört unter demokratische Kontrolle. Die Koalition spricht sich gegen Regelungen aus, Sektoren der Daseinsvorsorge, wie Wasserversorgung, öffentlichen Verkehr, Strom- und Gasnetze weiter oder gar verstärkt in private Hände zu geben. Die Kommunen müssen ihre Aufgaben der Daseinsvorsorge erfüllen können. In Bereichen der Ausschreibung öffentlicher Leistungen müssen soziale und ökologische Standards vorgeschrieben sein, min-

destens aber anwendbar sein. Die Koalition wird EU-Regelungen mit dieser Zielsetzung unterstützen.

Gerade der ländliche Raum kann und soll durch die Förderprogramme der EU attraktiver und lebenswerter gestaltet werden. Die Erzeuger in den Regionen wird die Koalition durch die Bündelung der europäischen Fonds und Weiterentwicklung der LEADER-Prinzipien und –Programme unterstützen.

Eine zukunftsfähige Eine-Welt-Politik muss eine ressourcenschonende, klimaverträgliche Wirtschafts- und Lebensweise im Interesse der Bekämpfung von Armut und Ungleichheit verfolgen.

Konsequenterweise heißt das, dass wir auch auf Landesebene die Verzahnung der entwicklungspolitischen und umweltpolitischen sowie der wirtschaftspolitischen und sozialen Ziele verstärkt befördern wollen.

Der faire Handel ist für uns ein wichtiger Baustein für die Umsetzung globaler Gerechtigkeit.

12 Innen- und Rechtspolitik

12.1 Konsequenzen aus den Verbrechen des NSU und dem Versagen der Sicherheitsbehörden

Die Koalition ist sich einig darin, dass die erschreckenden Morde, Anschläge und Raubüberfälle des neonazistischen Terrornetzwerkes NSU, das sein Wurzeln in Thüringen hatte, politische Konsequenzen haben müssen.

Aufgrund der besonderen Verantwortung des Freistaates Thüringen für die Entstehung des Terrornetzwerkes und den Fehlern bei der Fahndung ist die Umsetzung der Folgerungen aus dem NSU-Untersuchungsausschuss Aufgabe der gesamten Landesregierung und Querschnittsaufgabe aller Behörden.

Die Präambel des Abschlussberichtes des Thüringer Untersuchungsausschusses macht sich die Koalition zu eigen:

„Auch künftig gilt unser gemeinsames Engagement der Bekämpfung des Rassismus und der Zurückdrängung der extremen Rechten in allen Formen. Wir hoffen auf eine baldige gerechte und konsequente, rechtsstaatsgemäße Verurteilung aller Täter und aller weiteren Personen, die auf verschiedene Weise wissentlich und willentlich zu den Taten des NSU beigetragen oder sie schuldhaft ermöglicht und sich der Beihilfe, der Begünstigung und – womöglich – der Strafvereitelung schuldig gemacht haben. Wir setzen uns dafür ein, dass auch künftig im Freistaat Thüringen alle Anstrengungen unternommen werden, um die Verbrechen des NSU und die Tatbeiträge ihrer Unterstützer aufzuklären, und dass diese Aufklärung nicht vor der Verantwortung von Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden halt macht.“

Umbau der Sicherheitsarchitektur

Die Koalition vereinbart eine grundsätzliche Revision und Neuausrichtung der Sicherheitsarchitektur im Freistaat Thüringen, um in dieser Form Konsequenzen aus dem umfassenden Behördenversagen zu ziehen. Dabei gehören neben dem Landesamt für Verfassungsschutz das Landeskriminalamt, die Thüringer Polizei, die Justiz und die jeweiligen Aufsichtsbehörden auf den Prüfstand. Zwischen den Koalitionspartnern besteht dabei Übereinstimmung, dass insbesondere in den Bereichen Polizei und Justiz eine konsequente Umsetzung der Ergebnisse und Empfehlungen des Untersuchungsausschusses „Rechtsterrorismus und Behördenhandeln“ erfolgen soll. Diese finden in den jeweiligen thematischen Abschnitten dieses Koalitionsvertrages ihre konkrete Ausgestaltung.

Enquetekommission im Landtag

Wir wollen im Rahmen einer Enquete-Kommission des Landtages in einen institutionalisierten Dialog mit Experten und Expertinnen und zivilgesellschaftlichen Akteuren treten, um Konzepte für eine gesellschaftliche Auseinandersetzung mit Rassismus und Diskriminierung zu analysieren. In einem zweiten Schritt sollen Konzepte für eine gesellschaftliche Auseinandersetzung erarbeitet werden, die u.a. der schulischen und außerschulischen Bildung, Weiterbildung für Lehrerinnen und Lehrer, Erwachsenenbildung und Weiterbildung für Landesbedienstete die-

nen sollen.Die Kommission soll zügig nach Neukonstituierung des Thüringer Landtages eingerichtet werden und ihre Vorschläge so vorlegen, dass diese noch im Laufe der Legislaturperiode implementiert werden können.

Fortsetzung des Untersuchungsausschusses im Landtag

Weil Thüringen in einer besonderen Verantwortung steht, weiter an der Aufarbeitung der nicht vollständig aufgeklärten Verbrechen des Terrornetzwerkes NSU mitzuwirken, will die Koalition im Landtag dafür Sorge tragen, dass fraktionsübergreifend die parlamentarische Untersuchung weiter fortgeführt und die Erkenntnisse aus den Untersuchungsausschüssen und der Aufklärung öffentlich zugänglich gemacht werden. Der Maßstab unserer Arbeit richtet sich dabei auch nach dem Wunsch der Betroffenen und Opferangehörigen auf restlose Aufklärung.

Überprüfung der Regelungen und Verwaltungsabläufe in Thüringen

Die Koalition wird alle gesetzlichen, untergesetzlichen Regelungen und Verwaltungsabläufe in Verantwortung der Landesregierung auf diskriminierende Regelungen prüfen und so ändern, dass sie diskriminierungsfrei sind.

Konsequentes Vorgehen gegen rechtsextreme Organisationen

Der extremen Rechten soll nicht nur mit Präventionsangeboten sondern auch mit einem konsequenten repressiven Vorgehen begegnet werden. Dabei sollen rechtlich zulässige und geeignete Mittel, bis hin zu möglichen Verboten rechtsextremer Organisationen, ausgeschöpft werden. Die Koalition spricht sich dafür aus, die zentrale Bekämpfung rechtsextremer Straftaten in Thüringen dauerhaft zu sichern.

Schlussfolgerungen für die Polizei

Die Ergebnisse und Empfehlungen des NSU-Untersuchungsausschusses sind insbesondere in der Thüringer Polizei konsequent umzusetzen. Die bisherigen Aus- und Fortbildungsinhalte sind dahingehend zu evaluieren, gegebenenfalls Lehr- und Ausbildungsinhalte anzupassen. Die Koalition fördert ausdrücklich die Einstellung von Menschen mit Migrationshintergrund in die Polizei.

Dokumentationsstelle für Menschenrechte, Grundrechte und Demokratie

Es wird eine Informations- und Dokumentationsstelle für Menschenrechte, Grundrechte und Demokratie eingerichtet. Schwerpunktmäßige Aufgabe dieser Stelle ist die Dokumentation neonazistischer und anderer gegen die Grundsätze der Verfassung gerichteten Aktivitäten in Thüringen, die wissenschaftliche Erforschung von Inhalt, Wirkungsweise und Verbreitung neonazistischer, rassistischer, antisemitistischer, homophober und antiziganistischer Einstellungen sowie die Entwicklung geeigneter Gegenkonzepte.

Die Dokumentations- und Forschungsstelle soll ihre Arbeit im Jahr 2016 aufnehmen.

Stätte der Erinnerung und Mahnung

Die Koalition plant, den Opfern des NSU-Terrors in Thüringen noch in dieser Legislaturperiode eine Stätte der Erinnerung und Mahnung zu errichten. Die Opfer der Sprengstoffanschläge und die Angehörigen der Ermordeten sollen in den Prozess der Erarbeitung einbezogen werden. Ein gesellschaftlich breit getragener und würdiger Gedenkort soll und wird eine notwendige Debatte über rassistische Einstellungen befördern.

Opferschutz

Zur individuellen ergänzenden Unterstützung von Opfern von Straftaten wird eine Opferhilfestiftung eingerichtet.

Die Erfahrungen anderer Bundesländer mit der Einrichtung von Gewaltopferambulanzen sollen im Hinblick auf die regionale Struktur Thüringens ausgewertet und in Abstimmung mit Akteurinnen und Akteuren im Gesundheitswesen und den kommunalen Spitzenverbänden die Übertragung auf Thüringen geprüft werden.

Wir setzen uns für ein bundeseinheitliches humanitäres Bleiberecht für Opfer rassistischer Gewalt ohne Aufenthaltsstatus bzw. mit einer Duldung ein und werden eine Umsetzung in eigener Landeskompetenz prüfen. Damit ist ein klares Signal an die Täter derartiger Angriffe sowie deren Umfeld verbunden: dass ihrer politischen Zielsetzung explizit entgegen getreten und ihr Ziel der Vertreibung vereitelt wird.

12.2 Sicherheit und Polizei

Polizeistrukturreform

Die Parteien verfolgen gemeinsam das Ziel einer flächendeckend präsenten und bürgernahen Polizeistruktur. Die Polizeistrukturreform wird unter Einbeziehung der Struktur und Arbeitsweise des Landeskriminalamtes evaluiert. Für die Polizei soll unter Einbeziehung des Landeskriminalamts und der Polizeibildungseinrichtungen ein Qualitätsmanagement eingeführt und ein Personalentwicklungskonzept unter Einbeziehung der Gewerkschaften und Personalvertretungen entwickelt werden.

Die Koalition verabredet dazu folgende Maßnahmen:

- Der bei der Polizei vorgesehene Stellenabbaupfad wird für das Jahr 2015 zunächst ausgesetzt, um eine Überprüfung der Polizeistrukturreform vornehmen zu können,
- im Rahmen der Überprüfung der Polizeistrukturreform wird insbesondere die Personalentwicklung und die Organisationsentwicklung für die Thüringer Polizei, die Ausgestaltung der rechtlichen und sachlichen Rahmenbedingungen für die Dienstausübung geprüft und bei Bedarf die Strukturreform weiterentwickelt,
- der Stellenplan des Landeshaushaltes ist im Ergebnis der Überprüfung an die Organisations- und Dienstpostenpläne (ODP) anzupassen,

- das Gesundheitsmanagement bei der Thüringer Polizei sowie die Ursachen, Voraussetzungen und Folgen der festgestellten Dienstunfähigkeit von Polizeibeamtinnen und -beamten werden überprüft,
- der Beförderungsstau soll aufgelöst werden. Zu diesem Zweck soll auch die Einführung einer leistungsorientierten Regelbeförderung geprüft werden,
- für die Dauer der Überprüfung der Polizeistrukturreform, während der der Stellenabbaupfad bei der Polizei ausgesetzt werden soll, wird ein Bedarf an jährlichen Neueinstellungen in Höhe der Größenordnung der letzten drei Jahre gesehen,
- die Aus- und Fortbildung am Berufsbildungszentrum der Thüringer Polizei und an der Verwaltungsfachhochschule, Fachbereich Polizei, ist an einer gemeinsamen Einrichtung zusammenzufassen. Die Aus- und Fortbildung von Polizeibeamtinnen und -beamten im Bereich Neonazismus, insbesondere zu dessen Gewaltpotenzial, soll ebenso wie die Vermittlung interkultureller und sozialer Kompetenz entsprechend der Empfehlungen des NSU-Untersuchungsausschusses entsprechend verbessert werden,
- eine weitere Privatisierung von hoheitlichen Aufgaben lehnen die drei Parteien ab, wollen jedoch gemeinsam mit Gewerkschaften und Personalräten Maßnahmen zur Entlastung der Thüringer Polizei identifizieren und einleiten.

Bürgernahe und -freundliche Polizei

Die Koalition sieht im vielfältigen Wirken der Thüringer Polizei im Rahmen ihrer Zuständigkeit und Verantwortung einen erheblichen Beitrag zur Gewährleistung der Sicherheit der Menschen in unserem Land. Wir sind besorgt über Berichte und Erfahrungen über zunehmende Gewalt gegenüber Einsatzkräften der Polizei, aber auch der Feuerwehr und des Rettungsdienstes. Wir werben ausdrücklich für eine Kultur des Respekts gegenüber Einsatzkräften, wie wir auch eine offene, bürgernahe und verhältnismäßige Amtsausübung durch die Einsatzkräfte unterstützen. Die dafür notwendigen Voraussetzungen in der Polizeistruktur, in der Ausstattung, bei den Dienstbedingungen und den rechtlichen Grundlagen werden wir schaffen.

Die Koalition setzt sich für eine Führungskultur in der Polizei ein, deren Ziel es ist, Anregungen und Beschwerden von Polizeibeamtinnen und -beamten konstruktiv aufzunehmen. Wir beabsichtigen die Einrichtung einer Polizeivertrauensstelle, an die sich sowohl Beamtinnen und Beamte als auch Betroffene wenden können.

Wir wollen das Thüringer Gesetz über die Aufgaben und Befugnisse der Polizei (PAG) novellieren, um die Eingriffsbefugnisse auf das im Gefahrenabwehrrecht Notwendige und Anwendbare und damit verfassungsrechtlich unbedenkliche Maß zu reduzieren. In diesem Sinne sollen u.a.:

- der Rechtsbegriff der „Gefahr“ hinreichend definiert werden,
- die besonderen Mittel der Datenerhebung überarbeitet und alle Maßnahmen der heimlichen Infiltration eines informationstechnischen Systems, mittels derer die Nutzung des Systems überwacht und seine Speichermedien ausgelesen werden können, ausgeschlossen werden.

- der Schutz des Kernbereichs privater Lebensführung und des Berufsgeheimnisses sichergestellt werden,
- racial profiling“ gesetzlich ausgeschlossen und entsprechende befördernde Befugnisse gestrichen sowie zu diesem Zweck ein Sensibilisierungs- und Schulungsprogramm für Polizistinnen und Polizisten, um an Stereotypen orientierender Polizeipraxis vorzubeugen, etabliert werden.

Auf den Erfahrungen anderer Bundesländer aufbauend, werden wir unter Beteiligung der Polizeigewerkschaften eine individualisierte anonymisierte, aber re-personalisierbare Kennzeichnungspflicht für Polizeibeamtinnen und -beamte in geschlossenen Einheiten einführen und deren gesetzliche Verankerung prüfen.

Die parlamentarische Kontrolle für Befugnisse, die im Gefahrenabwehrrecht nachrichtendienstlichen Charakter haben, soll ausgebaut werden.

Die gemeinsamen Empfehlungen des Untersuchungsausschusses „Rechtsterrorismus und Behördenhandeln":

- Pflichtprüfung in allen Fällen von Gewaltkriminalität, ob die Tatmotive aufgrund der Person des Opfers in einem rassistisch, antisemitisch, homophoben, antiziganistischen oder einem anderen politisch motivierten Hintergrund liegen könnten; zwingende nachvollziehbare Dokumentation der Prüfung,
- Verbesserung der Erfassung und Einordnung rechtsextrem und rassistisch motivierter Straftaten durch die Polizei,
- Verstärkung der Bemühungen, Menschen mit Migrationshintergrund für den Dienst in der Polizei zu gewinnen,
- konsequente Verfolgung, Bekämpfung und Verhinderung rechtsextremer Aktivitäten und Straftaten

werden wir durch geeignete Maßnahmen realisieren.

Wir werden sicherstellen, dass die Dienststellen der Thüringer Polizei mit den Opferberatungsstellen, insbesondere der Beratungsstelle für Opfer rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt ezra, eng zusammenarbeiten.

Novellierung des Thüringer Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren

Die Koalition wird das „Thüringer Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren“. evaluieren. Die Abschaffung der so genannten Rasseliste sowie die Widerlegbarkeit der aus der so genannten Rasseliste abgeleiteten Gefährlichkeit eines Hundes durch einen Wesenstest werden wir prüfen.

12.3 Reform des Landesamtes für Verfassungsschutz

Die Koalitionäre verständigen sich – im Bewusstsein der unterschiedlichen Positionen hinsichtlich der Notwendigkeit des Landesamtes für Verfassungsschutz (TLfV) – das Landesamt wei-

ter grundlegend zu reformieren und dessen Tätigkeit klar an den Grundrechten und am Grundsatz der Verhältnismäßigkeit auszurichten.

- Die parlamentarische und damit öffentliche Kontrolle der Tätigkeit des TLfV wird weiter ausgebaut,
- die Koalitionäre sind sich einig, vor dem Hintergrund der spezifischen Erkenntnisse über die hoch problematischen Vorfälle in der Tätigkeit des Thüringer Landesamtes für Verfassungsschutz, das bisherige System der V-Leute in Thüringen nicht fortzuführen, also zu beenden. Über Ausnahmen von dieser Regelung kann im begründeten Einzelfall zum Zweck der Terrorismusbekämpfung nur durch Zustimmung des für Inneres zuständigen Kabinettsmitgliedes und des Ministerpräsidenten abgewichen werden. In diesem Falle ist die Parlamentarische Kontrollkommission gemäß des Thüringer Verfassungsschutzgesetzes zu unterrichten. Im Rahmen der gesetzlich vorgesehenen Evaluation des reformierten Verfassungsschutzgesetzes wird auch dieses Verfahren überprüft,
- künftig sollen Personen nicht mehr allein aufgrund ihrer politischen, religiösen und / oder weltanschaulichen Auffassungen zum Gegenstand grundrechtseinschränkender Maßnahmen gemacht werden,
- es werden umfangreiche gesetzliche Dokumentationspflichten eingeführt, und das an die Öffentlichkeit gerichtete Berichtswesen des Verfassungsschutzes wird einer Revision unterzogen. Sämtliche beim TLfV gespeicherten Personendaten werden auf ihre rechtliche Zulässigkeit der Erhebung, Speicherung und bislang nicht erfolgte Löschung überprüft. Vor einer Löschung rechtswidrig gespeicherter Daten werden die Betroffenen informiert,
- bei sämtlichen Befugnissen ist der verfassungsrechtlich garantierte Schutz des Kernbereiches der individuellen Lebensgestaltung zu garantieren. In Grundrechte eingreifende Befugnisse werden einer stärkeren richterlichen Kontrolle unterworfen und die Informations- und Auskunftsrechte der Betroffenen gestärkt. Die Benachrichtigung Betroffener von nachrichtendienstlichen Maßnahmen wird auf alle durch die Maßnahmen gewonnenen Daten ausgeweitet,
- bei einer sich ergebenden Zuständigkeit der Polizei (Gefahrenabwehr) oder der Staatsanwaltschaft (Strafaufklärung) ist eine eigene Tätigkeit des Landesamtes für Verfassungsschutz in diesem Sachverhalt ausgeschlossen,
- das Landesamt für Verfassungsschutz hat keinen Präventionsauftrag durch gesellschaftliche Information und Bildung,
- die personelle und sachliche Ausstattung des TLfV sowie die Anforderungen an die Eignung der Bediensteten werden an die sich verändernde Aufgabenbeschreibung und -begrenzung angepasst,
- eine künftige Landesregierung wird im Laufe der Legislaturperiode eine Expertenkommission berufen, die sich mit der Notwendigkeit und dem in einem demokratischen Verfassungsstaat möglichen Befugnissen einen nach innen gerichteten Geheimdienstes beschäftigen wird und dem Thüringer Landtag einen entsprechenden Vorschlag zur grundlegenden Neuausrichtung der Aufgaben des Schutzes der in der Verfassung garantierten Grundrechte erarbeiten wird.

12.4 Rechtspolitik / Justiz

Ein funktionierender Rechtsstaat braucht eine gut ausgestattete und starke Justiz. Für einen effektiven und zeitnahen Rechtsschutz müssen den Gerichten die erforderlichen personellen und sachlichen Ressourcen zur Verfügung stehen. Die Koalition steht für eine soziale Rechtspolitik, die den Menschen in Thüringen dient und die Bürgerrechte schützt. Wir setzen uns für eine bürgerfreundliche Justiz mit einem möglichst wohnortnahen Zugang der Bürgerinnen und Bürger zu den Gerichten ein.

Justizgewährungsanspruch

Die Koalition wird die erforderlichen organisatorischen, verwaltungsmäßigen und personalwirtschaftlichen Maßnahmen treffen, um eine zügige Abarbeitung der Verfahren besonders in der Sozialgerichtsbarkeit zu gewährleisten. Im Hinblick auf Artikel 6 EMRK wird in allen Gerichtsbereichen angestrebt, die Umsetzung des Justizgewährungsanspruchs sicherzustellen.

Eigenverantwortlichkeit und Unabhängigkeit der Justiz stärken

Die Koalition ist sich einig, die Unabhängigkeit der Gerichte und Staatsanwaltschaft zu stärken. Hierzu sollen neue Regelungen der Selbstverwaltung der Judikative geprüft werden.

Wir wollen die Eigenverantwortlichkeit der Justiz durch die Ausweitung eigenverantwortlicher personal- und budgetrechtlicher sowie haushaltswirtschaftlicher Handlungsspielräume der Gerichte und Staatsanwaltschaften stärken. Eine unabhängige Justiz umfasst auch eine objektiv und konsequent ermittelnde Staatsanwaltschaft.

Soziale Verantwortung der Justiz

Der Zugang zur Justiz darf nicht vom Einkommen abhängen. Die Koalition wird sich daher für den Erhalt und dort wo erforderlich für Verbesserungen der Prozesskosten- und Beratungshilferegelungen einsetzen.

Auf Bundesebene werden wir uns für erforderliche Durchführungsbestimmungen, die das Mediationsgesetz umsetzen und ergänzen sollen, einsetzen.

Ausbau des elektronischen Rechtsverkehrs

Der elektronische Rechtsverkehr soll bis zum Jahr 2020 flächendeckend eingeführt werden. Die technische Ausstattung der Gerichte und die Struktur der Datennetze im Land werden an den neuen Anforderungen ausgerichtet. Eine moderne Hard- und Softwareausstattung und einfach zu handhabende Kommunikationsmittel erhöhen die Gerichtszugangsmöglichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger sowie für Unternehmen. Bei dem Ausbau des elektronischen Rechtsverkehrs ist den Sicherheits- und Datenschutzerfordernissen Rechnung zu tragen.

Novellierung des Richter- und Staatsanwältegesetzes

Die Mitbestimmung von Richtern und Staatsanwälten soll durch ein neues Richter- und Staatsanwältegesetz gestärkt werden und die Mitwirkungsmöglichkeiten der richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Gremien erhöhen werden.

Wir werden die Ruhestandsregelung die im Beamtenbereich gilt, auch für den Bereich der Richter und Staatsanwälte übernehmen.

Personal in der Justiz

Wir stimmen darin überein, dass angesichts der Altersstruktur in der Thüringer Justiz ein Personalentwicklungskonzept vorzulegen ist mit dem Ziel der Verjüngung des Personalkörpers. Aufgrund der besonderen Altersstruktur in der Thüringer Justiz wird eine notwendige Einstellungsreserve gebildet. Durch zusätzliche Einstellungen in allen Justizlaufbahnen werden die in den kommenden Jahren sprunghaft ansteigenden Altersabgänge zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes kompensiert und die Arbeitsfähigkeit der Justiz in Thüringen gesichert; dies gilt insbesondere für den mittleren Dienst. Das vorhandene Stellenabbaukonzept der Landesregierung für den Bereich der Justiz ist bis 2016 auf die demografischen Herausforderungen zu überprüfen und anzupassen.

Keine Privatisierung des Justizvollzugs

Wir lehnen eine Privatisierung des Justizvollzugs ab. Dies ist eine hoheitliche Aufgabe, die in staatlicher Verantwortung durchzuführen ist. Wir stehen für einen modernen Strafvollzug und damit für eine angemessene Unterbringung der Gefangenen mit einer Betreuung und Arbeitsmöglichkeiten, die dem Resozialisierungsgedanken gerecht werden. Moderne Haftplätze bedeuten auch gute Arbeitsbedingungen für die Justizvollzugsbediensteten. Dies wird den Arbeitsplatz Justizvollzug ebenso attraktiv machen wie Fortbildung und Weiterqualifizierung, wobei wir großes Augenmerk auf den Ausbau der Kompetenzen im interkulturellen Bereich legen werden.

Strafvollzug und Resozialisierung

Mit dem Justizvollzugsgesetzbuch wurden die gesetzlichen Rahmenbedingungen für einen zeitgemäßen Justizvollzug geschaffen.

Wir sind uns einig in der ressortübergreifenden Weiterentwicklung der Bedingungen für die Resozialisierung und Wiedereingliederung von Straffälligen sowie der Verhinderung weiterer Straftaten. Zu diesem Zweck sollen die Vorschläge für ein Resozialisierungsgesetz anderer Länder, insbesondere der Bericht der Brandenburger Expertenkommission, ausgewertet und Schlussfolgerungen für gesetzliche Regelungen gezogen werden.

Der Behandlungsvollzug soll durch eine personelle Stärkung des Justizvollzugs und der sozialen, psychologischen und medizinischen Fachdienste weiter verbessert werden. Die vorhandenen psychologischen Fachkräfte sollen dazu stärker koordiniert und ein professionelles Übergangsmanagement im Thüringer Strafvollzug aufgebaut werden, das in enger Abstimmung mit den Stellen der Bewährungshilfe, der Führungsaufsicht und weiteren Resozialisierungsangeboten kooperiert.

Die Koalition befürwortet eine stärkere Nutzung der bestehenden Sanktionsmöglichkeiten zur Vermeidung der Vollstreckung von Freiheitsstrafen.

Die Bewährungs- und Straffälligenhilfe sowie Haftvermeidungsprojekte sollen in den Vordergrund gestellt und gestärkt werden; mit dem Landeshaushalt 2014 vorgenommene Mittelkürzungen in der Straffälligen- und Bewährungshilfe werden zurückgenommen.

Der Bau der gemeinsamen Justizvollzugsanstalt der Freistaaten Thüringen und Sachsen als länderübergreifendes Pilotprojekt in Zwickau-Marienthal wird haushaltsmäßig sichergestellt. Ziel ist es, die gemeinsame Justizvollzugsanstalt bis Ende der Legislaturperiode fertig zu stellen und in Betrieb zu nehmen.

Wir überprüfen die Abschaffung sämtlicher Schusswaffen im Thüringer Strafvollzug, in Abstimmung mit den Personalvertretungen. Wir werden, nachdem das Führen einer Waffe durch Bedienstete lediglich im Hinblick auf den Gefangenentransport sicherheitsrelevant ist, prüfen, ob dieser Bereich, dem Beispiel anderer Bundesländer folgend, auf die Polizei übertragen werden kann.

Verstärkte Bekämpfung von Wirtschafts-, Umwelt- und Internetkriminalität

Die Parteien werden zur besseren Bekämpfung der Wirtschafts- und Internetkriminalität die Schwerpunktstaatsanwaltschaft Mühlhausen weiter personell und technisch unterstützen.

Zur effektiveren Bekämpfung der organisierten Kriminalität wird die Staatsanwaltschaft Gera weiter gestärkt. Gleichzeitig ist auf polizeilicher Ebene (LKA) durch geeignete organisatorische Maßnahmen sicherzustellen, dass eine zeitnahe Auswertung von Datenträgern gewährleistet ist. Die dauerhafte Auslagerung von Auswertungsaufgaben an private Dienste (sogenanntes Outsourcing) sehen die Koalitionsparteien kritisch.

Die Einführung einer Schwerpunktstaatsanwaltschaft für Umweltkriminalität wird geprüft. Den Herausforderungen der Wirtschafts-, Umwelt und Internetkriminalität werden wir durch ein entsprechendes Fortbildungsangebot für Richterinnen, Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte begegnen.

Die Parteien sind sich einig darin, zur Überführung von Steuerbetrügern auch weiterhin den staatlichen Ankauf von „Steuer-CDs“ zu unterstützen.

Jugendstationen

Wir werden das erfolgreiche Modell der Jugendstationen fortführen und gegebenenfalls ausweiten.

Drogenpolitik

Wir bekennen uns zu einer modernen, effektiven Sucht- und Drogenpolitik, die sich an der Lebenswirklichkeit ihrer Adressaten orientiert und auf Aufklärung, niederschwellige Angebote für Drogenkonsumenten und qualifizierte Hilfen für Suchtkranke setzt. Wir sind uns einig darin, den Handel mit illegalen Drogen konsequent zu unterbinden.

Wir werden uns für die Entkriminalisierung des Cannabiskonsums einsetzen. Wir werden eine bundeseinheitliche Regelung im Umgang mit Drogenkonsumentinnen und -konsumenten anstreben. Bis diese Regelung gefunden ist, werden wir die „geringen Mengen“ zum Eigenverbrauch weicher Drogen im Sinne des § 31a BtMG im Freistaat Thüringen überprüfen.

Investitionsprogramm zur Modernisierung der Gerichte und der Justizvollzugsanstalten

Die Koalitionsparteien sind sich einig, dass ein Investitionsprogramm zum Erhalt der Bausubstanz und Nutzbarkeit der Gerichtsgebäude sowie Justizvollzugsanstalten aufgelegt wird.

Das ehemalige Landgericht Weimar soll für eine Nutzung durch Justizbehörden saniert werden und die baulichen Sanierungsarbeiten in dieser Legislaturperiode beginnen.

100 Jahre Weimarer Nationalversammlung (1919 bis 2019)

Im Jahr 2019 wird der 100. Jahrestag des Zusammentritts der Weimarer Nationalversammlung in Weimar begangen. Die Koalitionspartner werden sicherstellen, dass sich der Freistaat angemessen an einer Würdigung dieses historischen verfassungsrechtlichen Jahrestages beteiligt, um die herausragende Bedeutung der damaligen Ereignisse in das Licht der Öffentlichkeit zu rücken.

Umsetzung der Empfehlungen des NSU-Untersuchungsausschusses

Wir sind uns darin einig, die Empfehlungen des Untersuchungsausschusses „Rechtsterrorismus und Behördenhandeln“ für den Bereich der Justiz in geeigneter Form umzusetzen, darunter:

- die Einrichtung von Schwerpunktstaatsanwaltschaft(en) für Staatsschutzdelikte,
- die Überprüfung unaufgeklärter Delikte und Straftaten auf Bezüge zu rechtsextremen Motiven;
- die gesetzliche Verankerung menschenverachtender Tatmotive als besonderen Umstand bei der Strafzumessung in § 46 StGB,
- eine Neudefinition fremdenfeindlicher Straftaten,
- eine Pflichtüberprüfung der durch die Polizei vorgenommenen Einordnung des Deliktes durch den befassten Staatsanwalt und ggf. mit Gründen versehene Abgabe in das vom Staatsanwalt benannte Dezernat in der zuständigen Staatsanwaltschaft,
- insbesondere bei Gewaltkriminalität, gemeingefährlichen Straftaten und Straftaten gegen die persönliche Ehre,
- die Verbesserung und Intensivierung der Fortbildung von Richtern und Staatsanwälten im Bereich „rechtsextrem motivierter Straftaten“,
- eine angemessene Behandlung und Berücksichtigung des Bereichs „rechtsextrem motivierter Straftaten und Tatmotive“ im Rahmen der Juristenausbildung in Studium und Referendariat,
- die unbegrenzte Archivierung von Staatsschutzdelikten (Hauptstaatsarchiv).

13 Nachhaltige Haushalts- und Finanzpolitik

Damit Thüringen auch unter konjunkturell und strukturell schwierigen Rahmenbedingungen handlungsfähig bleibt, ist eine ehrliche und auf Nachhaltigkeit sowie auf soziale Gerechtigkeit ausgerichtete Haushaltspolitik unverzichtbar.

Die Koalition wird Haushaltskonsolidierung und vorsorgende Politik für alle Regionen Thüringens miteinander verbinden.

Der Koalitionsvertrag beschreibt in den Themengebieten die angestrebten und gewünschten Entwicklungen für den Freistaat Thüringen. Den Koalitionspartnern ist bewusst, dass die Umsetzung der Maßnahmen unter dem Finanzierungsvorbehalt des Haushaltes steht. Ausgabensteigerungen, die über die eindeutig benannten prioritären Maßnahmen hinausgehen, sind durch Einnahmeerhöhungen oder durch Einsparungen an anderer Stelle zu kompensieren.

Die im Grundgesetz, der Landesverfassung sowie in der Landeshaushaltsordnung Thüringens verankerten Regelungen nachhaltiger Finanzpolitik bilden die Grundlage der Landeshaushalte dieser Legislaturperiode. Die in § 18 LHO verankerte Schuldenbremse ist Maßstab für eine verantwortungsvolle Haushaltspolitik. Die Regelung wird in der bisherigen Form beibehalten.

Eine Verlagerung von Verpflichtungen des Landes auf Sondervermögen, landeseigene Gesellschaften und juristische Personen des öffentlichen Rechts werden die Parteien nicht vornehmen. Die wirtschaftliche Tätigkeit von Landesgesellschaften oder die begründete Bildung von Sondervermögen ist davon unberührt.

Übereinstimmend verfolgen die Koalitionäre das Ziel, in dieser Legislaturperiode nur Haushalte ohne Nettokreditaufnahme zu beschließen und keine neuen Schulden aufzunehmen. Die Schuldentilgung soll fortgesetzt werden, um finanzielle Spielräume zu gewinnen. Haushaltsüberschüsse werden auch für die Bildung einer Konjunkturausgleichsrücklage verwendet.

Eine erfolgreiche Stabilisierung der Landesfinanzen resultiert aus konsequenten Sparmaßnahmen auf der Grundlage einer umfassenden Aufgabenkritik, einer stabilen Investitionsquote zur Unterstützung der regionalen Wirtschaftsentwicklung und einer Stärkung der Einnahmebasis. In Thüringen ist ein umfassender Kassensturz notwendig. Dabei müssen die Risiken in den Sondervermögen mit betrachtet werden. Dieser umfassende Kassensturz und die Betrachtung der mittel- und langfristigen haushaltspolitischen Handlungsfähigkeit Thüringens haben für die Umsetzung politischer Leitprojekte eine hohe Bedeutung.

13.1 Personal im Öffentlichen Dienst

Bis 2019 wird ein erheblicher Teil der im Landesdienst Thüringens Beschäftigten altersbedingt ausscheiden.

Die Koalition wird bis 2016 ein ressortübergreifendes Personalentwicklungskonzept erarbeiten. Dazu wird ein zentraler Bereich für Organisationsplanung und Personalmanagement eingerichtet.

Das bislang vereinbarte Stellenabbauziel wird beibehalten, aber sowohl die ursprünglichen Vorschläge der Expertenkommission für die Reform der Landesverwaltung als auch die Umsetzung und Auswirkungen der bisherigen Stellenreduktion geprüft. Eine umfassende Aufga-

benkritik, die Überprüfung der Standards für die Leistungserbringung und die Definition der Kern- und Zukunftsaufgaben, die das Land unverzichtbar wahrnehmen muss, werden zeitnah durchgeführt. Eine gesetzmäßige und qualitativ gute Aufgabenerbringung öffentlicher Leistungen des Landes und der Kommunen ist sicherzustellen. Betriebsbedingte Kündigungen sind ausgeschlossen. Langfristiges Ziel ist es, die Zahl der im Landesdienst stehenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf das Niveau vergleichbarer deutscher Länder zu bringen. Die Gewerkschaften und Personalräte werden dabei einbezogen.

Konsequente Aufgabenkritik ist zu verbinden mit strategischen und in die Zukunft weisenden Entscheidungen über Einstellungskorridore insbesondere in den Bereichen Bildung und Polizei. Die Parteien sind sich einig, ihre Einstellungspolitik am Fachkräftebedarf auszurichten.

Der Anteil von Frauen in Führungspositionen soll erhöht werden. Das gilt auch für öffentliche Unternehmen bzw. Beteiligungen des Landes.

Um zukünftigen Pensionslasten besser Rechnung tragen zu können, stimmen die Koalitionspartner überein für Verbeamtungen, die ab dem 01.01.2016 durchgeführt werden, finanzpolitische Vorkehrungen für die Zukunft zu treffen.

Die Zentralisierung der Aus- und Weiterbildung des allgemeinen staatlichen und kommunalen Verwaltungsdienstes soll fortgesetzt werden.

Darüber hinaus wird eine länderübergreifende Zusammenlegung von Behörden unvoreingenommen auf mögliche Einsparungen geprüft und sodann in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Bundesland umgesetzt.

Personalvertretungsrecht

Ein moderner öffentlicher Dienst braucht ein zukunftsorientiertes Personalvertretungsrecht. Die Koalitionspartner bekennen sich daher zu einer weiteren Fortentwicklung des Thüringer Personalvertretungsgesetzes unter Einbeziehung von Gewerkschaften und Berufsverbänden. Dabei soll sich die Novellierung insbesondere daran orientieren, dass

- auch für Fälle der eingeschränkten Mitbestimmung die Einigungsstelle vorgesehen wird,
- Antragserfordernisse zu Gunsten einer obligatorischen Beteiligung abgeschafft werden,
- statt einer Arbeitsgemeinschaft auf Landesebene ein Landespersonalrat etabliert wird.

13.2 Ausfinanzierung von Bundes- und EU-Mitteln / Investitionen

Durch Bereitstellung der erforderlichen Mittel soll die künftige Landesregierung ihren Beitrag zur Stärkung der Wirtschaftsstruktur und von Unternehmen, die Förderung von Investitionen in Arbeit, Bildung, Nachhaltigkeit und Umweltschutz sowie der sozialen Infrastruktur leisten.

Förderprogramme des Bundes und der Europäischen Union, insbesondere EFRE, ESF, ELER und den Gemeinschaftsaufgaben (GA), sollen – soweit es sich um Vorhaben handelt, die den Zielstellungen des Landes entsprechen – durch das Land kofinanziert werden.

Die Koalition bekennt sich zu einer nachhaltigen Finanzpolitik auch bei der Ausfinanzierung der Bundes- und EU-Mittel. Der Einsatz von EU-Mitteln wird sich am Leitbild der nachhaltigen

Entwicklung sowie den ökologischen und sozialen Zielen der Europäischen Union orientieren. Folgekosten sind zu berücksichtigen

Durch geeignete Maßnahmen, insbesondere einem proaktiven Controlling durch das Wirtschaftsministerium wird Sorge für eine möglichst hohe Mittelausschöpfung getragen.

Die Parteien sind sich einig in der infrastrukturellen und volkswirtschaftlichen Bedeutung stabiler Landesinvestitionen. Im Hinblick auf den absinkenden Gesamthaushalt soll die Investitionsquote erhöht werden.

13.3 Steuerpolitik

Die Landesregierung wird sich auf Bundesebene gegen Bestrebungen wenden, die eine weitere Verschlechterung der Einnahmen des Freistaates zur Folge haben.

Die Koalition will auf Bundesebene für sozial ausgewogene Konsolidierungsmaßnahmen und Subventionsabbau eintreten. Wir wollen diejenigen Steuerpläne auf Bundesebene unterstützen, die untere Einkommen entlasten und Reiche stärker zur Mitfinanzierung des Gemeinwohls verpflichten. Wir setzen uns für die Wiederbelebung der Vermögensteuer ein. Initiativen, die die Förderung von Kindern in den Mittelpunkt stellen, werden ebenso unterstützt.

Thüringen wird sich für Steuergerechtigkeit einsetzen und Maßnahmen unterstützen, die zur wirksameren Ahndung von Steuervermeidung und Steuerhinterziehung beitragen.

13.4 Länderfinanzausgleich

Im Jahr 2019 läuft die gesetzliche Grundlage des Länderfinanzausgleichs aus. Die Koalitionäre sind sich einig, dass die Verhandlungen über die Neuausrichtung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen zügig abgeschlossen werden müssen, um mittel- und langfristige Planungssicherheit zu gewährleisten. Thüringen soll in diesen Verhandlungen die spezifischen Bedürfnisse der ostdeutschen Länder und der Kommunen in den Mittelpunkt stellen aber auch die Herausforderungen anderer strukturschwacher Regionen berücksichtigen. Solidarität ist keine Frage der Himmelsrichtung. Um dem Auseinanderdriften von Regionen wirksam entgegenzuwirken, muss der Ausgleich der Finanzkraftunterschiede der Bundesländer mit dem grundgesetzlichen Ziel einheitlicher und gleichwertiger Lebensverhältnisse in ganz Deutschland gesichert und verbessert werden.

Der Bund ist zu einer angemessenen Finanzierung der auf die Kommunen und Länder übertragenen Aufgaben verpflichtet.

Die Koalition wird bei den Verhandlungen über die Reform des Länderfinanzausgleiches folgende Forderungen vertreten:

- Die Steuereinnahmen der Kommunen sollen vollständig in den Länderfinanzausgleich einbezogen werden,
- über einen reformierten Länderfinanzausgleich hinaus sollen strukturschwache Regionen in allen Teilen Deutschlands auch nach 2019 gefördert werden.

- der so genannte Wettbewerbsföderalismus wird abgelehnt. Dazu gehören sowohl der Wettbewerb zwischen den Bundesländern bei Steuern, als auch die Einführung unterschiedlicher sozialer Standards in den Ländern.

13.5 Glücksspiel

Die auslaufende Konzession für eine Thüringer Spielbank wird nicht erneuert. Die Parteien setzen sich dafür ein, das staatliche Glücksspielmonopol im Rahmen des Glücksspielstaatsvertrages zu bewahren.

13.6 IT-Strategie

Die Landesregierung will in Abstimmung mit den Kommunen und unter Einbeziehung des Landesdatenschutzbeauftragten die IT-Modernisierung in der öffentlichen Verwaltung voranbringen und eine bürgerfreundliche E-Governmentstruktur in Thüringen entwickeln. Dazu wird eine Rahmenvereinbarung mit den kommunalen Spitzenverbänden erarbeitet.

Die IT-Beschaffung soll vereinheitlicht, eine zentrale IT-Beschaffungsstelle eingerichtet und das Thüringer Landesrechenzentrum (TLRZ) sowohl personell als auch durch die Überführung weiterer bestehender Serverstationen und Rechenzentren in den Verantwortungsbereich des Zentrums gestärkt werden.

Um dem IT-Fachkräftebedarf in der öffentlichen Verwaltung Rechnung zu tragen, wird gemeinsam mit den Kommunen ein Konzept zur Personalentwicklung, Weiterbildung und Fachkräftegewinnung erarbeitet.

Thüringer Behörden, vorrangig diejenigen, die personenbezogene Daten verarbeiten und übermitteln, sollen modernste Verschlüsselungstechniken verwenden.

14 Grundsätze der Zusammenarbeit

Die Koalitionspartner verpflichten sich, diese Vereinbarung im Regierungshandeln auf partnerschaftlicher, gleichberechtigter Grundlage umzusetzen und dabei die jeweiligen Identitäten der die Regierung tragenden Parteien zu wahren. Sie tragen für die gesamte Politik der Koalition gemeinsam Verantwortung und werden auf der Basis gemeinsamer Ziele vertrauensvoll zusammenarbeiten.

Die Koalitionspartner sind sich einig, dass Entscheidungen in Fragen von grundsätzlicher Bedeutung, die nicht ausdrücklich Gegenstand der Koalitionsvereinbarung sind, nicht gegen den Willen eines anderen Partners getroffen werden.

Es wird ein Koalitionsausschuss gebildet. Den Vorsitz führt der Ministerpräsident. Der Koalitionsausschuss berät Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung, die zwischen den Koalitionsparteien abgestimmt werden müssen. Er tritt regelmäßig in einem vereinbarten Turnus oder auf Wunsch eines Koalitionspartners zusammen. Die Ergebnisse seiner Beratungen werden schriftlich festgehalten.

Zusammenarbeit im Landtag

Die Vorsitzenden und die Parlamentarischen Geschäftsführer der Koalitionsfraktionen treffen sich regelmäßig zur Abstimmung der parlamentarischen Zusammenarbeit. Sie können im Bedarfsfall weitere Mitglieder der Landtagsfraktionen hinzuziehen.

In den Landtag werden Anträge (Gesetzesentwürfe, sonstige Anträge, Große Anfragen). von den Koalitionspartnern nur gemeinsam eingebracht. Aktuelle Stunden werden gegenseitig angezeigt. Gleiches gilt für das Auftreten in den Ausschüssen des Landtages. Initiativen der Koalitionsfraktionen werden vor der Einbringung in den Landtag einvernehmlich beraten. Sollte es zu keiner Einigung kommen, wird der Antrag von der Tagesordnung abgesetzt.

Die Koalitionspartner bereiten Ausschusssitzungen gemeinsam vor. Die betreffenden Mitglieder der Landesregierung bzw. ihre Staatssekretärinnen oder -sekretäre nehmen an diesen Sitzungen teil.

Die Koalitionspartner verpflichten sich, im Landtag und in seinen Ausschüssen nicht mit wechselnden Mehrheiten abzustimmen. Die freie Gewissensentscheidung der oder des einzelnen Abgeordneten bleibt davon unberührt. Die Koalitionspartner sind sich einig, dass im Landtag und seinen Ausschüssen keiner der Partner überstimmt wird. Die Koalitionsfraktionen verständigen sich einvernehmlich auf die Reaktion zu Anträgen der Opposition.

Zusammenarbeit in der Regierung

Im Kabinett entscheiden die Koalitionspartner einvernehmlich. Davon unberührt bleibt die Möglichkeit abweichender Voten einzelner Minister in Sachfragen.

Der Finanzminister oder die Finanzministerin unterrichtet den Ministerpräsidenten, den stellvertretenden Ministerpräsidenten (SPD) sowie den vom Ministerpräsidenten als Vertreter bestimmten Minister (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), bevor haushaltswirtschaftliche Maßnahmen

(z.B. nach § 41 LHO) ergriffen oder andere grundsätzliche Entscheidungen im Haushaltsvollzug getroffen werden.

Zu Regierungserklärungen des Ministerpräsidenten stellt dieser vor ihrer Abgabe das Einvernehmen mit dem stellvertretenden Ministerpräsidenten (SPD) sowie dem vom Ministerpräsidenten als Vertreter bestimmten Minister (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) her.

Der Ministerpräsident unterrichtet diese beiden Mitglieder der Landesregierung im Sinne einer vertrauensvollen Zusammenarbeit über alle staatsleitenden Entscheidungen und wichtigen Termine.

Die Staatskanzlei und die Ministerien tauschen die Einladungen und Protokolle sowie die Vorlagen für Ministerpräsidentenkonferenzen zum frühestmöglichen Zeitpunkt aus. Für die Fachministerkonferenzen sowie Konferenzen auf Bundes- und EU-Ebene wird der Zugriff auf Vorlagen und Protokolle sichergestellt. Die Fachministerinnen und -minister unterrichten rechtzeitig über strittige Punkte von politischer Bedeutung in Fachministerkonferenzen. Das Ressortprinzip bleibt unberührt.

Die Koalitionspartner sind in den von der Landesregierung zu besetzenden Gremien angemessen vertreten. Mandate und Vorsitze in Aufsichtsgremien der Landesgesellschaften und Unternehmen, an denen der Freistaat beteiligt ist, werden durch die Koalitionspartner grundsätzlich paritätisch besetzt.

Die Besetzung von Kommissionen, Beiräten usw. erfolgt im gegenseitigen Benehmen. Die Geschäftsordnung der Landesregierung wird entsprechend der Regelungen im Koalitionsvertrag bis 01.03.2015 überarbeitet.

Bundesrat

Der Freistaat Thüringen wird seine grundgesetzlichen Aufgaben im Bundesrat im Sinne einer konstruktiven Mitgestaltung gegenüber dem Bund und anderen Bundesländern wahrnehmen. Die Koalitionspartner einigen sich im Einzelfall über das Abstimmungsverhalten im Bundesrat. Dabei werden folgende Prämissen zu Grunde gelegt:

Die Interessen des Landes und seine finanziellen Gestaltungsspielräume bilden den Maßstab des Abstimmungsverhaltens.

Wortlaut und Geist dieser Koalitionsvereinbarung sind zu berücksichtigen. Sie sind Grundlage der vereinbarten Politik.

Es werden nur solche Fragen als strittig gestellt, die nach Auffassung eines Koalitionspartners von grundsätzlicher Bedeutung sind.

Kommt eine Einigung nicht zustande, enthält sich das Land der Stimme. Diese Vereinbarung gilt auch für alle schon bislang in den Bundesrat eingebrachten Initiativen, die noch nicht abgeschlossen sind.

Ordentliche Mitglieder im Bundesrat sind der Ministerpräsident, der stellvertretende Ministerpräsident / die Ministerpräsidenten (SPD) und die oder der vom Ministerpräsidenten als Vertretung bestimmte Ministerin oder Minister (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN). Die übrigen Kabinettsmitglieder sowie der Beauftragte beim Bund werden stellvertretende Mitglieder.

Beiräte

Die Mitglieder der Landesregierung können zu ihrer Beratung in ihrem Geschäftsbereich Gremien oder Beiräte bestellen. Über die Einrichtung oder Fortführung von Beiräten und institutionalisierten Beratungsgremien ist im Kabinett zu informieren. Bei der Bezeichnung ist der Bezug zum Ressort deutlich zu machen. Die Bestellung erfolgt maximal bis zum Ende der Legislaturperiode.

Schlussfolgerungen aus dem DDR-Unrecht

Wir verständigen uns darauf, nicht mit Organisationen, die das DDR-Unrecht relativieren, zusammenzuarbeiten. Die Koalition wird keine Personen, die direkt oder indirekt mit dem Sicherheitssystem der DDR zusammengearbeitet haben, in Positionen dieser Regierung entsenden. Ebenso sollen Menschen, die leugnen, dass die DDR kein Rechtsstaat war, keine Verantwortung in der gemeinsamen politischen Arbeit für Thüringen wahrnehmen.

Mit allen, die in der DDR Schuld auf sich geladen haben, diese Schuld aber eingestehen, bekennen und ihren Beitrag zur Aufarbeitung leisten wollen, werden wir zusammenarbeiten.